

## Antrag

### der Vorarlberger Landesregierung auf Kenntnisnahme des Rechnungshofberichtes über die Gebarungüberprüfung des Vereins „Festspielgemeinde Bregenz“

#### Bericht

Der Rechnungshof hat im Februar und Mai 1969 sowie im Juni 1972 die Gebarung des Vereins „Festspielgemeinde Bregenz“ mit den ihm zur Verfügung gestellten Mitteln des Bundes, des Landes Vorarlberg und der Landeshauptstadt Bregenz überprüft und hierüber einen 114 Seiten umfassenden Bericht erstattet, der am 27. Juli 1972 beim Amt der Landesregierung eingelangt ist.

Der Bericht enthält eine Reihe von Anregungen und Beanstandungen. Besonders aufgefallen sind folgende Ausführungen des Rechnungshofes:

Auf Seite 3 wird eine gesetzliche Regelung des Ausmaßes der Subvention (Abgangsdeckung) durch die Gebietskörperschaften Bund, Bundesland Vorarlberg und Stadt Bregenz sowohl prozentuell als auch der absoluten Höhe nach für notwendig gehalten.

Auf Seite 4 wird als unzumutbar bezeichnet, daß Vertreter der Subventionsgeber im Hauptausschuß mitbestimmen und so für den Gebarungsabgang mitverantwortlich werden.

Auf den Seiten 4 und 5 wird festgestellt, daß die Festspielgemeinde ihre Satzungsautonomie überschritten hat, als sie Bedienstete von Gebietskörperschaften zu Mitgliedern ihrer Vereinsorgane bestimmte.

Auf Seite 5 wird eine Aufwertung des Kämmerers befürwortet. Es wird eine kollektive Leitung durch den Direktor als künstlerischen Leiter und den Kämmerer als finanziell und wirtschaftlich Verantwortlichen vorgeschlagen.

Auf den Seiten 6 und 7 wird die dem Direktor durch das Präsidium erteilte Befugnis zur Umwidmung von Budgetmitteln als satzungswidrig herausgestellt, da nur der Hauptausschuß den Jahresvoranschlag und damit auch allfällige Änderungen genehmigen darf.

Auf Seite 9 wird beanstandet, daß die Festspielgemeinde freiwillige Zahlungen in erheblichem Ausmaß (Honorare für Rundfunkübertragungen, sonstige übervertragliche Leistungen usw.) erbringt, die den Jahresabgang erhöhen.

Auf Seite 12 wird ausgeführt, daß eine Rücklagenbildung aus Subventionen (Stand 31. Oktober 1971, 2,86 Mio. S) weder wirtschaftlich noch zweckmäßig ist, da sich Bund, Land und Stadt zur Ab-

gangsdeckung verpflichtet haben. Der Rechnungshof plädiert für eine Auflösung der bestehenden Rücklagen.

Auf Seite 14 wird die Heranziehung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für entbehrlich gehalten. Es sollen die Kontrolleinrichtungen der subventionsgewährenden Gebietskörperschaften eine wirksame Kontrolle gewährleisten.

Auf Seite 20 wird die unzureichende Lagerung des Fundus beanstandet. Gegenüber 1960 — diese Frage wurde bereits damals aufgegriffen — sei eine wesentliche Verschlechterung eingetreten.

Auf Seite 21 tritt der Rechnungshof dafür ein, daß für die durch Subventionen aller drei Gebietskörperschaften geschaffenen Vermögenswerte der Festspielgemeinde nicht allein der Stadt Bregenz das Eigentumsrecht gesichert werden sollte.

Auf Seite 54 wird dargestellt, daß der Bund neben seiner Subventionsquote von 40% des jährlichen Gesamtabgangs beträchtliche Nebenleistungen (kostenlose leihweise Überlassung der Kostüme, Dekorationen, Requisiten, Beleuchtungseinrichtungen und einer Zugmaschine samt Kulissenwagen) erbringt, denen keine adäquaten Leistungen der beiden anderen Subventionsgeber gegenüber stehen. Die Verbuchung fiktiver Leihgebühren für die Berechnung der Subventionen von Land und Stadt wird angeregt.

Auf Seite 79a wird in Anbetracht des steigenden Anteiles der Freikarten angeregt, solche nur dann auszugeben, wenn feststeht, daß nicht alle Eintrittskarten verkauft werden können. Der Personenkreis für Ehrenkarten sollte sorgfältiger ausgewählt werden.

Auf Seite 97 wird das Anwachsen der Werbekosten von rund S 802.000.— im Jahre 1968 auf S 1.041.919,48 im Jahre 1971 hervorgehoben. Einsparungen seien dringend geboten, Doppelgeleisigkeiten im Zusammenhang mit der Fremdenverkehrswerbung wären abzubauen, Repräsentations- und Reisekosten zu reduzieren.

Auf Seite 103 ist notiert, daß über S 100.000.— für Essen und Getränke verausgabt wurden.

Auf Seite 107 ist die Entwicklung der Reisekosten des Direktors beleuchtet:

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

1966	S	83.919,41
1967	S	127.854,21
1968	S	105.618,57

Die hohen Reisekosten sollen nach Auffassung des Rechnungshofes durch Koordinierung der Termine, telefonische oder schriftliche Erledigung reduziert werden.

Auf Seite 112 wird ausgeführt, daß die Festspielgemeinde ihren Verpflichtungen als Dienstgeber nicht immer nachgekommen ist, wodurch sich Nachforderungen von 1,4 Mio. S Sozialversicherungsbeiträgen ergeben haben.

Auf Seite 113 weist der Rechnungshof auf die Notwendigkeit einer sorgfältigen Planung für das Festspiel- und Kongreßhaus hin. Diese Planung dürfe sich nicht auf die Errichtung der Baulichkeiten beschränken, sondern müsse insbesondere auch die Erhaltung, den Betrieb und die Verwal-

tung des Festspiel- und Kongreßhauses berücksichtigen.

Gemäß § 15 Abs. 10 des Rechnungshofgesetzes hat die Landesregierung das Recht, zum Prüfungsbericht des Rechnungshofes vor dessen Vorlage an den Landtag eine Äußerung zu erstatten, zu der der Rechnungshof eine Gegenäußerung abgeben kann. Obwohl der Rechnungshofbericht eine Reihe von Anregungen und Beanstandungen enthält, erschien es nicht erforderlich, von diesem Recht Gebrauch zu machen, zumal die Festspielgemeinde Bregenz sich zum Prüfungsbericht bereits geäußert hat. Die Vorarlberger Landesregierung hat daher in ihrer Sitzung vom 13. Februar 1973 beschlossen, von der Erstattung einer Äußerung zum Rechnungshofbericht über die Gebarung des Vereins „Festspielgemeinde Bregenz“ Abstand zu nehmen und dem Landtag gemeinsam mit dem Rechnungshofbericht auch die Stellungnahme der Festspielgemeinde Bregenz hiezu vorzulegen.

Die Vorarlberger Landesregierung stellt daher den

### A n t r a g .

der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung des Vereins ‚Festspielgemeinde Bregenz‘ wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß die Vorarlberger Landesregierung ersucht wird, im Einvernehmen mit den übrigen Subventionsgebern die Anregungen des Rechnungshofes zu prüfen und den Verein ‚Festspielgemeinde Bregenz‘ zu veranlassen, die aufgezeigten Mängel zu beheben.“

Bregenz, am 13. Februar 1973

**RECHNUNGSHOF**

Zl. 2700-8/69

**HOHER LANDTAG!**

Der Rechnungshof hat im April und Mai 1969 sowie im Juni 1972 die Gebarung des Vereines „Festspielgemeinde Bregenz“ mit den Mitteln, die das Land Vorarlberg dem Verein jährlich zur Verfügung gestellt hat, überprüft und erstattet nunmehr über das Überprüfungsergebnis den beiliegenden Bericht. Wegen des sachlichen Zusammenhanges sind darin auch die Ergebnisse der vom

Rechnungshof gleichzeitig durchgeführten Überprüfung der Gebarung des Vereines mit den dem Verein vom Bund und der Stadtgemeinde Bregenz zur Verfügung gestellten Mitteln enthalten. Der Rechnungshof hat das Überprüfungsergebnis auch dem Bundesminister für Unterricht und Kunst und dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Bregenz mitgeteilt.

**Beilagen:**

Prüfungsbericht

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

H. Sorho

Wien, den 11. Juli 1972

Der Präsident:

K a n d u t s c h

**RECHNUNGSHOF**

Zl. 2700-8/69

## **Prüfungsmitteilungen**

**betreffend die Prüfung der Gebarung des Vereines „Festspielgemeinde Bregenz“ mit den ihm durch den Bund, im Wege des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, das Bundesland Vorarlberg und die Stadt Bregenz alljährlich zur Verfügung gestellten Mitteln**

1a) Die Festspielgemeinde Bregenz ist gemäß § 1 ihrer durch die Generalversammlung am 31. März 1966 beschlossenen Satzung ein Verein im Sinne des Vereinsgesetzes 1951 und hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Bregenz. Die zur Erfüllung des Vereinszweckes erforderlichen Mittel werden laut § 3 der Satzung durch

1. Einnahmen aus Veranstaltungen
2. Subventionen
3. Mitgliedsbeiträge
4. Sonstige Beiträge

aufgebracht.

b) Die Gewinn- und Verlustrechnung, beispielsweise für das Jahr 1968, weist Aufwendungen (Ausgaben) von S 18,610.383.93 auf.

An Mitgliedsbeiträgen wurden S 445.650.— und an Spenden S 50.100.—, zusammen also S 495.750.— eingenommen. Da die Einnahmen aus Veranstaltungen und sonstigen Einnahmen nur

S 5,511.179.58 betragen, mußten S 12,603.454.35 anderweitig bedeckt werden.

S 10,800.000.— gingen von den Gebietskörperschaften Bund, Bundesland Vorarlberg und Stadt Bregenz als laufende Subventionen ein; Schilling 1,372.000.— bezahlten die oben angeführten Gebietskörperschaften als Vergütung auf Grund der Schlechtwetterregelung und S 431.454.35 wurden als Gebarungsabgang ausgewiesen, auf neue Rechnung vorgetragen und belasteten schließlich wieder die oben angeführten Gebietskörperschaften.

c) Die erforderlichen Subventionen werden zu 40% vom Bund, zu 35% vom Bundesland Vorarlberg und zu 25% von der Stadt Bregenz aufgebracht.

Die Subventionen der angeführten Gebietskörperschaften haben letztlich die Funktion der Deckung des Abganges (Verlustes) der Bregenzer Festspiele.

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

Nachstehende Aufstellung zeigt die von den angeführten Gebietskörperschaften in den Jahren 1964 bis 1971 bewilligten Subventionen:

Jahr	Bund 40 % S	Land 35 % S	Stadt 25 % S	zusammen S	Anmerkung
1964	2,332.640.—	2,041.060.—	1,457.900.—	5,831.600.—	lfd. Subvention
1965	2,753.200.—	2,410.000.—	1,720.750.—	6,883.950.—	lfd. Subvention
1966	1,352.307.53	1,183.269.09	845.192.21	3,380.768.88	Nachtragssubvention für 1965
1966	3,400.000.—	2,966.000.—	2,120.000.—	8,486.000.—	lfd. Subvention
1967	986.691.63	863.355.17	616.682.27	2,466.729.07	Nachtragssubvention für 1966
1967	4,000.000.—	3,500.000.—	2,500.000.—	10,000.000.—	lfd. Subvention
1968	4,320.000.—	3,780.000.—	2,700.000.—	10,800.000.—	lfd. Subvention
1968	548.000.—	480.000.—	343.000.—	1,372.000.—	Nachtragssubvention für 1968 (sog. Schlechtwetter- regelung)
1969	4,570.000.—	3,780.000.—	2,700.000.—	11,050.000.—	Gesamtsubventionen
1970	5,431.590.—	4,034.800.—	2,882.000.—	12,348.390.—	Gesamtsubventionen
1971	4,841.500.—	4,200.000.—	3,000.000.—	12,041.500.—	Gesamtsubventionen

d) Die Subventionen wurden ohne gesetzliche Grundlage im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung (Artikel 17 B.-VG) gewährt. Da nach herrschender Lehre und Rechtsprechung die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden darf, wäre eine gesetzliche Regelung, die das Ausmaß der Subventionen (Abgangsdeckung) durch die Gebietskörperschaften Bund, Bundesland Vorarlberg und Stadt Bregenz sowohl prozentuell als auch der absoluten Höhe nach festsetzt, nach Ansicht des Rechnungshofes notwendig. Eine solche gesetzliche Regelung wird übrigens von der Festspielgemeinde Bregenz seit rund einem Jahrzehnt angestrebt.

Eine ähnliche Regelung wurde beispielsweise für die Salzburger Festspiele durch das Bundesgesetz vom 12. Juli 1950, BGBl. Nr. 147, über die Errichtung eines „Salzburger Festspielfonds“ getroffen.

2a) Die Befugnisse und Verpflichtungen der Vereinsorgane der Festspielgemeinde Bregenz sind in der durch die Generalversammlung am 31. März 1966 beschlossenen Satzung und in der vom Hauptausschuß gemäß § 10 Z. 3 lit. c der Satzung erlassenen Geschäftsordnung geregelt.

b) Der Hauptausschuß der Festspielgemeinde Bregenz besteht lt. § 10 Z. 1 der Satzung neben zwölf Mitgliedern der Festspielgemeinde, aus drei Vertretern der Landeshauptstadt Bregenz, drei Vertretern des Landes Vorarlberg und je einem Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht (nunmehr Bundesministerium für Unterricht und Kunst), des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Handel und Wieder-

aufbau (nunmehr Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie).

Der Hauptausschuß ist das Organ, das in allen Angelegenheiten, die nach der Satzung nicht einem anderen Organ übertragen sind, zur Entscheidung zuständig ist. Insbesondere ist der Hauptausschuß auch für die Genehmigung des Jahresvoranschlags, des Spielplanes und der Vorschläge für die Besetzung der künstlerischen Vorstände und der Hauptdarsteller und der Begründung und Auflösung des Dienstverhältnisses mit dem Direktor und dem Kämmerer zuständig.

Laut dem Bericht der Alpen-Treuhand AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Oktober 1968 (S. 4) vertraten im Berichtsjahr den Bund Ministerialrat Dr. Kleinwächter vom damaligen Bundesministerium für Unterricht, Ministerialrat Dr. Kramsall vom Bundesministerium für Finanzen und Ministerialrat Poppinger vom damaligen Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau im Hauptausschuß.

Von der Vorarlberger Landesregierung wurden Hofrat Dr. Benzer, Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Graber und Landtagsvizepräsident Prof. Heinzle mit beratender Stimme in den Hauptausschuß entsandt.

Nach Ansicht des Rechnungshofes ist es unzweckmäßig, daß Vertreter der Subventionsgeber im Hauptausschuß mitstimmen und so für den Gebarungsabgang, der durch die Subventionsgeber abgedeckt wird, mitverantwortlich werden.

Ferner vertritt der Rechnungshof die Ansicht, daß die Festspielgemeinde ihre Satzungsautonomie insofern überschritt, als sie bestimmte, daß je drei

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

Vertreter der Landeshauptstadt Bregenz, des Landes Vorarlberg und je ein Vertreter des seinerzeitigen Bundesministeriums für Unterricht, des Bundesministeriums für Finanzen und des seinerzeitigen Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau Mitglieder des Hauptausschusses sind.

c) Gemäß § 10 Z. 5 der Satzung kann der Hauptausschuß zur Vorberatung und Vorbereitung von Angelegenheiten Unterausschüsse bestellen. Zur Zeit der Gebarungsprüfung bestand ein Programm- und ein Bauausschuß.

Nach Ansicht des Rechnungshofes sollte trotz eines Finanzreferenten (§ 11 der Satzung) auch ein Finanzausschuß als Unterausschuß gebildet werden, weil die finanziellen Belange der Festspielgemeinde im Hinblick auf ihren Gebarungsumfang, auf die Erlangung der zur Führung der Festspiele notwendigen Subventionen und die Entscheidung über die Tätigung der die Subventionshöhe bestimmenden Ausgaben, die Mitwirkung eines zusätzlichen repräsentativen Organes zweckdienlich erscheinen lassen.

d) Der Kontrollausschuß besteht gemäß § 15 der Satzung aus vier Mitgliedern der Festspielgemeinde und aus einem Vertreter der Landeshauptstadt Bregenz.

Die Subventionsgeber Bund, Bundesland Vorarlberg und Stadt Bregenz sollten, wenn schon, im Verhältnis ihrer Leistungen, ansonsten aber gleichberechtigt vertreten sein. An und für sich übertritt jedoch die Festspielgemeinde, wie oben bereits ausgeführt wurde, ihre Satzungsautonomie, wenn sie bestimmt, daß Bedienstete von Gebietskörperschaften Mitglieder ihrer Vereinsorgane zu sein haben.

e) Dem Kämmerer obliegt gemäß § 14 der Satzung vor allem die Kreditkontrolle der Festspielgemeinde. Sein Aufgabenbereich ist im § 6 der Geschäftsordnung der Festspielgemeinde geregelt. Dort ist auch festgelegt, daß der Kämmerer in seiner Geschäftsführung unmittelbar dem Präsidium verantwortlich ist.

Nach Ansicht des Rechnungshofes ist das Organ „Kämmerer“ eine Schlüsselfigur der Festspielgemeinde Bregenz in finanziellen Angelegenheiten. Die Aufgaben des Kämmerers sollten wegen der Bedeutung dieses Organes daher auch in der Satzung selbst geregelt sein. Ferner ist es überlegenswert, ob die Stellung des Kämmerers aus Kontrollgründen nicht so weit aufgewertet werden sollte, daß der Direktor als künstlerischer Leiter der Festspiele (§ 5 der Geschäftsordnung) zusammen mit dem Kämmerer als finanziell und wirtschaftlich Verantwortlichem kollektiv die Festspiele leiten sollte.

f) Gemäß § 10 Z. 4 der Satzung (letzter Satz des zweiten Absatzes) nehmen an den Sitzungen des Hauptausschusses nur der Direktor der Fest-

spielgemeinde und der Schriftführer mit beratender Stimme teil.

Nach Ansicht des Rechnungshofes ist es daher dem Hauptausschuß verwehrt, im Wege der Geschäftsordnung (§ 1 Abs. 1) eine Änderung der Satzung insoferne durchzuführen, als auch der Kämmerer an den Sitzungen des Hauptausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen hat.

g) Bei Auflösung des Vereines fällt das Vermögen gemäß § 19 der Satzung der Landeshauptstadt Bregenz zu.

Nach Ansicht des Rechnungshofes sollte diese Angelegenheit ausgehend von der Herkunft der Mittel geregelt werden. Dem würde ein Heimfall an die Subventionsgeber nach Anteil ihrer Quoten entsprechen.

h) Dienstreisen des Direktors (§ 5 Abs. 7 der Geschäftsordnung) sollten in Hinkunft, wenn sie länger als sieben Tage dauern oder nicht ausschließlich für die Festspielgemeinde Bregenz durchgeführt werden, in jedem Fall der vorherigen Zustimmung des Präsidiums bedürfen.

i) Der Rechnungshof empfiehlt, auf die Festspielgemeinde einzuwirken, daß die notwendigen Änderungen in der Satzung und gegebenenfalls der Geschäftsordnung veranlaßt werden. Die Bundesinteressen sollten jedoch in Hinkunft nur von einem Vertreter des Bundes in Bregenz vertreten werden.

3) Das Präsidium der Festspielgemeinde Bregenz hat dem Direktor über seine Befugnisse nach § 13 der Satzung hinaus die Vollmacht zur Umwidmung von Budgetmitteln innerhalb bestimmter Gruppen erteilt.

Gemäß § 11 der Satzung obliegt es wohl dem Präsidium, an Stelle des Hauptausschusses in dringenden Fällen die Entscheidung zu treffen, wenn ein Beschluß des Hauptausschusses nicht ohne Nachteil für die Sache oder ohne Gefahr eines Schadens für die Festspielgemeinde abgewartet werden kann. Ausdrücklich wurde jedoch weiters bestimmt, daß der Jahresvoranschlag nie Gegenstand solcher Entscheidungen sein kann.

Da nur der Hauptausschuß den Jahresvoranschlag genehmigen darf (§ 10 Z. 3 lit. a der Satzung), war die Einräumung zur Umwidmung von Budgetmitteln durch das Präsidium satzungswidrig.

4) Der Anteil der Subventionen für die Bregenzer Festspiele, der auf den Bund entfällt, wurde, soweit er im Voranschlag der Festspiele aufscheint, beim Ansatz 1/13016 „Förderungsausgaben“, Post 7660/002 „Bregenzer Festspiele“ veranschlagt (im Jahre 1968 beispielsweise 3,4 Millionen Schilling). Daneben wurden den Bregenzer Festspielen laut den nachstehend angeführten Geschäftsstücken des damaligen Bundesministeriums für Unterricht noch folgende Beträge aus den zweckgebundenen Kunstförderungsbeiträgen, An-

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

satz 1/13036, Post Nr. 7660 „Gemeinnützige Einrichtungen“, beispielsweise im Jahre 1968, gewährt:

Betrag S	Geschäftsstück des damaligen BM für Unterricht vom	Zahl
250.000.—	14. 1. 1968	156.136-II/5/67
250.000.—	14. 6. 1968	96.989-II/5/68
400.000.—	5. 7. 1968	104.288-II/5/68
20.000.—	9. 8. 1968	115.835-II/5/68
548.800.—	30. 12. 1968	154.699-II/5/68

Insgesamt wurden somit im Jahre 1968 der Festspielgemeinde Bregenz S 1,468.800.— aus zweckgebundenen Kunstförderungsmitteln zur Verfügung gestellt.

Gemäß Abschnitt R Absatz 2 der jeweiligen Durchführungsbestimmungen des Bundesministe-

riums für Finanzen zum Bundesfinanzgesetz (siehe beispielsweise jene vom 23. Dezember 1967, Zl. 119.000-I/67, zum Bundesfinanzgesetz 1968) ist für einen Förderungswerber dann eine eigene Post zu eröffnen, wenn der Förderungsbetrag S 100.000.— übersteigt.

Für die Bregenzer Festspiele hätte daher im Jahre 1968 beim Ansatz 1/13036 eine entsprechende Posteneröffnung beantragt werden müssen. Dies wäre in Hinkunft zu beachten.

5a) Für die Erfüllung des Vereinszweckes der Festspielgemeinde Bregenz werden die erforderlichen Mittel gemäß § 3 der Satzung u. a. durch Mitgliedsbeiträge aufgebracht.

Nachstehende Aufstellung zeigt die Höhe der Mitgliedsbeiträge — der für ordentliche Mitglieder jährlich S 300.— beträgt — in den Jahren 1966 bis 1971:

### Beiträge der Mitglieder

Jahr	ordentliche S	außerordentliche S	fördernde S	Summe S
1966	70.639.—	11.361.—	380.700.—	462.700.—
1967	79.200.—	11.990.—	395.000.—	486.190.—
1968	82.400.—	13.250.—	350.000.—	445.650.—
1969		97.750.—	400.000.—	497.750.—
1970	80.100.—	12.800.—	405.000.—	497.900.—
1971	76.250.—	10.400.—	418.200.—	504.850.—

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen der ordentlichen und der außerordentlichen Mitglieder decken somit im Durchschnitt nur rund 0,5 v. H. der Ausgaben der Festspielgemeinde.

b) Die Anzahl der ordentlichen Mitglieder stieg geringfügig von 250 im Jahre 1967 auf 265 im Jahre 1968 und sank auf 249 im Jahre 1971. Um eine satzungsgemäße Einnahmequelle der Festspielgemeinde voll auszuschöpfen und hiedurch die öffentliche Hand fühlbar zu entlasten, wird angeregt, daß die Festspielgemeinde durch entsprechende Werbeaktionen ihren Mitgliederstand wesentlich zu erhöhen trachtet. Ebenso wäre eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages in Erwägung zu ziehen.

6) Der Rechnungshof stellte mehrfach fest — siehe beispielsweise die Punkte 17, 21, 25 und 34 —, daß von den Bregenzer Festspielen freiwillig Zahlungen geleistet wurden, wodurch der jährliche Gebarungsabgang erhöht wurde. Die Summe dieser Beträge wäre bei künftiger Gewährung von Subventionen in Abzug zu bringen. Gleichzeitig wären die Bregenzer Festspiele aufzufordern, im Interesse einer sparsamen Verwaltung derartige Geldausgaben in Hinkunft nicht mehr zu tätigen.

Von dort wolle künftig jedoch vor Gewährung von Subventionen für die Deckung des Gebarungsabganges größeres Augenmerk darauf gerichtet werden, daß dem ausgewiesenen Gebarungsabgang der Bregenzer Festspiele nicht Zahlungen zugrunde liegen, die an und für sich nicht oder nicht im vollen Ausmaß von den Bregenzer Festspielen hätten geleistet werden müssen.

7a) Laut Bilanz der Festspielgemeinde Bregenz zum 31. Oktober 1968 ist unter den Aktiva, I. Anlagevermögen, Position 4 „Investitionen in fremden Gebäuden“, ein Zugang von S 39.604.61 ausgewiesen. Hiebei handelt es sich, wie aus Tz. 16 des Berichtes der Alpen-Treuhand AG. über die bei der Festspielgemeinde durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Oktober 1968 hervorgeht, um die anteiligen Umstellungskosten der Heizanlage auf Ölfeuerung. Eine detaillierte Kostenabrechnung ist dem Schreiben der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt an die Festspielgemeinde Bregenz vom 14. März 1968 zu entnehmen.

b) Die Festspielgemeinde Bregenz als Mieterin und die Wiener Städtische Wechselseitige Versicherungsanstalt als Vermieterin schlossen am 23. April den Mietvertrag über die Anmietung des 1.

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

und 2. Stockwerkes des Hauses in Bregenz, Kornmarktstraße 6. Die Räume werden ausschließlich als Büroräume der Festspielgemeinde Bregenz verwendet.

Zufolge Punkt 3a des oben angeführten Mietvertrages ging seinerzeit u. a. die Einleitung der Zentralheizung im 2. Stock (im 1. Stock war sie schon vorhanden) samt zugehörigen Nebenarbeiten sowie die erforderliche Verstärkung und Verbesserung der Heizanlage im Keller zu Lasten der Vermieterin. Die gesamte innere Installation und alle eventuellen weiteren baulichen Veränderungen hingegen gehen u. a. zu Lasten der Mieterin (siehe Punkt 3b des Mietvertrages).

c) Auf Grund des Punktes 3 des oben angeführten Mietvertrages hätte nach Ansicht des Rechnungshofes die Kosten für die Umstellung der Zentralheizungsanlage auf Ölfeuerung die Vermieterin zu tragen, zumal diese Arbeiten nicht zu jenen Lasten zählen, die laut Punkt 3c des Mietvertrages je zur Hälfte von der Mieterin und der Vermieterin zu tragen sind. Überdies müssen laut Punkt 9 des Mietvertrages einerseits sämtliche Erklärungen rechtsverbindlicher Art schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes erfolgen und andererseits sind schriftliche oder mündliche Vereinbarungen, die dem Mietvertrag entgegenstehen, ungültig.

d) Als Mangel wird übrigens noch angesehen, daß der Mietvertrag keine Bestimmungen enthält, daß der Mieterin für dauernde Verbesserungen des Mietgegenstandes nach eventueller Beendigung des Mietvertrages gegen die Vermieterin ein Anspruch auf Ablöse dieser Verbesserungen zusteht.

e) Die Nachweisung von S 39.604.61 im Anlagevermögen der Festspielgemeinde Bregenz zum 31. Oktober 1968 ist nach Ansicht des Rechnungshofes unzulässig, weil die gesamte in Rede stehende Heizanlage im Alleineigentum der Vermieterin steht.

8a) Aus der Bilanz der Festspielgemeinde Bregenz zum 31. Oktober 1968 geht hervor, daß eine Rücklage in der Höhe von 2 Millionen S für Einnahmehausfälle und von S 309.773.— für das geplante Festspielhaus gebildet wurde.

Der Hauptausschuß beschloß auf seiner Sitzung am 17. April 1968 von der Rücklage 1 Mill. S zu einem Zinssatz von 5,5% bei der Länderbank und 1 Mill. S bei einem Zinssatz von 6% bei der Hypothekenbank gebunden anzulegen.

b) Einnahmehausfälle und Kosten entstanden in den abgelaufenen Jahren immer wieder durch Schlechtwetter. Nachstehende Aufstellung gibt beispielsweise hierüber einen Überblick für die Jahre 1966 bis 1968:

Jahr	Angesetzte Vorstellungen	Wegen Schlechtwetter abgesagte od. unterbrochene Vorstellungen	Wie oft mußte das Eintrittsgeld zurückgezahlt werden	Gesamtausfall S	im Gesamtausfall enthaltene Rückvergütungen für Eintrittskarten S
1966	12	4	4	2,681.410.—	622.898.11
1967	12	1	1	461.545.—	169.392.70
1968	13	3	3	1,474.500.—	861.066.90

c) In den Jahren 1966 bis 1968 wurden somit nicht nur die Ausfälle infolge Schlechtwetters von insgesamt S 4,617.455 durch die Subventionsgeber im Rahmen der Abgangsdeckung bezahlt, es wurden überdies noch für S 2,309.773 Rücklagen gebildet, wobei der Großteil der Rücklagen zinsenbringend angelegt wurde. Der Stand der „Rücklage für Einnahmehausfälle“ betrug zum 31. Oktober 1971 2,5 Mill. S.

Im Zusammenhang mit der Bildung von Rücklagen wird auch auf das Protokoll der Sitzung des Kontrollausschusses vom 8. Mai 1968 hingewiesen, in dem es u. a. heißt: „... daß dank der Subventionsgeber der Zahlungsplan bis jetzt termingemäß eingehalten werden konnte und die Festspielgemeinde seit ihrem Bestehen zum ersten Mal in der angenehmen Lage sei, beschließen zu müssen, wie die Gelder veranlagt werden können...“

Weiters wird in diesem Protokoll ausgeführt:

„... Bezüglich der Rücklage von 1 Million S konnte mit der Länderbank, Filiale Bregenz, ein sehr günstiges Arrangement getroffen werden. Die Summe wurde im April eingezahlt und bleibt bis 31. Dezember 1968 liegen, wobei die Summe ab 1. Jänner 1968 rückwirkend mit 5½% verzinst wird. Von den bis jetzt eingelangten Subventionen ist ein großer Teil in Form von 6%-igen Pfandbriefen bei der Hypothekenbank Bregenz mit 4-wöchiger Kündigungsfrist angelegt. Durch diese beiden Arrangements kann in diesem Jahr eine kleine Reserve in Form von Bankzinsen für technische Einrichtungen und Seebühnenerneuerung geschaffen werden. Kammerrat Erne dankte für diese Ausführungen und stellte fest, daß die Transaktionen für die Festspielgemeinde sehr gewinnbringend und erfreulich seien...“

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

d) Aus der Bilanz zum 31. Oktober 1971 ist schließlich zu entnehmen, daß für Einnahmefall eine Rücklage von 2,5 Mill. S, für das Festspielhaus eine Rücklage von S 300.573.— und für Studioaufführungen eine Rücklage von S 60.000.—, insgesamt daher Rücklagen in der Höhe von S 2.860.573.— gebildet wurden.

e) die Rücklagen werden infolge der Deckung des Abganges der Festspielgemeinde Bregenz durch Subventionen des Bundes, des Bundeslandes Vorarlberg und der Stadt Bregenz letztlich aus Subventionen gebildet (siehe Punkt 1). Da die obgenannten Gebietskörperschaften aber ohnehin den Abgang decken, ist eine Rücklagenbildung weder wirtschaftlich noch zweckmäßig. Diese Ansicht wurde im übrigen auch vom Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen in der Sitzung des Hauptausschusses vom 22. März 1968 angewendet.

Der Rechnungshof empfiehlt daher, die Rücklagen durch die Festspielgemeinde Bregenz auflösen zu lassen.

9a) Die Festspielgemeinde Bregenz hat die Alpen-Treuhand AG. jeweils jährlich beauftragt, die Überprüfung der Gebarung der Bregenzer Festspiele durchzuführen. Anlässlich der Legung der jährlichen Kostennote führte die obgenannte Gesellschaft an, daß sie beispielsweise für die Festspielgemeinde auch an verschiedenen Besprechungen teilnahm, Unterredungen mit dem Finanzamt Bregenz führte, Entwürfe der neuen Satzung und der neuen Geschäftsordnung durchsah, bei der Erstellung eines neuen Kontenplanes und in einer Pensionsangelegenheit beriet und verschiedene Besprechungen mit dem Kämmerer der Festspielgemeinde führte u. a. m.

b) Für ihre Beratungstätigkeit verrechnete die Alpen-Treuhand AG. Honorare laut nachstehender Aufstellung:

Jahr	Betrag/S
1965	19.162.35
1966	35.115.60
1967	33.472.50
1968	39.167.40
1969	34.830.85
1970	36.096.30
1971	39.871.10

c) Die Festspielgemeinde Bregenz verfügt über einen Kontrollausschuß und einen Kämmerer als Vereinsorgane (§ 7 der Satzung). Dem Kämmerer obliegt vor allem die Kreditkontrolle der Festspielgemeinde. Weitere Aufgaben sind gem. § 14 der Satzung in der Geschäftsordnung geregelt. § 6 der Geschäftsordnung zählt größtenteils die weiteren Obliegenheiten des Kämmerers auf. Diese Aufgaben umfassen letztlich die Gebarungsangelegenheiten der Festspielgemeinde in finanzieller

Hinsicht. Insbesondere untersteht dem dzt. rechtskundigen Kämmerer die mit zwei Bediensteten besetzte Buchhaltung der Festspielgemeinde.

Der Kontrollausschuß überwacht zufolge § 15 der Satzung die gesamte finanzielle Gebarung der Festspielgemeinde einschließlich des Kartenverkaufs. Er hat den Rechnungsabschluß der Festspielgemeinde zu überprüfen und hiebei festzustellen, ob die Ausgabenbeträge tatsächlich zu den angegebenen Zwecken verwendet wurden.

Die weitere in § 12 der Geschäftsordnung angeführten Obliegenheiten des Kontrollausschusses im Zusammenhang mit der Einrichtung des Kämmerers und der mit 2 Bediensteten besetzten Buchhaltung der Festspielgemeinde Bregenz, machen nach Ansicht des Rechnungshofes die Heranziehung einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft entbehrlich. Die vom Vertreter des Bundeslandes Vorarlberg, der Stadtgemeinde Bregenz und der Festspielgemeinde vertretene Ansicht, die Überprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sei deshalb erforderlich, weil diese von einem „neutralen Unternehmen“ überprüft werden sollte, teilte der Rechnungshof nicht. Nach Ansicht des Rechnungshofes sollten die Kontrolleinrichtungen der subventionsgewährenden Gebietskörperschaften eine wirksame Kontrolle gewährleisten.

d) Der Rechnungshof hat außerdem in den von der Alpen-Treuhand AG. geprüften Jahresrechnungen eine Anzahl von Mängeln festgestellt.

In der Bilanz zum 31. Oktober 1968 wurde ein Anlagevermögen im Werte von rd. 3 Mill. S nicht ausgewiesen, obwohl es inventarisiert war (siehe Punkt 10). Weiters hat die genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Oktober 1966 (S. 15, Tz. 37) wohl angeführt, daß die Buchhaltung sauber geführt ist, dennoch aber unter Tz. 26 bemängelt, daß Erträge in der Höhe von S 220.390.90 das Vorjahr betreffen, aber nicht abgegrenzt wurden.

Aus den Berichten der Alpen-Treuhand AG. über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Oktober 1967 (S. 21 Tz. 40 und S. 25 Tz. 48, letzter Absatz) und zum 31. Oktober 1968 (S. 24, Tz. 47, letzter Absatz im Zusammenhang mit S. 6, Tz. 14) kann schließlich entnommen werden, daß die genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wußte, daß der Abgang der Festspielgemeinde Bregenz durch den Bund, das Bundesland Vorarlberg und die Stadt Bregenz finanziert wird. Trotzdem hieß es die Alpen-Treuhand AG. zumindest stillschweigend gut, daß Gewinne (Bruttoüberschüsse) Rücklagen zugeführt und bilanzmäßige Verluste (Gebarungsabgänge) infolge Neubildung von Rücklagen (trotz bereits vorhandener Rücklagen) auf neue Rechnung vorgetragen wur-



## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

den. Dies hatte zur Folge, daß im Folgejahr höhere Subventionen geleistet werden mußten, anstatt vorhandene Rücklagen aufzulösen.

10a) Im Bericht der Alpen-Treuhand AG. über die bei der Festspielgemeinde Bregenz durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Oktober 1968 wird auf Seite 6, Tz. 15, dritter Absatz, ausgeführt:

„Neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Vermögen verfügt die Festspielgemeinde noch über Vermögenswerte, die im Sinne des verwendeten Rechnungssystems (Kameralistik) bereits voll abgeschrieben sind. Die uns von der Festspielgemeinde vorgelegte Inventarrechnung ergibt einen ungefähren Wert von rd. 2,9 Millionen Schilling.“

Im Bericht der Alpen-Treuhand AG. über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Oktober 1967 (S. 7, Tz. 15) wird der Wert des Inventars jedoch mit rd. 3,4 Mill. S geschätzt.

b) Das Anlagevermögen wird in der Bilanz zum 31. Oktober 1968 bspw. wie folgt ausgewiesen:

**Anlagevermögen** S 248.151.83

(31. 10. 1967 S 879.995.11)

### Entwicklung:

**Stand am 31. Oktober 1967** S 879.995.11

Aktivierung des Umbaues der Zentralheizung	S 39.604.61
	S 919.599.72
— Abschreibungen	— S 671.447.89
<b>Stand am 31. Oktober 1968</b>	<b>S 248.151.83</b>

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen

laut Kto. Regieturm — Gebäude	S 200.000.—
laut Kto. Regieturm — Einrichtung	S 60.000.—
laut Kto. Seebühne-Akustikanlage	S 549.120.—
laut Kto. Investitionen in fremden Gebäuden	S 110.479.72
	S 919.599.72

davon Abschreibungen

Kto. AfA Regieturm	S 130.000.—
Kto. AfA Akustikanlage	S 535.000.—
Kto. AfA Investitionen in fremden Gebäuden	S 6.447.89
	S 671.447.89

c) Aber auch die Feststellung, Teile des Anlagevermögens seien zur Gänze abgeschrieben, erweist sich als unrichtig. Dies zeigen die vom Technischen Betriebsbüro der Bregenzer Festspiele vorgelegten Inventarabrechnungen:

Gruppe	Neuwert	Wert 1966	Neuwert	Wert 1967	Neuwert	Wert 1968
Dekorationen	1,784.000	984.000	2,199.000	674.700	2,199.000	234.900
Möbel	42.595	—.—	42.595	—.—	42.595	—
Kostüme	150.000	50.000	150.000	40.000	150.000	10.000
Kartenvorverkauf	5.000	557	5.000	—.—	5.000	—
Beleuchtung	951.413	481.587.60	1,027.088	480.468.80	1,027.088	219.712
Akustik	1,750.000	1,675.000	1,750.000	1,500.000	1,750.000	1,250.000
Fernmeldeanlagen	160.000	112.000	160.000	96.000	160.000	80.000
Wasserspiele	414.000	205.200	414.000	148.800	414.000	148.800
Bauwesen	2,634.000	1,530.800	2,634.000	1,193.400	2,825.700	910.830
	7,891.008	5,039.144.60	8,381.683	4,133.368.80	8,573.383	2,854.242

In den Inventarabrechnungen sind jedoch nur jene Inventargegenstände enthalten, die vom Technischen Betriebsbüro verwaltet werden. Eine Reihe von Gegenständen, die zwar in Inventurlisten erfaßt sind (zum Teil Erfassung ab 31. Oktober 1968, zum Teil erst im Jahre 1969; z. B. Inventar des Zimmers Nr. 23, Kartenstelle usw.), wie Buchungsmaschinen, Schreibmaschinen, Diktaphone, Abziehapparate, Büromöbel u. dgl. scheinen in den Inventarabrechnungen überhaupt nicht auf.

Nachstehende Gegenstände wurden z. B. bisher überhaupt noch nicht erfaßt:

- Opel Caravan
- 1 Stahlschrank
- 1 Gevacopy Kopiermaschine

- 1 Staubsauger
- 1 Kadok Diaprojektor.

d) Erläuternd wird in diesem Bericht zum Anlagevermögen ausgeführt:

„ . . . Grundsätzlich werden unter dem Anlagevermögen nur jene Investitionen geführt, deren Finanzierung sich (nach Voranschlag) über den Bilanzstichtag hinaus erstreckt. Im Berichtsjahr werden als Anlagevermögen der Regieturm, dessen Einrichtung, eine Akustikanlage und Investitionen in fremden Gebäuden gezeigt. Der Zugang bei den Investitionen in fremden Gebäuden betrifft die anteiligen Umstellungskosten der Heizanlage auf Ölfeuerung. Die Finanzierung des Regieturmes und der Einrichtung erfolgte durch einen

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

Bankkredit . . . Die Akustikanlage wurde mittels eines Lieferantenkredites finanziert. Durch ein langfristiges Darlehen seitens der Wiener Städtischen Versicherungsanstalt sind die Investitionen in fremden Gebäuden finanziert. Als Abschreibung wird die jeweilige Tilgungsrate ausgewiesen.“

Im Punkt 3 des Berichtes wird ausgeführt:

„. . . Wir haben den uns vorgelegten Jahresabschluß in seiner äußeren Form soweit als möglich den aktienrechtlichen Gliederungsgrundsätzen angepaßt . . .“

Schließlich wird in Pkt. 45 dieses Prüfungsberichtes darauf hingewiesen, daß die Festspielgemeinde eine doppelte Buchhaltung führt.

Diese Ausführungen sind widersprüchlich, wird doch einerseits davon gesprochen, daß jene Vermögenswerte, die nicht im Anlagevermögen erfaßt sind, nach dem verwendeten kameralistischen Rechnungssystem zur Gänze abgeschrieben sind, andererseits wird darauf hingewiesen, daß eine doppelte Buchhaltung geführt und die Erstellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) den aktienrechtlichen Gliederungsgrundsätzen angepaßt wurde, daß also die Buchführung und der Jahresabschluß nicht kameralistisch sind.

Der Jahresabschluß ist sohin unvollständig, da Vermögenswerte in den Jahresabschluß nicht aufgenommen wurden.

e) Anlässlich der Erhebungen im Juni 1972 stellte der Rechnungshof fest, daß nach wie vor keine entsprechenden lückenlosen Inventaraufschreibungen vorhanden sind.

f) Gem. § 7 der Geschäftsordnung der Festspielgemeinde Bregenz obliegt dem Kämmerer der Festspiele u. a. auch die Führung des Inventars und gem. § 12 der Geschäftsordnung hat der Kontrollausschuß das Inventar auf seine „Vollständigkeit und Richtigkeit“ zu überprüfen.

Es wird daher empfohlen, alle Inventargegenstände (Anlagevermögen) in einem Inventar zu erfassen, zu bewerten und alljährlich anlässlich der Bilanzerstellung die verbrauchsbedingte, errechnete Abschreibung vorzunehmen. Im Anlagevermögen sind sodann jene Anlagenwerte auszuweisen, die am Abschlußstichtag bestimmt sind, dauernd dem Betrieb der Festspielgemeinde zu dienen. Voll abgeschriebene, aber nicht wertlose Wirtschaftsgüter sind mit einem Erinnerungswert aufzunehmen.

g) Für die Unterbringung von Dekorationen, Requisiten, Beleuchtungs- und Akustikmaterial sowie von Kostümen sind bei den Bregenzer Festspielen zu wenig oder ungeeignete Räume vorhanden, so daß eine geordnete Lagerung dieser Gegenstände unmöglich ist. Aus einer Aktennotiz des Technischen Leiters der Festspielgemeinde

vom 19. Oktober 1966 betreffend ein Planungskonzept geht u. a. folgendes hervor:

„. . . Derzeit ist der gesamte Fundus der Bregenzer Festspiele (Dekorationen, Requisiten, Beleuchtungs-, Akustikmaterial, Kostüme usw.) in nicht weniger als 17 verschiedenen Lagerstätten untergebracht. Die Bregenzer Festspiele zahlen jährlich ca. S 90.000.— für Mieten. Die Mehrzahl der Depots sind völlig unzureichend und tragen eher zur Vernichtung der gelagerten Teile als zu deren Erhaltung bei (besonders Schlachthaus, Hallen 1 und 2 usw.). Die Räume sind überfüllt, die Dekorationsteile können nicht übersichtlich gelagert werden, von einer notwendigen Pflege der Fundusgegenstände kann keine Rede sein und dazu kommen jährlich weitere Dekorations- und Fundusgegenstände.

Richtige Arbeitsstätten für zeitweise aufgenommene Handwerker, sowie für das feste Personal sind nicht vorhanden. In der kalten Jahreszeit ist ein Arbeiten in den meisten Räumen überhaupt nicht möglich. In den meisten Räumen ist kein Licht oder Stromanschluß, die Beleuchtungsverhältnisse in den anderen Räumen sind völlig unzureichend. Von regulären Werkstätten und einer damit verbundenen produktiven Arbeit kann also hier nicht gesprochen werden. Durch die räumliche Entfernung der einzelnen Lagerstätten voneinander, treten hier auch größere Transportprobleme auf.“

Bei der Besichtigung der einzelnen Lagerstätten konnte sich der Rechnungshof von den geschilderten Zuständen (keiner der Lagerräume ist heizbar, die meisten sind Holzschuppen oder Dachböden) überzeugen. Ein bei einer Transportfirma gemieteter Raum, in dem die Festspielgemeinde Gegenstände lagerte, war bei der Überprüfung durch den Rechnungshof nicht zugänglich; der Raum war verschlossen und versiegelt. Später stellte sich heraus, daß die Transportfirma in dem Raum ihre Zollwaren abgestellt hatte.

Die Mieten für die Lagerräume beliefen sich im Jahre 1967 auf S 120.507, und im Jahre 1968 auf S 133.942. In den Jahren 1969 bis 1971 waren diese Ausgaben weiter gestiegen. Sie betragen im Jahre 1969 S 146.451,30, im Jahre 1970 S 149.039,75 und im Jahre 1971 S 157.373,52.

Der Rechnungshof hat bereits in seinem Einschaubericht 1960 auf die unzureichende Lagerung hingewiesen und die Festspielgemeinde hatte damals die Behebung dieser Mängel in der Stellungnahme auch zugesagt. Die Situation hat sich seither verschlechtert, da im Laufe der Jahre immer mehr Dekorationen, Requisiten u. dgl. sich ansammelten, die gelagert werden mußten, ohne daß entsprechende Lagerräume geschaffen wurden. Der Rechnungshof empfiehlt daher dringend,

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um eine sachgemäße Lagerung sicherzustellen.

11) Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Bregenz faßte am 19. Dezember 1952 den Beschluß:

„ . . . der Festspielgemeinde Bregenz alljährlich im Sommer die Festspieltribüne für die zur Vorbereitung und Durchführung der Festspiele benötigte Zeit gegen ein Benützungsentgelt von S 100.000.— zur Verfügung zu stellen. Die Benützungsg Gebühr wird auch dann nicht ermäßigt, wenn den Festspielen durch ungünstige Verhältnisse ein finanzieller Abgang entsteht, weil die Stadt für solche Fälle schon als Ausfallhaftungsträger verpflichtet ist . . .

Die im Einvernehmen mit der Festspielgemeinde getroffene Vereinbarung gilt 10 Jahre, d. i. bis zum 31. Dezember 1962. Für die Erneuerung der Vereinbarung nach diesem Zeitpunkt sind die dann geltenden Erhaltungs- und Betriebskosten maßgebend . . .“

Ab 1963 wird das Amt der Landeshauptstadt Bregenz jährlich um Überlassung der Festspieltribüne ersucht.

Aus obiger Vereinbarung ist zu entnehmen, daß die gesamte Tribünenanlage Eigentum der Stadtgemeinde Bregenz ist, und daß entgegen den sonstigen Leistungen durch den Subventionsträger Bund (siehe Punkt 24) sich der Subventionsgeber Stadt Bregenz zusätzliche Leistungen bezahlen läßt.

Seit Jahren wurden unter beträchtlichem finanziellen Aufwand von der Festspielgemeinde Anlagen, wie Regieturm, Beleuchertürme, Kläranlage, Sickergrube usw. auf diesem gemeindeeigenen Grund und Boden gebaut. Nach den Bestimmungen der §§ 417 ff ABGB wird der Grundeigentümer gegebenenfalls auch Eigentümer der errichteten Gebäude und Anlagen. Dies entspräche wohl § 19 der Satzung der Festspielgemeinde, ist nach Ansicht des Rechnungshofes jedoch unbillig, weil die Vermögenswerte nur durch Subventionen aller drei Gebietskörperschaften (Bund, Land und Stadt) geschaffen werden können (siehe diesbezüglich auch Punkt 2g).

Da bis zum Jahre 1972 an dieser Sachlage nichts geändert wurde, empfiehlt der Rechnungshof Schritte zu unternehmen, damit der Festspielgemeinde das Eigentumsrecht an diesen Anlagen gesichert wird.

12a) Die jährlichen Aufwendungen der Bregenzer Festspiele für den Seebühnenaufbau sind beträchtlich. Während bis 1966 diese Kosten jeweils den Aufführungen auf der Seebühne zugerechnet wurden, sind sie ab dem Rechnungsabluß 1967 in einer eigenen Position gesondert dargestellt und zwar:

1967 Position „Baukosten-Seebühne“	S 1,391.937.81
1968 Position „Baukosten-Seebühne“	S 1,566.496.84
1969 Position „Baukosten-Seebühne“	S 1,130.716.14
1970 Position „Baukosten-Seebühne“	S 1,397.212.23
1971 Position „Baukosten-Seebühne“	S 1,186.796.40

Aus dieser jährlichen Gesamtsumme ist allerdings nicht ersichtlich, welche Ausgaben auf die vorstellungsbedingten Bühnenauf- und -umbauten und welche auf die Instandhaltung und Reparaturen der Seebühne entfallen. Fest steht jedenfalls, daß die laufenden Ausbesserungsarbeiten der durch Witterungseinflüsse (Sturm, Wellenschlag, Eis und Schnee) immer mehr erneuerungsbedürftigen Seebühnenanlage in den letzten Jahren wachsende Kosten verursachen.

In der Sitzung des Bauausschusses am 13. Mai 1968 berichtete der Technische Leiter der Festspielgemeinde über den Zustand der Seebühne unter anderem:

„ . . . Es hat sich erwiesen, daß wesentlich mehr Schäden am Holz entstanden sind, als zunächst anzunehmen war. Ende April betrug die Summe der aufgewendeten Arbeitszeit und des verbauten Materials rund S 100.000.—. Herr Miltner wies darauf hin, daß ein weiteres Ausbessern der Seebühne von Jahr zu Jahr völlig unwirtschaftlich sein wird. Die am Bau beteiligten Firmen betonen alle, daß sie nicht länger bereit seien, die Verantwortung für die Standfestigkeit des ganzen Baues zu garantieren. Herr Miltner macht in diesem Zusammenhang folgenden Vorschlag: Nach Beendigung der Seespiele 1968 sollen noch im Herbst die beiden Seiteninseln, die beiden Brücken und sämtliche Teile rund um die Hauptspielfläche und das Orchester abgerissen werden . . .

Im Frühjahr (1969) müßte rechtzeitig zum Teil neu pilotiert werden und ein Aufbau mit dem bereits vorgeschlagenen System von Schalungsträgern und Schalungsplatten erstellt werden . . .“

Frühere Pläne, die Seebühne entweder aus Beton (Betonpiloten, Betondecke) oder auf Stahlpiloten bzw. auf schwimmendem Unterbau (Pontons) zu errichten, scheiterten einerseits an den hohen Kosten und zum anderen an der Überlegung, daß man später vielleicht doch vor einem neuen Festspielhaus an anderer Stelle eine neue Bühne errichten werde.

In der Sitzung am 16. Dezember 1968 beschloß das Präsidium die Durchführung des Neubaues der Mittel- und Oberbühne der Seebühne unter Verwendung von Weltz-Trägerelementen. Die ver-

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

anschlagten Kosten in Höhe von S 2,004.000.— würden sich durch Skontoabzüge auf S 1,871.000.— vermindern.

Während der Überprüfung durch den Rechnungshof war diese Neupilotierung bereits durchgeführt und der Aufbau der Bühne fortgeschritten. Die Gesamtausgaben betragen laut Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1969 schließlich S 2,034.273.81. Die Erneuerung des Zugangsteges zur Bühne kostete laut Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1971 zusätzlich S 348.739.84.

Die Ausführung der Aufbauten mit verschraubbaren Konstruktionselementen (Mero-Gerüste) kann als zielführend angesehen werden, da die einzelnen Bauteile nahezu unbegrenzt haltbar sind und im Baukastensystem immer wieder verwendet werden können.

In der Sitzung des Präsidiums am 17. Jänner 1968 wurde beschlossen, einen Teil der Mero-Normbauelemente sofort anzukaufen (1968 für S 250.000 und 1969 für S 109.184.71) und einen anderen Teil zu mieten.

Für diesen Ankauf wäre nach Ansicht des Rechnungshofes jene Rücklage, die vom Konto „Seebühnenbau“ auf Rücklagenkonto „Festspielhaus“ umgebucht wurde (S 186.000) heranzuziehen gewesen (siehe Punkt 13).

13a) Seit dem Jahre 1951 wird von der Festspielgemeinde auf die Notwendigkeit eines Festspielhauses hingewiesen. Ein Vorschlag der Festspielgemeinde, im neuen Festspielhaus auch ganzjährig das Stadttheater zu betreiben, fand keine Berücksichtigung, da das kleinere Projekt „Theater am Kornmarkt“ sofort realisierbar war und durch eine Kombination mit einem Festspielhaus nur auf unbestimmte Zeit verzögert worden wäre. Zuzufolge eines Übereinkommens mit der Stadtgemeinde Bregenz wurde, um den Umbau des Theaters am Kornmarkt sicherzustellen, die Festspielhausidee in der Folge zurückgestellt.

Die Festspielhausidee wurde jedoch nicht fallengelassen. Es wurde vielmehr ein gesamtösterreichischer Architektenwettbewerb für ein Projekt „Festspielhaus“ durchgeführt. Das Fassungsvermögen sollte 2.500 bis 3.000 Plätze betragen, der Saal bei etwa 1.200 Plätzen unterteilbar sein und einen festlichen, im Detail aber einfachen und würdigen Zweckbau darstellen. Die Gesamtkosten waren damals mit 50 Mill. S geschätzt.

Der erste Preis im Architektenwettbewerb wurde im Juni 1955 dem Arch. Dipl.-Ing. Willi Braun, Bregenz, zugesprochen, der in der Folge auch baureife Pläne ausarbeitete. Die Stadt Bregenz versprach, einen Baugrund kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der damalige Finanzminister sagte im Herbst 1956 eine weitgehende Übernahme der Kosten durch den Bund zu, nachdem

bereits vorher der Unterrichtsminister das Bregenzer Festspielhaus als dringlichstes österreichisches Kulturbauvorhaben nach dem Salzburger Festspielhaus und vor dem Linzer Landestheater, dem Passionsspielhaus in Erl und dem Umbau des Grazer Schauspielhauses bezeichnet hatte. Bedingung für die Bundessubvention war die Kostenbeteiligung durch das Land Vorarlberg.

Anlässlich einer Besprechung mit Vertretern der Vorarlberger Landesregierung und der Stadt Bregenz am 28. November 1967 wurde eingehend auf die Mehrzweckverwendung des geplanten Hauses als Festspiel- und Kongreßhaus hingewiesen. Ferner wurden Finanzierungs- und Eigentumsfragen diskutiert. Die Zustimmung des Landes zur Kostenbeteiligung konnte aber auch damals nicht erreicht werden. Es wurde jedoch vereinbart, daß die Festspielgemeinde Architekt Braun beauftragt, die Detailplanung zu erstellen. Daraufhin wurde mit dem Genannten am 10. Mai 1968 eine detaillierte Vereinbarung hinsichtlich der Planungsarbeiten für ein Festspiel- und Kongreßgebäude getroffen und hierfür ein Pauschalhonorar in der Höhe von S 195.000 festgesetzt. Hievon wurden noch im Jahre 1968 S 20.000 überwiesen.

Überdies wurde mit Prof. Ing. Hans Felkel am 28. Mai 1968 eine Vereinbarung geschlossen, in der der Genannte gegen ein Pauschalhonorar von S 30.000 verpflichtet wurde, einen Vorentwurf für die bühnen- und beleuchtungstechnischen Einrichtungen zu erstellen.

Die Angelegenheit „Festspielhaus“ wurde anschließend in einer Reihe von Sitzungen des Bauausschusses, des Präsidiums und der Subventionsgeber behandelt, ohne daß über die Finanzierung des Baues, über den Rechtsträger (Bauherrn) und über den eventuellen Eigentümer eine Einigung erzielt werden konnte. Die Ausgaben, die bisher für die Planung des Festspielhauses anfielen, wurden von der Festspielgemeinde getragen, die hierfür von privater Seite Spenden in der Höhe von S 99.750 und S 51.177.65 erhielt.

Nach einer Kostenrechnung vom 10. August 1968 wurden die Gesamtkosten für das Festspielhaus bereits auf rund 82 Mill. S geschätzt.

b) Der Stand des Vorhabens Bregenzer Festspiel- und Kongreßhaus im April 1972 ist folgender:

Der Bund (es liegen Zusagen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen aus dem Jahre 1971 vor) erklärte sich bereit, 40 % der mit 100 Mill. S geschätzten Kosten des Festspiel- und Kongreßhauses, höchstens jedoch 40 Mill. S, zu tragen, falls die restlichen Kosten vom Bundesland Vorarlberg und der Stadt Bregenz getragen werden. Gleichzeitig sagte der Bund zu, daß allfällige Baukostenerhöhungen, soweit sie

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

auf die Bundesquote von 40% entfallen, zusätzlich getragen werden. Es war geplant, den Bundeszuschuß in 4 Jahresraten zu je 10 Mill. S, erstmals im Jahre 1973, zu zahlen.

Das Land Vorarlberg erklärte sich hierauf bereit, 35% der geschätzten Baukosten wertgesichert zu tragen. Die auf die Stadt Bregenz entfallende Quote von 25% wurde durch deren Organe einerseits anerkannt, andererseits aber wurde mitgeteilt, daß die Stadt Bregenz derzeit wegen anderer dringender Vorhaben (bspw. des Krankenhausbaues) außerstande sei, ihre Quote an den Baukosten in der Höhe von 25% wertgesichert aufzubringen. Die Organe der Stadt Bregenz traten daher an den Bund mit dem Antrag heran, er möge eine höhere Quote der Baukosten als 40% übernehmen. Da dies abgelehnt wurde, schlug die Stadt Bregenz vor, der Bund und das Land Vorarlberg sollten die Vorfinanzierung des Festspiel- und Kongreßhauses übernehmen und die Stadt Bregenz werde den auf sie entfallenden Anteil später zurückzahlen, wobei ihre Organe die Vorstellung entwickelten, daß die von der Stadt Bregenz ohnedies zu tragenden Kosten für die Aufschließungsarbeiten ihrer Quote von 25% der Baukosten zugerechnet werden sollten.

Auch dieser Vorschlag der Stadt Bregenz wurde vom Bund und vom Land Vorarlberg nicht akzeptiert.

Neben der ungelösten Finanzierung der Baukosten bestehen jedoch noch eine Reihe anderer ungelöster Probleme.

aa) Es wurde wohl über Anregung der Festspielgemeinde, aber auch im Interesse der Stadt Bregenz, das Festspiel- und Kongreßhaus so umgeplant, daß die am See bestehende Festspieltribüne mit einer Kapazität von rd. 6.000 Plätzen samt allen technischen Einrichtungen abgerissen — dieses Gelände will die Stadt Bregenz zum Ausbau ihres Strandbades verwenden — und zusammen mit dem Festspiel- und Kongreßhaus in einem Komplex neu errichtet werden soll.

Unabhängig davon, daß diese zusätzlichen Kosten im seinerzeitigen wertgesicherten Kostenvoranschlag von rund 100 Mill. S keine Deckung finden, ist die geplante Kapazität mit rund 2.000 Plätzen im Festspielhaus und rund 6.000 Plätzen auf der Tribüne im Hinblick auf die bisherige, nicht einmal 50% betragende Kapazitätsauslastung der Seetribüne bei weitem zu hoch angesetzt.

bb) Bisher konnte keine Einigung erzielt werden, wer als Bauherr, aber auch als späterer Eigentümer des Festspiel- und Kongreßhauses auftreten wird. Der Bund lehnte eine Beteiligung an einer entsprechenden Gesellschaft genauso ab, wie er eine Beteiligung der Bregenzer Festspiele daran ablehnte, weil der Bund und die übrigen

Gebietskörperschaften als den Abgang der Festspielgemeinde deckende Institutionen sodann wieder für eventuelle Abgänge laufend aufkommen müßten.

cc) Aber auch über den Betrieb des Festspiel- und Kongreßhauses wurde keine Einigung erzielt. Da der Bund jedwede weitere Kosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des geplanten Festspiel- und Kongreßhauses entstehen würden, ablehnt, erklärte er sich auch nicht einverstanden, daß im Falle der Beteiligung der Festspielgemeinde Bregenz am Betrieb er auf diesem Umwege irgendwelche Kosten übernehmen werde.

c) Der Bau eines „Festspiel- und Kongreßhauses“ als Mehrzweckhaus für Veranstaltungen des Bundeslandes Vorarlberg, der Stadt Bregenz, des Fremdenverkehrsverbandes etc. neben Veranstaltungen der Bregenzer Festspiele ist schon allein wegen des Schlechtwetterrisikos bei Bespielung der Seebühne nicht von der Hand zu weisen. Jedoch müßte nach Ansicht des Rechnungshofes wegen der steigenden Baukosten ehestens eindeutig geklärt werden, wer Bauherr ist, wem das Eigentum am fertiggestellten Mehrzweckbau zukommt, wie die Baufinanzierungsfrage endgültig gelöst wird und wer letztlich das Mehrzweckhaus betreibt. Vor Klärung all dieser Fragen ist es nach Ansicht des Rechnungshofes unzulässig, daß die Festspielgemeinde Bregenz im Rahmen ihrer Gebarung Aufwendungen für das „Festspielhaus“ tätigt und hiefür Rücklagen bildet, die laut Bilanz zum 31. Oktober 1971 S 300.573 betragen.

14a) Der Vergleich der Abschlußergebnisse mit den Voranschlagssätzen zeigt, daß vielfach die Einnahmenhöhe zu optimistisch festgesetzt wird. Dies gilt insbesondere bei den Aufführungen des „Spieles am See“.

So wurden im Jahre 1966 die Einnahmen für die Operette „Die schöne Helena“ laut Voranschlag mit S 4,959.000.— angenommen. Tatsächlich wurden Einnahmen von S 2,247.505.— erzielt, so daß sich in diesem Jahre bei dem „Spiel am See“ Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag von S 2,711.495.— ergaben.

Im Jahre 1967 war die Abweichung der Einnahmen aus dem „Spiel am See“ zu den Ansätzen im Voranschlag relativ gering. So wurden für die Oper „Zar und Zimmermann“ Einnahmen von S 4,963.000.— veranschlagt, letztlich auch Einnahmen von S 4,587.295.— erzielt, so daß die Mindereinnahmen rund S 375.705.— betragen. Eine starke Abweichung gegenüber dem Voranschlag erbrachte die Aufführung des Balletts „Coppelia“ im Jahre 1967 in der Stadthalle Bregenz. An Einnahmen waren im Voranschlag S 393.000.— angesetzt, erzielt wurden jedoch nur S 111.010.—.

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

Im Jahre 1968 wurden im Voranschlag an Einnahmen für die Operette „Die lustige Witwe“ S 5,120.000.— angenommen. Das Einspielergebnis lag jedoch bei nur S 3,214.605.—, was einer

Abweichung gegenüber dem Voranschlag von S 1,905.395.— gleichkommt.

Die Ergebnisse der Jahre 1969 bis 1971 werden in nachstehender Tabelle dargestellt:

	Stück	tats. Einnahmen S	Einnahmen lt. Voranschlag S	Minder- einnahmen S
<b>1969</b>	Hochzeit am Bodensee	3,918.225.—	4,628.000.—	709.775.—
	Ballet am See — Othello	176.035.—	680.000.—	503.965.—
	Ballettabend-Theater	80.755.—	120.000.—	39.245.—
	Don Gil von den grünen Hosen	143.560.—	180.000.—	36.440.—
	Die Glasmengerie	150.720.—	180.000.—	29.280.—
	Feldkirch I Dimow-Quartett	4.530.—	7.000.—	2.470.—
	Kirchenkonzert Höchst	18.770.—	30.000.—	11.230.—
	Konzert Bludenz	37.851.19	53.000.—	15.148.81
<b>1970</b>	Die Fledermaus	4,245.985.—	6,038.000.—	1,792.015.—
	Balletmatinee	123.505.—	180.000.—	56.495.—
	Fink und Fliederbusch	164.605.—	190.000.—	25.395.—
	V. Orchesterkonzert	137.473.—	148.000.—	10.527.—
	Untreue lohnt sich nicht (Hohenems)	934.090.—	997.000.—	62.910.—
	Kirchenkonzert Höchst	12.430.—	20.000.—	7.570.—
<b>1971</b>	Porgy und Bess	5,265.604.54	5,973.000.—	707.395.46
	Ballettabend-Theater	126.667.25	180.000.—	53.332.75
	Die Unbekannte aus der Seine	111.471.85	180.000.—	63.528.15
	I. Orchesterkonzert	330.171.80	395.000.—	64.828.20
	II. Orchesterkonzert	127.564.18	140.000.—	12.435.82
	Kirchenkonzert Höchst	7.520.—	20.000.—	12.480.—

b) Die Mehreinnahmen in den beiden Spieljahren gegenüber dem jeweiligen Voranschlag sind

— wie aus nachstehender Übersicht hervorgeht — dagegen gering:

	Stück	Einnahmen S	Einnahmen lt. Voranschlag S	Mehrein- nahmen S
<b>1967</b>	Wie es Euch gefällt	191.865.—	190.000.—	1.865.—
	I. Orchesterkonzert	50.465.—	40.000.—	10.465.—
	II. Orchesterkonzert	84.055.—	60.000.—	24.055.—
	III. Orchesterkonzert	77.215.—	70.000.—	7.215.—
	Solistenabend	39.605.—	25.000.—	14.605.—
	Hoelscher-Abend, Feldkirch	8.870.—	7.000.—	1.870.—
	Schloßkonzert Hohenems	11.645.—	8.000.—	3.645.—
<b>1968</b>	Ballettabend-Theater	126.585.—	120.000.—	6.585.—
	Falstaff	294.680.—	222.000.—	72.680.—
	Der Barometermacher auf der Zauberinsel	210.635.—	190.000.—	20.635.—
	I. Orchesterkonzert	73.950.—	56.000.—	17.950.—
	III. Orchesterkonzert	102.610.—	76.000.—	26.610.—
	Solistenabend	43.320.—	25.000.—	18.320.—
	Koecker-Quartett, Feldkirch	11.490.—	7.000.—	4.490.—
	Solistenabend — Streicher, Hohenems	9.035.—	8.000.—	1.035.—

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

c) Das Zurückbleiben der Einnahmen hinter den Ausgaben (Einspielergebnisse der Aufführungen in den Jahren 1966—1968) zeigen bspw. die nachstehenden Übersichten, wobei die Auffüh-

rungsgruppen (Spiel auf dem See, Ballett auf dem See, Ballett im Theater, Oper und Schauspiel im Theater) gesondert ausgewiesen werden.

### Spiel auf dem See 1966—1968

Textspalte	Schöne Helena	Zar und Zimmermann	Lustige Witwe
Zahl d. Aufführungen am See	8 (12)	11 (12)	10 (13)
Zahl der Aufführungen (Ausweiche) Stadthalle	4	1	—
Gesamteinnahmen (1967—1968 mit Fernsehen)			
lt. Übersicht d. Bregenzer Festspiele	2,276.347.—	4,632.272.—	3,283.137.—
Aufwendungen — dir.	7,979.163.—	4,768.685.—	5,474.299.—
Aufwendungen — ind.		3,277.314.—	4,115.736.—
Zuschußbedarf	5,702.816.—	8,045.999.—	9,590.035.—
Deckung der Ausgaben in den Einnahmen	28,53%	57,57%	34,23%

### Ballett auf dem See 1966—1968

	1966	1967	1968
Zahl d. Aufführungen — See	4	3	—
Zahl d. Ausweichaufführungen — Stadthalle	—	—	—
Erlös	1,131.154.—	598.002.—	—
Aufwendungen direkte	1,509.868.—	796.244.—	—
Aufwendungen indirekte		845.650.—	—
Zuschußbedarf	378.714.—	1,641.894.—	—
Deckung d. Ausgaben in den Einnahmen	74,92%	36,42%	—

### Ballettabende — Theater — Stadthalle 1966—1968

	1967	1968	1969
Zahl der Aufführungen		2 (Stadthalle)	2 (Theater)
Gesamt-Kartenwert	—	231.560.—	161.060.—
Erlös	—	111.010.—	126.585.—
Aufwendungen — direkte	—	178.360.—	337.736.—
Aufwendungen — indirekte	—	—	—
Zuschußbedarf	—	67.350.—	211.151.—
Deckung der Ausgaben in den Einnahmen		62,24%	37,48%

### Oper — Theater

Textspalte	1966	1967	1968
	Türke in Italien	Heimliche Ehe	Falstaff
Zahl der Aufführungen	4	4	4
Gesamt-Kartenwert	321.640.—	321.640.—	336.600.—
Einnahmen (im Jahre 1966 mit Fernsehen)			
lt. Übersicht der Bregenzer Festspiele	484.784.—	212.339.—	306.102.—
Aufwendungen — direkte	922.508.—	789.426.—	1,266.444.—
Aufwendungen — indirekte		239.411.—	229.054.—
Zuschußbedarf	437.724.—	1,028.837.—	1,495.498.—
Deckung der Ausgaben in den Einnahmen	52,55%	20,64%	20,47%

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

### Schauspiel — Theater

Textspalte	1966	1967	1968
Zahl der Aufführungen	9	6	9
Gesamtkartenwert	790.140.—	532.110.—	769.750.—
Erlös	519.144.—	345.224.—	536.734.—
Aufwendungen — direkte	} 1,399.897.—	1,058.191.—	1,129.091.—
Aufwendungen — indirekte		412.304.—	400.243.—
Zuschußbedarf	880.752.—	1,125.271.—	992.600.—
Deckung der Ausgaben in den Einnahmen	<b>37<sup>0</sup>/<sub>100</sub></b>	<b>23.4<sup>0</sup>/<sub>100</sub></b>	<b>35.1<sup>0</sup>/<sub>100</sub></b>

Dazu ist festzustellen:

In einer Anzahl von Fällen ist eine beachtliche Differenz zwischen den erzielten Einnahmen und den für die Inszenierung der Stücke angefallenen Ausgaben, so z. B. im Jahre 1966 bei der Operette „Die schöne Helena“ aufgetreten. Hierbei stehen Gesamtausgaben von S 7,953.320.— (direkten und indirekten Aufwendungen) Einnahmen in Höhe von nur S 2,247.505.— gegenüber. Das bedeutet, daß nur 28.26 % der Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt werden konnten. Neben der kostspieligen Inszenierung ist die Ursache dieses Defizits auch darin zu sehen, daß von den 12 abgehaltenen Vorstellungen 4 als Ausweichvorstellungen in der Stadthalle abgehalten werden mußten.

Julius Hays Tragödie „Attilas Nächte“, mit Gesamtausgaben von S 559.880.— erbrachte nur Einnahmen von S 126.980.—, was bedeutet, daß bei diesem Stück nur 22.68% der Ausgaben in den Einnahmen ihre Deckung fanden.

Das geringste Einspielergebnis im Vergleich zu den Ausgaben erbrachte das II. Orchesterkonzert. Ausgaben in Höhe von S 126.164.— stehen nur Einnahmen von S 15.225.— gegenüber. Das bedeutet ein Einspielergebnis von nur 12.07%.

Die am Martinsplatz abgehaltene **Serenade** der Wiener Symphoniker unter Leitung von Bruno Amaducci erbrachte Einnahmen von S 13.740.—. Die Ausgaben hingegen betragen S 57.343.—, d. h., daß nur 23.96% der Ausgaben durch die erzielten Einnahmen gedeckt werden konnten.

Ein finanziell ungünstiges Ergebnis erbrachte im Jahre 1967 auch die Oper „Die heimliche Ehe“. An Ausgaben für die viermal am Theater am Kornmarkt gespielte Oper fielen insgesamt S 789.426.— an. An Einnahmen erbrachte diese Oper lt. Gewinn- und Verlustrechnung nur S 202.345.—, was einem Abgang von S 587.081.— gleichkommt. Das Einspielergebnis betrug somit nur 25.63% der Ausgaben.

Aber auch die Schauspiele, die am Theater am Kornmarkt über die Bühne gingen, waren kein finanzieller Erfolg. Shakespeares Schauspiel „Wie es Euch gefällt“ erbrachte ein Defizit von

S 437.478.— (Ausgaben in Höhe von S 629.343.— stehen nur Einnahmen von S 191.865.— gegenüber. Das Einspielergebnis lag daher bei nur 30.48%.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei Grillparzers Trauerspiel „Libussa“, das ebenfalls nur ein Einspielergebnis von 31.10% erbrachte.

Auch im Jahre 1968 waren die Einspielergebnisse unbefriedigend. Die Aufführung der Leharoperette „Die lustige Witwe“ im Jahre 1968, die an Stelle der 13 veranschlagten, nur 10 Aufführungen infolge Schlechtwetters erreichte, erbrachte ein Defizit von S 2,259.694.—, da lt. Gewinn- und Verlustrechnung Ausgaben von S 5,474.299.— Einnahmen von nur S 3,214.605.— gegenüberstehen.

Der im Theater am Kornmarkt gespielte „Falstaff“ ergab einen Abgang von S 971.764.—, was einem Einspielergebnis von nur 23.26% gleichkommt. Einer kostspieligen und aufwendigen Inszenierung, die Kosten von S 1,266.444.— verursachte, stehen erzielte Einnahmen von nur S 294.680.— gegenüber.

Ein ebenfalls unbefriedigendes finanzielles Ergebnis erbrachte Raimunds Zaubermärchen „Der Barometermacher auf der Zauberinsel“. Als Gesamtausgaben wurden S 658.408.— errechnet. An Einnahmen fielen nur S 210.635.— an, was ein Defizit von S 447.773.— bedeutet. Das Einspielergebnis lag daher bei nur 32%.

Das I. Orchesterkonzert im Spieljahr 1968 unter dem Dirigenten Vittorio Gui zeigte ein Einspielergebnis von 38.15%. Der Abgang beträgt rd. S 120.000.—.

Ähnlich ungünstige Einspielergebnisse erbrachte die am Martinsplatz in Bregenz abgehaltene Serenade des Budapester Kammerorchesters, nämlich nur 26.02% und die in Feldkirch auf der Schattensburg abgehaltene Kammermusik der „Musica Viva“, die ein Einspielergebnis von 33.36% erbrachte. Auch das Konzert des Ben-thien-Quartetts, Bludenz, erbrachte nur ein Einspielergebnis von 24.88%.

Die zwei Ballettabende im Theater am Kornmarkt konnten ebenfalls nur ein geringes Einspielergebnis, nämlich nur rd. 37.48% erbringen.



## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

Auch in den Jahren 1969 bis 1971 erbrachten einzelne Stücke nur unbefriedigende Einspielergebnisse. So z. B. stehen im Jahre 1969 Ausgaben von S 5,543.689.14 für die Operette „Hochzeit am Bodensee“ Einnahmen von nur S 3,918.225 gegenüber. Das bedeutet, daß nur 70,70% der Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt werden konnten. Beim Ballett am See stehen Ausgaben von S 787.153.24 Einnahmen von nur S 176.035 gegenüber. Das Einspielergebnis betrug sohin nur 22,40%.

Im Jahre 1970 betragen die direkt zurechenbaren Ausgaben für die Operette „Die Fledermaus“ S 6,024.001.35, denen nur Einnahmen von S 4,245.985 gegenüberstanden, das einem Einspielergebnis von 70,50% gleichkommt. Die Ballettmatinee verursachte Ausgaben von S 474.126.40; die Einnahmen betragen nur S 123.505. Das Einspielergebnis lag sohin nur bei 26,00%.

Die Ausgaben für das Musical „Porgy und Bess“ betragen im Jahre 1971 S 6,705.343.27; an Einnahmen konnten nur S 5,265.604.54 erzielt werden. Das Einspielergebnis war daher nur 78,50%. Donizettis komische Oper „Die Regimentsstocher“ verursachte an direkt zurechenbaren Ausgaben (kostspielige Inszenierung) S 1,276.748.85 denen nur Einnahmen von S 389.144.45 gegenüberstanden. Das Einspielergebnis war daher nur 30,50%. Das im Jahre 1971 gespielte Stück „Fräulein Else“ erbrachte bei Ausgaben von S 557.272.11 nur Einnahmen von S 222.244.55 sohin nur ein Einspielergebnis von 39,90%.

15a) Die Bregenzer Festspiele bedienen sich für den Abschluß der Einzelverträge mit den Mitwirkenden eines von ihnen aufgelegten Vertragsformulars. Lt. Punkt 5 dieses Formulars sind die Bregenzer Festspiele berechtigt, Aufführungen

oder Teile derselben im Rundfunk oder im Fernsehen zu übertragen. Den Mitwirkenden sollen hieraus weder gegen die Bregenzer Festspiele noch gegen den Rundfunk oder das Fernsehen ein Honorar- oder zusätzlicher Honoraranspruch zustehen. Der Mitwirkende erklärt sich außerdem bereit, an Propagandasendungen, Interviews und Reportagen für die Bregenzer Festspiele mitzuwirken, ohne zusätzliche Honorarforderungen zu erheben.

b) Obige Klausel wurde jedoch beim Abschluß der Einzelverträge des öfteren nicht angewendet. So hat man beispielsweise im Jahre 1966 neben den sogenannten „Gruppen“ (Staatsoperchor und Wiener Symphoniker) noch 17 Mitwirkenden Entschädigungen für Rundfunkübertragungen zwischen S 500.— und S 4000.— bezahlt. Im Jahre 1967 wurden nur mehr den Gruppen, im Jahre 1968 neben den beiden Gruppen aber wieder zwei Dirigenten, einem S 7.500.— und dem anderen S 20.000.—, für Rundfunkübertragungen bezahlt.

Für Fernsehübertragungen wurden neben den Gruppen relativ oft Mitwirkenden Entschädigungen gewährt, die bspw. im Jahre 1966 zwischen S 500.— und S 60.000, im Jahre 1967 zwischen S 100.— und S 40.000.— und im Jahre 1968 zwischen S 100.— und S 25.000.— lagen.

c) Für die Rechte, Aufführungen der Bregenzer Festspiele im Rundfunk bzw. im Fernsehen zu übertragen, wurden mit der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. jährlich detaillierte Verträge abgeschlossen. Die von dieser für die Übertragung der Bregenzer Festspiele bezahlten Pauschalbeträge und die davon an die Mitwirkenden ausbezahlten Entschädigungen sind aus nachstehenden Aufstellungen ersichtlich:

### I. Rundfunk

Jahr	Vertrag bzw. Schreiben vom	Pauschale S	hievon an Künstler S	verbleibt Festspielen S
1966	III/1966	240.000.—	89.100.—	150.900.—
1967	III/1967	260.000.—	65.500.—	194.500.—
1968	II/1968	280.000.—	111.500.—	168.500.—
1969	IV/1969	350.000.—	108.500.—	241.500.—
1970	V/1970	350.000.—	300.000.—	50.000.—
1971	III/1971	543.000.—	455.000.—	88.000.—

### II. Fernsehen

1966	IV/1966	580.000.—	344.900.—	235.100.—
1967	V/1967	800.000.—	316.500.—	483.500.—
1968	VI/1968	825.000.—	569.380.—	255.620.—
1969	IV/1969	850.000.—	590.540.—	259.460.—
1970	I/1970	855.000.—	— )	*)
1971	VI/1971	855.000.—	— )	

\*) wurde zur Abdeckung der Produktion der Opern in Hohenems verwendet (Produktionskosten 1970: S 916.110.46, 1971: S 1,037.036.43).

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

16a) Laut erhaltener Auskunft werden die Verträge für die Mitwirkenden im Original und in einer Gleichschrift ausgefertigt. Das Original verbleibt bei den Bregenzer Festspielen und wird in der Regel vergebührt. Die Gleichschrift erhalten die Mitwirkenden mit der Aufforderung, diese selbst zu vergebühren.

b) Von den Bregenzer Festspielen wurden folgende Beträge für die Vergebührung der Verträge aufgewendet:

Jahr	Betrag S
1966	12.880.30
1967	13.431.80
1968	12.357.80
1969	12.671.50
1970	15.829.—
1971	13.296.80

c) Gemäß § 25 Abs. 1 des Gebührengesetzes 1957, BGBl. Nr. 267, unterliegt jede Gleichschrift für sich der Gebührenpflicht. Die Gebührenpflicht entsteht, wenn die Urkunde über das Rechtsgeschäft im Inland errichtet wird, bei zweiseitig verbindlichen Rechtsgeschäften, im Zeitpunkt der Unterzeichnung, wenn die Urkunde von den Vertragsteilen unterzeichnet wird (siehe § 16 Abs. 1 Z. 1 lit. a Gebührengesetz 1957). Zur Entrichtung der Gebühren sind bei zweiseitig verbindlichen Rechtsgeschäften, wenn die Urkunde von beiden Vertragsteilen unterfertigt ist, gemäß § 28 Abs. 1 Z. 1 lit. a des zitierten Gesetzes, die Unterzeichner der Urkunde verpflichtet.

d) Zufolge der obzitierten gesetzlichen Bestimmungen empfiehlt der Rechnungshof darauf zu achten, daß auch die Gleichschrift anlässlich der Vertragsunterfertigung sogleich vergebührt wird. Ferner, daß der Mitwirkende — wegen der Haftung der Festspielgemeinde Bregenz für die Gebührenschuld — die Gebühr für die Gleichschrift trägt.

e) Diverse von der Festspielgemeinde Bregenz abgeschlossene Verträge, wie beispielsweise jener mit Prof. Paulik vom 17. Juli 1968, mit dem Wiener Staatsopernballett vom 8. Jänner 1968 und vom 22. Februar 1968 und mit Prof. Dallinger vom 9. März 1968, wurden nicht vergebührt, obwohl sie gebührenpflichtig sind.

Es wäre daher Vorsorge zu treffen, daß die Festspielgemeinde Bregenz in Hinkunft alle gebührenpflichtigen Verträge ausnahmslos ordnungsgemäß vergebührt.

17) Zu den mit den Mitwirkenden abgeschlossenen Einzelverträgen ist folgendes festzuhalten:

a) Obwohl verschiedene Mitwirkende auf Grund ihres Vertrages ausdrücklich keinen Anspruch auf gesonderte Honorierung bei Rundfunk- oder Fernsehübertragungen hatten, wurden

hierfür Entschädigungen bezahlt. Nachstehende Aufstellungen geben hierüber beispielsweise Auskunft:

### I. Rundfunk

Jahr	Name	Betrag/S
1966	Franz Bauer — Theussl	2.500.—
1966	Grete Volters	2.000.—
1968	Vittorio Gui	20.000.—

### II. Fernsehen

1966	Robert Mindner	500.—
1966	Miti Trucato	12.000.—
1966	Heinrich Brunnmüller	700.—
1966	Karl Dusek	500.—
1966	Gertrude Gertz	300.—
1966	Peter Kottinger	300.—
1966	div. Interimstechniker	3.850.—
1966	Walter Buchenau	2.000.—
1966	div. Garderobier	1.500.—
1966	Heinz Gutte	100.—
1967	Heinz Gutte	100.—
1967	Wolfgang Beigel	1.000.—
1967	Wolfgang Bständig	2.500.—
1967	Horst Kathan	4.000.—
1967	Grete Volters	2.000.—
1968	Anita Decker	300.—
1968	Karl Dusek	500.—
1968	Erich Faulmann	300.—
1968	Gertrude Gertz	300.—
1968	Josef Heller	600.—
1968	Peter Kottinger	300.—
1968	Josef Leitner	300.—
1968	Erna Löffler	600.—
1968	Ella Mikulica	300.—
1968	Irmgard Mlczoch	300.—
1968	Adolf Wlaska	300.—
1968	Gabriele Litschmann	300.—
1968	Ernst Strasky	300.—
1968	div. Statisten (Wink)	4.320.—
1968	Heinz Gutte	100.—
1968	Herbert Drexler	1.000.—
1968	Theo Schenk	2.000.—
1968	Egon Wink	1.000.—

b) Der für das Jahr 1966 zwischen den Bregenzer Festspielen und Robert Ilosfalvy für das Jahr 1966 abgeschlossene Bühnendienstvertrag enthält im Punkt 5 die Bestimmung, daß der Obgenannte im Falle einer Rundfunkübertragung keine gesonderten Ansprüche auf Honorierung habe. Punkt 8 des angeführten Vertrages enthält jedoch die Sonderbestimmung, daß Robert Ilosfalvy im Falle einer „Rundfunkaufnahme ein Zusatzhonorar von S 2.500.— bezahlt“ wird.

Nach Ansicht des Rechnungshofes sollten in Hinkunft die Bühnendienstverträge in einer jeden

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

Zweifel ausschließenden Art und Weise abgeschlossen werden.

c) Mit Kammerschauspieler Heinz Moog wurde ein Bühnendienstvertrag für das Jahr 1966 abgeschlossen, der den Obgenannten verpflichtete, als Attila im Schauspiel „Attilas Nächte“ mitzuwirken. Der oben angeführte Vertrag enthält die Klausel, daß für Übertragungen im Rundfunk kein Anspruch auf zusätzliche Honorarforderungen entsteht. Weil jedoch die Aufführung im Fernsehen nicht übertragen wurde, wurde Kammerschauspieler Moog mit Vereinbarung vom 25. März 1966 hierfür ein Abgeltungsbetrag von S 25.000.— zuerkannt.

Der Rechnungshof hält es für unvertretbar, Schauspielern für ideelle Nichtleistungen Entgelte zuzuerkennen, die letztlich die den Abgang der Bregenzer Festspiele tragenden Gebietskörperschaften belasten.

d) Wie unter a) bereits dargelegt wurde, wurden ohne vertragliche Grundlage, somit ohne rechtliche Verpflichtung, Mitwirkenden Entschädigungen bezahlt, falls das aufgeführte Stück im Rundfunk oder im Fernsehen übertragen wurde. Anderen wurde auf Grund einer entsprechenden Rundfunk- bzw. Fernsehklause in ihrem Vertrag eine gesonderte Entschädigung gewährt. Vereinzelt jedoch schloß die Festspielgemeinde Bregenz (auf ihrem Briefpapier) mit Mitwirkenden, jedoch namens des Österreichischen Rundfunks bzw. Fernsehens, Vereinbarungen (Verträge) über die Zuerkennung gesonderter Honorare für Rundfunk- oder Fernsehübertragungen ab. Dabei teilt die Festspielgemeinde entweder mit, daß der Mitwirkende vom „Österreichischen Rundfunk“ oder vom „Österreichischen Fernsehen ein Honorar“ erhalte, oder daß „zwischen der Bregenzer Festspielgemeinde, der Interessengemeinschaft der Wiener Symphoniker . . . und im Namen des Österreichischen Rundfunks-Fernsehens folgende Vereinbarung getroffen wird“.

Hiezu ist festzustellen:

Die Festspielgemeinde schließt unrichtigerweise namens des Österreichischen Rundfunk Fernsehens Verträge mit Mitwirkenden an den Bregenzer Festspielen ab. Desgleichen ist es unrichtig, wenn die Festspielgemeinde Mitwirkenden mitteilt, daß sie vom Österreichischen Rundfunk oder vom Österreichischen Fernsehen ein Honorar erhalten. Dem zwischen der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. wegen der Übertragungsrechte alljährlich abgeschlossenen Vertrag (siehe Punkt 15c) ist eindeutig zu entnehmen, daß der Vertragspartner des Österreichischen Rundfunk Fernsehens ausschließlich die Festspielgemeinde ist, Rundfunk oder Fernsehen keinem Mitwirkenden ein Honorar gewähren, sondern vielmehr mit der Festspielgemeinde vertraglich

vereinbaren, daß durch die Zahlung an die Festspielgemeinde auch alle etwaigen Ansprüche Mitwirkender abgegolten sind.

In Hinkunft sollte daher die Festspielgemeinde vom Abschluß von Verträgen namens des Österreichischen Rundfunk Fernsehens Abstand nehmen und in den Fällen, in denen sie ein zusätzliches Honorar für Rundfunk- oder Fernsehübertragungen vereinbart — was nur im minimalen Umfang geschehen sollte —, die Vereinbarung im Hauptvertrag treffen.

e) Für die Aufführung „Zar und Zimmermann“ im Jahre 1967 wurden von der Festspielgemeinde Bregenz zwei Regieassistenten mit Inspezientenverpflichtung engagiert, und zwar Walter Buchenau und Frank Lester.

Buchenau wurde für die Vorstellungen am 22., 23., 26., 28., 29. Juli, 1., 4., 5., 6., 9., 12., 13., 15., 18. und 19. August 1967, für die Proben sowie zusätzlich für „Scheherezade“ und die „Polowetzer Tänze“ aus „Fürst Igor“ verpflichtet. Lester hingegen wurde für sämtliche Vorstellungen und zusätzlich für „Scheherezade“ verpflichtet. Das Gesamthonorar Lesters betrug S 18.000.—, jenes von Buchenau hingegen bei annähernd gleicher Leistung S 30.000.—.

Im Interesse einer sparsamen Wirtschaftsführung sollte die Festspielgemeinde Bregenz in Hinkunft gleichartige Leistungen gleichartig sparsam entlohnen.

f) Mit der Compagnia d'Opera Italiana, vertreten durch Ruth Cortis, wurde von der Festspielgemeinde der Vertrag am 28. Juli 1967 abgeschlossen. Die Compagnia d'Opera verpflichtete sich, daß der Regisseur Filippo Crivelli, der Dirigent Vittorio Gui, der Bühnenbildner Neumann-Spallart, die Damen Ruth Cortis, Alberta Valentini, Rosa Laghezza, Margherita Rinaldi und die Herren Enzo Sordello, Pietro Botazzo, Carlo Badioli, Silvano de Francesco und Valentino Barcellesi, an den 4 Vorstellungen „Die heimliche Ehe“ von Cimarosa mitwirken. Hiefür wurde ein Gesamthonorar von S 456.735.— festgesetzt, wobei ausdrücklich vereinbart wurde, daß kein Anspruch auf weitere Vergütung irgendwelcher Art (beispielsweise Reisekosten) zusteht.

Mit den oben angeführten Künstlern hatte die Festspielgemeinde jedoch schon zwischen 20. August 1966 und 1. Juni 1967, größtenteils spätestens bis März 1967, einschlägige Einzelverträge abgeschlossen, in denen auch die Fahrtkosten zuerkannt wurden.

Den oben angeführten Künstlern wurde insgesamt ein Betrag von S 459.966.30 jedoch nicht im Wege der Compagnia d'Opera, sondern unmittelbar zu eigenen Händen, ausbezahlt.

Der Abschluß des Vertrages mit der Compagnia d'Opera am 28. Juli 1967, also zu einem

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

Zeitpunkt, zu dem schon alle Einzelverträge zum Teil mit anderen Bedingungen abgeschlossen waren, war unnötig und verursachte nur zusätzlichen Verwaltungsaufwand und Kosten für Stempelmarken. Eine derartige Vorgangsweise sollte in Zukunft vermieden werden.

18a) Die Festspielgemeinde Bregenz führte im Rahmen der Bregenzer Festspiele 1968 die drei Produktionen des Burgtheaters „Iphigenie auf Tauris“ am 30. Juli, 2. und 5. August, „Die Lokomotive“ am 6., 8. und 9. August, und „Der Barometermacher auf der Zauberinsel“ am 15., 16. und 19. August auf.

Hiefür wurden von der Festspielgemeinde Bregenz aus dem Personal des Burgtheaters für alle drei Stücke ein Chefmaskenbildner, ein Maskenbildner, eine Maskenbildnerin, ein Chefgarderobier und eine Chefgarderobierin engagiert, die ihren Dienst am 29. Juli in Bregenz anzutreten hatten. Für „Iphigenie auf Tauris“ wurde ein weiterer Garderobier, für „Die Lokomotive“ noch ein Garderobier und eine Garderobierin und für „Der Barometermacher auf der Zauberinsel“ noch zwei Garderobier und drei Garderobierinnen, wobei eine von den Garderobierinnen als „Chefin der Damenkostümabteilung“ bezeichnet wurde, zusätzlich engagiert.

b) In Kostümen wirkten in „Iphigenie auf Tauris“ 5 Schauspieler, in „Die Lokomotive“ 6 Schauspieler und in „Der Barometermacher auf der Zauberinsel“ 15 Schauspieler und an Komparserie 33 Personen, insgesamt also 48 Personen mit.

Die Verwendung der Anzahl der Maskenbildner und der Garderobier für die Schauspiele „Iphigenie auf Tauris“ und „Die Lokomotive“ war in Relation zur Anzahl der Maskenbildner und Garderobier für das Stück „Der Barometermacher auf der Zauberinsel“ unverhältnismäßig hoch. Überdies hätten nach Ansicht des Rechnungshofes nicht für jedes Schauspiel verschiedene Garderobier und Garderobierinnen verwendet werden müssen. Es wäre wirtschaftlicher und sparsamer gewesen, einen Garderobier, der für das Stück „Der Barometermacher auf der Zauberinsel“ engagiert wurde, auch für „Iphigenie auf Tauris“ und „Die Lokomotive“ und desgleichen eine Garderobierin, die für den „Barometermacher“ engagiert wurde, auch für „Die Lokomotive“ zu verwenden.

c) Mit dem Chefmaskenbildner, dem Maskenbildner, der Maskenbildnerin, dem Chefgarderobier und der Chefgarderobierin wurde für jedes einzelne oben unter a) angeführte Schauspiel am gleichen Tag ein eigener Vertrag abgeschlossen, ausgefertigt und in der Regel auch vergütet.

Aus Gründen einer einfachen und sparsamen Verwaltung regt der Rechnungshof an, in gleich-

gelagerten Fällen mit jedem Mitwirkenden nur mehr einen einzigen Vertrag abzuschließen, auszufertigen und zu vergüten.

d) Neben den oben unter b) angeführten Maskenbildnern und Garderobieren engagierte die Festspielgemeinde Bregenz für die Bregenzer Festspiele 1968 (23. Juli bis 21. August) noch einen Chefmaskenbildner, einen Maskenbildner, eine Friseurin, einen Chefgarderobier, eine Chefgarderobierin, 4 Garderobier und 4 Garderobierinnen aus dem Personal der Volksoper für sämtliche Vorstellungen und Probenarbeiten sowie eventuellen Arbeiten im Zusammenhang mit der Festspielwerbung. Die Obgenannten mußten ihren Dienst am 14. bzw. 15. Juli antreten.

Nach Ansicht des Rechnungshofes wäre es zweckmäßig gewesen, für die drei Aufführungen des Burgtheaters nur so viele Maskenbildner und Garderobier zusätzlich zu engagieren, als nicht mit obigem Personal das Auslangen hätte gefunden werden können.

19a) Mit Vertrag vom Juni 1964 (eine genaue Datierung fehlt) verpflichtete die Festspielgemeinde Bregenz Prof. Karl Eidlitz als künstlerischen Konsulent für die Burgtheater-Aufführungen bei den Bregenzer Festspielen 1964, für die Abendregie, die Leitung von Proben, für Umbesetzungen und als Regieassistent. Als Gesamthonorar wurden S 20.000.— vereinbart. Schließlich wurde festgehalten, daß sich der Vertrag um ein weiteres Jahr verlängert, falls nicht bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres eine andere schriftliche Mitteilung eingeschrieben an Professor Eidlitz ergeht.

b) Dem Obgenannten wurden nachstehende Jahreshonorare ausbezahlt:

Jahr	Betrag/S
1964	20.000.—
1965	20.000.—
1966	30.000.—
1967	24.000.—
1968	20.000.—

Der Kontrollausschuß bemängelte in seiner Sitzung am 23. Feber 1967, daß Prof. Eidlitz, obwohl kein Vertrag vorhanden sei, ein Betrag von S 30.000.— für das Jahr 1966 ausbezahlt worden war. Dem Kontrollausschuß wurde nicht mitgeteilt, daß ein Vertrag vorhanden war; nach diesem hatte Prof. Eidlitz nämlich nur Anspruch auf ein Honorar von jährlich S 20.000.—. Im Jahre 1967 wurde Prof. Eidlitz wieder ein höheres Honorar, nämlich S 24.000.—, ausbezahlt.

Erst mit Brief vom 16. Jänner 1968 teilte Direktor Prof. Bär Prof. Eidlitz mit, daß in Zukunft die Honorierung seiner Mitarbeit bei den

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

Bregenzer Festspielen ausschließlich auf Grund des Vertrages aus dem Jahre 1964 erfolgen werde.

Der Rechnungshof empfiehlt, die Festspielgemeinde zu veranlassen, sich in Hinkunft strikte an abgeschlossene Verträge zu halten.

c) Aus dem Bericht des Direktors über eine Dienstfahrt nach Wien im Jänner 1967 und aus dem Protokoll des Programmausschusses über die Sitzung vom 27. November 1967 geht hervor, daß Prof. Eidlitz seiner Aufgabe, die insbesondere darin bestand, die Verbindung zum Burgtheater aufrecht zu erhalten, des öfteren nicht gerecht wurde. So berichtete Direktor Bär z. B. im November 1967 dem Programmausschuß, daß er in Hinkunft selbst „die Burgtheaterverhandlungen führen werde“.

Prof. Eidlitz wurde aber erst ab dem Jahre 1969 nicht mehr verwendet.

Nach Ansicht des Rechnungshofes hat es die Festspielgemeinde Bregenz verabsäumt, Prof. Eidlitz mit eingeschriebenem Brief schon zum 31. Dezember 1967 mitzuteilen, daß nicht daran gedacht sei, ihn auch noch 1968 zu verwenden.

20) Die Festspielgemeinde hat für Ansuchen der Mitwirkenden auf Vorschüsse auf ihr vertragmäßiges Honorar Formulare aufgelegt, weil die Genannten erfahrungsgemäß mit diesen Vorschüssen rechnen. Die Höhe des gewünschten Vorschusses wird auf dem Formular eingetragen und muß vom Direktor bewilligt werden. Der bewilligte Vorschuß wird sodann vom Hauptkassier ohne vorherige Mitbefassung der Buchhaltung ausbezahlt. Für Evidenzzwecke werden die Vorschußvormerkblätter zu einer Vorschußkartei zusammengestellt.

Aus zwei Aktenvermerken der Buchhaltung vom 31. Juli 1968 geht hervor, daß die Buchhaltung vor Auszahlung eines Vorschusses mitbefaßt werden sollte, um zu gewährleisten, daß keine überhöhten Vorschüsse bewilligt werden, weil das vereinbarte Bruttohonorar geringer als der bewilligte Vorschuß ist oder weil wegen der Höhe des bewilligten Vorschusses keine Lohnsteuer oder Sozialversicherungsbeiträge mehr abgezogen werden können. Ferner wäre es eine Maßnahme, um die Buchhaltung in die Lage zu versetzen, von den Mitwirkenden rechtzeitig die Lohnsteuerkarten abzuverlangen.

Schließlich bemängelte die Buchhaltung, daß in der Vorschußvormerkkartei Karteiblätter über ausbezahlte Vorschüsse fehlten und andererseits Vorschüsse ohne schriftliche Bewilligung des Direktors vom Hauptkassier ausbezahlt wurden.

Der Rechnungshof regt daher folgende Maßnahmen an:

1) Auf den Vorschußvormerkblättern sollten vor Bewilligung eines Vorschusses die vertragsmäßigen Honorare vermerkt werden.

2) Die beantragten Vorschüsse sollten vor Bewilligung durch den Direktor vom Kämmerer (§ 6 Abs. 1 im Zusammenhang mit § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung) auf die Angemessenheit der Höhe überprüft werden.

3) Auf den Vorschußblättern sollten die Buchungsdaten (Nummer des Kassenausgangsbeleges) aus Kontrollgründen vermerkt werden.

4) Es wäre Vorsorge zu treffen, daß ohne Mitbefassung des Kämmerers und ohne schriftliche Bewilligung des Direktors keine Vorschüsse mehr ausbezahlt werden.

5) Die Vollständigkeit der Vorschußvormerkkartei wäre sicherzustellen.

21) Für jede Aufführung der Bregenzer Festspiele wird ein Konto „Reisekosten, Diäten und Spesen der Künstler und beauftragten Personen“ geführt. Eine stichprobenweise Überprüfung dieses Kontos für das Jahr 1968 ergab, daß die vom angeführten Personenkreis vorgelegten Belege über derartige Ausgaben von der Festspielgemeinde in großzügiger Weise anerkannt und bezahlt wurden.

Aus den von der Festspielgemeinde mit den Künstlern, Regisseuren, Bühnenbildnern und anderem künstlerischem Personal abgeschlossenen Verträgen geht hervor, daß außer dem vereinbarten Honorar „dem Vertragspartner der Festspiele kein Anspruch auf weitere Vergütung irgendwelcher Art (Reisekosten, Krankenhausaufenthalte, Kosten der Unterbringung und Verpflegung oder dergleichen)“ zusteht.

Über das Honorar hinausgehende Leistungen dürften daher nur dann von den Festspielen vergütet werden, wenn dies ausdrücklich im Vertragsabschnitt „besondere Vereinbarungen“ festgehalten wurde.

Welche Leistungen ohne jede Verpflichtung seitens der Festspielgemeinde erbracht wurden, zeigen nachstehende Beispiele:

a) Dem Regisseur Dr. Helmuth Matiasek wurden

S	264.90	für Essen — Berghof Fluh (Besprechung)
S	2.085.30	für Reisekosten 19. April 1968
S	2.419.20	für die Flugkarte 22. März 1968
S	319.—	für das Hotelzimmer, insgesamt daher
S	5.088.40	bezahlt.

b) Herrn Theo Schenk wurden über den Vertrag hinaus S 2.407.83 an Reisekosten bezahlt.

c) Prof. Dallinger erhielt S 223.— an Reisekosten.

Die unter a) bis c) angeführten Aufführungskosten gehen zu Lasten der Operette „Die lustige Witwe“.

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

22a) Für die Aufführung der Operette „Die lustige Witwe“ auf der Seebühne im Jahre 1968 plante der Bühnenbildner Max Bignens für die Vorderbühne eine eiserne Versenkwand. Diese, eine Häuserfront darstellend, sollte bei Beginn des Spiels ins Wasser versenkt werden.

Die Kalkulation hiefür ergab jedoch, daß die veranschlagten Gesamtkosten für die Seebühne für 1968 beachtlich überstiegen worden wären. Es wurden daher von der Direktion mit Bühnenbildner und auch mit dem Regisseur Dr. Helmuth Matiasek Verhandlungen über notwendige Einsparungen geführt. Der Bühnenbildner war bereit, auf einige Details, die finanziell kaum ins Gewicht fielen, jedoch keinesfalls auf die „Versenkwand“ zu verzichten.

In der Sitzung am 13. Dezember 1967 genehmigte schließlich der Hauptausschuß der Festspielgemeinde grundsätzlich das gesamte Bühnenprojekt Bignens (einschließlich der Versenkwand), äußerte aber mit Schreiben vom 14. Dezember 1967 gegenüber dem Bühnenbildner Bedenken hinsichtlich der Beeinträchtigung der Sichtverhältnisse durch die Säulen, die diese Versenkwand tragen sollten und ersuchte den Obgenannten nochmals, die Versenkwand wegzulassen. Auch spätere Rücksprachen des Direktors der Festspiele mit Bignens blieben ergebnislos.

Schließlich ersuchte der Direktor mit Schreiben vom 21. März 1968 den Bühnenbildner um entsprechende Vereinfachung der Bühnendekorationen, da die Festspielgemeinde sonst bei den bis spätestens 30. März 1968 zu vergebenden Bauaufträgen die versenkbare Vorderfront nicht berücksichtigen könne. Der Bühnenbildner antwortete daraufhin mit Schreiben vom 28. März 1968, daß das obgenannte Schreiben des Direktors Anlaß zur Auflösung des Vertrages zwischen ihm und den Festspielen im gegenseitigen Einvernehmen sei. Er denke nicht daran, so führte er aus, auf immer weitergehende Sparvorschläge und Änderungswünsche einzugehen.

Auch der Regisseur Dr. Matiasek ersuchte mit Telegramm vom 27. März 1968 auf Grund eines Schreibens des Direktors vom 21. März 1968 um einvernehmliche Auflösung seines Vertrages, da er eine weitere Reduzierung im Bühnenbild (Streichung der Versenkwand) künstlerisch nicht vertreten und er unter den gegebenen Voraussetzungen die Verantwortung für die Inzsenierung nicht mehr tragen könne.

Der Direktor informierte hierauf den Präsidenten der Festspielgemeinde, Kommerzialrat Walter Rhomberg, und schlug zwei Möglichkeiten vor:

aa) Ablehnung der Ausführung der Versenkwand und sofortige Verpflichtung eines

neuen Regisseurs und eines neuen Bühnenbildners mit allen Konsequenzen oder

bb) Durchführung der Versenkwand mit gleichzeitigem Versuch, die Kosten durch verschiedene Einsparungen zu decken, wobei die Möglichkeiten einer völligen Dekkung ohne Inanspruchnahme der Position „Unvorhergesehenes“ offen bleiben müsse.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß auch der Technische Leiter der Festspiele, Karlheinz Miltner, in zwei Schreiben an den Direktor der Bregenzer Festspiele vom 1. April und 4. Juni 1968 Bedenken hinsichtlich der Dekorationen und der Versenkwand anmeldete.

Der Präsident der Festspiele entschied sich — letztlich auch unter Zeitdruck — für die Lösung „b“.

Bei Vergabe des Auftrages erwies es sich schließlich als sehr schwierig, eine Firma zu finden, die die Anfertigung der Versenkwand mit entsprechender Garantie übernahm. Das Offert einer deutschen Firma mit geschätzten Kosten von S 220.000.— wurde schließlich angenommen und ihr der Auftrag übertragen.

Nach Lieferung und Montage der Versenkwand sah Regisseur Dr. Matiasek ein, daß sein Beharren auf diesem Projekt falsch war, weil durch die geschaffenen Aufbauten eine untragbare Sichtbehinderung eingetreten war. Er bat daher in einer Besprechung am 10. Juli 1968 den Präsidenten der Bregenzer Festspiele, die Versenkwand abmontieren zu lassen.

Insgesamt kostete die Versenkwand S 297.695.47. Inwieweit sich diese Kosten eventuell durch Rücknahme von Materialien verringerten, ging aus den vorgelegten Aufzeichnungen nicht hervor. Die abmontierte Versenkwand ist seither in der Schiffswerft Fußach gelagert.

Diese Fehlinvestition wurde im Sommer 1968 auch in Pressemeldungen ausführlich behandelt.

Aus einem im Dezember 1968 von einem Rechtsanwalt eingeholten Gutachten geht hervor, daß die Festspiele vom Bühnenbildner kaum Schadenersatz verlangen könnten.

Zusammenfassend kommt der Rechnungshof zu der Feststellung, daß die Festspielgemeinde es verabsäumt hat, Maßnahmen zu treffen, die in Hinkunft solche Fehlplanungen und die damit verbundenen Kosten möglichst verhindern. Er empfiehlt deshalb, in Zukunft sorgfältiger zu planen und außerdem die Verantwortlichkeiten so rechtlich abzugrenzen, daß im Schadensfalle die Person, gegen die Schadenersatzansprüche eventuell geltend zu machen wären, leichter festgestellt werden kann.

b) Zu beanstanden ist ferner, daß eine Umbuchung der angeführten Kosten vom Konto „De-

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

koration — Lustige Witwe“ auf das Konto 690 „Unvorhergesehenes, Präsidium“ durchgeführt wurde, wodurch die tatsächlichen Kosten dieses Stückes unrichtig dargestellt wurden.

23a) Die Festspielgemeinde suchte, wie auch schon in den vorhergegangenen Jahren, bspw. mit Schreiben vom 25. Oktober 1967 und 9. Jänner 1968 bei der Bundestheaterverwaltung um Überlassung von Kostümen, Dekorationen, Requisiten und Beleuchtungseinrichtungen sowie um die Zurverfügungstellung einer entsprechenden Zugmaschine samt Anhänger für die Bregenzer Festspiele 1968 an.

Mit Schreiben vom 23. Jänner 1968 teilte die Bundestheaterverwaltung der Festspielgemeinde mit, daß die Bundestheater

„wie in den vorangegangenen Jahren, der kostenlosen Überlassung von Kostümen, Dekorationen, Requisiten und Scheinwerfer aus den Beständen der Bundestheater sowie der Bereitstellung einer entsprechenden Zugmaschine samt Anhänger aus der Zentralgarage der Bundestheater im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und nach Maßgabe der Entbehrlichkeit der erbetenen Gegenstände auch wieder für die Bregenzer Festspiele 1968 unter den gleichen Bedingungen stattgegeben wird“.

Für die oben angeführten entlehnten Gegenstände übernahm die Festspielgemeinde schriftlich die Haftung und erklärte sich ausdrücklich bereit, für Verlust oder Beschädigung im vollen Umfang Schadenersatz zu leisten.

b) Von der Volksoper wurden Requisiten und Ausstattungsgegenstände, Beleuchtungsapparate und Kostüme kostenlos der Festspielgemeinde laut nachstehender Aufstellung zur Verfügung gestellt. Diese stellten z. B. in den Jahren 1966 bis 1968 nachstehenden Wert dar:

Jahr	Betrag/S
1966	1.069.940.—
1967	713.250.—
1968	710.840.—

Das Burgtheater stellt der Festspielgemeinde Bregenz alljährlich Beleuchtungseinrichtungen im Werte von rd. S 700.000.— und Samtaushänge, Podeste und Holztafeln von jährlich S 50.000.— kostenlos zur Verfügung. Darüber hinaus beliefen sich die Herstellungskosten für die vom Burgtheater neu inszenierten und teilweise als Uraufführung bei den Bregenzer Festspielen herausgebrachten Stücke beispielsweise:

Stück	Betrag/S
Attilas Nächte	250.510.15
Die Lokomotive	165.288.60

Wie es Euch gefällt	416.921.67
Libussa	470.299.89
Der Barometermacher auf der Zauberinsel	705.128.57

c) Durch die kostenlose leihweise Überlassung der Kostüme, Dekorationen, Requisiten, Beleuchtungseinrichtungen und einer Zugmaschine samt Kulissenwagen an die Festspielgemeinde Bregenz erbringt der Bund neben seiner Subventionsquote von 40% des jährlichen Gesamtabganges somit beträchtliche Nebenleistungen, denen keine adäquaten Leistungen der beiden anderen Subventionsgeber, Bundesland Vorarlberg und Stadt Bregenz (siehe Punkt 11) gegenüberstehen.

Der Rechnungshof regt daher an, für die von den Bundestheatern im großen Ausmaß zur Verfügung gestellten Gegenstände, die, wie oben unter b) dargestellt wurde, einen erheblichen Wert repräsentieren, fiktive Leihgebühren festzusetzen, die bei Berechnung der vom Land Vorarlberg und der Stadt Bregenz in Geld zu zahlenden Subventionen in Hinkunft zu berücksichtigen wären.

24a) Die Festspielgemeinde Bregenz einerseits und das „technische Personal des Burgtheaters, vertreten durch den Leiter des technischen Stabes, den Beleuchtungsinspektor . . . und einen zweiten Beleuchtungsinspektor, im Einvernehmen mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Kunst und freie Berufe, technisches Bühnenpersonal andererseits“, schlossen alljährlich detaillierte Vereinbarungen über die Mitwirkung des technischen Personals des Burgtheaters bei den Bregenzer Festspielen. Für die Abgeltung der in den oben angeführten Vereinbarungen zahlreich angeführten Aufgaben wurde zwischen den Vertragspartnern jeweils eine Pauschalsumme vereinbart. Diese Pauschalsumme betrug bspw. im Jahre 1966 S 584.299.40 zuzüglich der Reisekosten von S 16.560.—, und im Jahre 1967 S 642.815.93 zuzüglich der Reisekosten von S 23.634.—.

b) Neben den oben angeführten Vereinbarungen schließt die Festspielgemeinde alljährlich mit dem Obermeister der Zentralgarage der Bundestheater Vereinbarungen über die Durchführung sämtlicher Transporte für die Bregenzer Festspiele ab, die mit Zugmaschinen und Kulissenanhängern der Zentralgarage der Bundestheater durchgeführt werden.

Die vereinbarten Honorare, die beispielsweise im Jahre 1968 insgesamt S 210.600.— betragen, wurden vom Obermeister der Zentralgarage der Bundestheater in Empfang genommen.

c) Der Abschluß der oben angeführten Vereinbarungen erfolgte de facto nicht mit dem Burgtheater bzw. der Bundestheaterverwaltung. Auch die Honorarforderungen wurden nicht an das Burgtheater bzw. die Bundestheaterverwaltung

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

überwiesen und dort als Bundeseinnahmen verrechnet.

Nach Ansicht des Rechnungshofes müßte die Festspielgemeinde mit jeder Person, die zum technischen Personal gehört, einen Einzelvertrag für die Dauer der Bregenzer Festspiele abschließen. Hiedurch wäre auch die ordnungsmäßige Einhebung der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer gewährleistet, was bisher nicht der Fall war.

d) Das technische Personal des Burgtheaters verlangte lt. erhaltener Auskunft wegen Terminschwierigkeiten für die Fertigstellung der Ausstattung des Stückes „Der Barometermacher auf der Zauberinsel“, das bei den Bregenzer Festspielen am 15., 16. und 19. August 1968 aufgeführt wurde, laut Schreiben der Direktion des Burgtheaters vom 26. Juni 1968, Zl. 983/68, eine Prämie in der Höhe von insgesamt S 84.750.—. Dieser Betrag setzt sich aus je S 1.000.— für 12 Personen und aus je S 750.— für 97 Personen zusammen.

Der Festspielgemeinde wurden vom Burgtheater 6 Rechnungen in Höhe von insgesamt S 84.621.10 über Lieferungen diversen Materials an das Burgtheater, in Kompensation für die vom Burgtheater bevorschusste Prämienzahlung in Höhe von S 84.750.— mit dem Ersuchen übersandt, diese Rechnungen für das Burgtheater direkt zu begleichen. Die Festspielgemeinde überwies den Betrag von S 84.750.— jedoch an die Bundestheaterverwaltung.

Mit Schreiben vom 6. Dezember 1968, Zl. 9514/68, teilte hierauf die Bundestheaterverwaltung der Festspielgemeinde mit, „daß aus Gründen der Vereinfachung des Geschäftsganges der von dort aus überwiesene Betrag von S 84.750.— für Belohnungen an Teile des Personals des Burgtheaters für Sonderleistungen im Zusammenhang mit der in Bregenz herausgekommenen Neuinszenierung des Stückes „Der Barometermacher auf der Zauberinsel“ im Sinne der dortigen Vereinbarung mit der Direktion des Burgtheaters zur Bezahlung von Firmenrechnungen für dieses Stück verwendet wurde, so daß sich die Rücküberweisung des obgenannten Betrages erübrigt“.

Gleichzeitig wurde ersucht, die seinerzeit übersandten Originalfirmenrechnungen zurückzusenden, da die Begleichung der Zahlungsverbindlichkeiten infolge Dringlichkeit an Hand von Rechnungsublikaten bereits durchgeführt wurde.

Der Rechnungshof empfiehlt derartige unzulässige, den Abgang der Festspielgemeinde Bregenz vergrößern Vereinbarungen in Hinkunft zu unterlassen.

25a) Laut dem am 19. August 1969 (richtig 1968) zwischen dem Verein Festspielgemeinde

Bregenz, vertreten durch den Präsidenten Dr. Albert Fuchs einerseits, und dem Direktor Dipl.-Ing. Ernst Bär andererseits, abgeschlossenen Dienstvertrag hat der genannte Direktor aus dem Dienstverhältnis folgende finanzielle Ansprüche:

1. Der monatliche Bruttogehalt in der Höhe von S 16.640.— steht Prof. Bär vierzehnmal im Jahr zu. Außerdem gebührt dem Genannten für die Gestaltung und Ausarbeitung der Festschrift der Bregenzer Festspiele ein Jahreshonorar von S 6.000.— netto.

2. Die Vollkaskoversicherung des privaten Personenkraftwagens sowie sämtliche auflaufende Kosten für den privaten Telefonanschluß ersetzt der Dienstgeber Bregenzer Festspiele.

3. Autospesen sind laut Fahrtenbuch nach dem jeweils steuerlich zulässigen Kilometergeld zu vergüten. Desgleichen vergütet der Dienstgeber sonstige Barauslagen nach Vorlage der Belege.

4. Nach Vollendung des 65. Lebensjahres und eventueller Auflösung des Dienstverhältnisses gebührt eine monatliche Zuschußpension im Ausmaß von 16% des letzten Bruttogehaltes abzüglich der Spesenvergütungen. Im Falle des Todes des Obgenannten hat dessen Gattin Anspruch auf eine Zuschußpension im Ausmaß von 10% Prozent des Bruttogehaltes.

5. Zur Sicherung der Zuschußpension verpflichteten sich die Bregenzer Festspiele zum Abschluß einer Er- und Ablebensversicherung. Ferner verpflichteten sich die Bregenzer Festspiele, die Versicherungspolizze kostenlos an Direktor Bär auszufolgen, falls das Dienstverhältnis vor Erreichung des 65. Lebensjahres durch den Obgenannten aus im § 26 des Angestelltengesetzes angeführten Gründen aufgelöst wird.

b) Neben den vertraglichen Leistungen erhielt Direktor Bär für von ihm verfaßte Beiträge, die in den Festschriften bzw. Abendprogrammen erschienen, in den Jahren 1966 bis 1968 nachstehend angeführte Sonderhonorare:

Jahr	Festschrift S	Abend-	Zusammen S
		programme S	
1966	400.—	600.—	1.000.—
1967	400.—	600.—	1.000.—
1968	400.—	600.—	1.000.—
1969	—.—	600.—	600.—
1970	—.—	600.—	600.—
1971	—.—	—.—	—.—

c) Da die Festspielgemeinde Direktor Bär die Autospesen laut Fahrtenbuch nach dem jeweils steuerlich zulässigen Kilometergeld vergütet, dieser Pauschalbetrag jedoch die gesamten Anschaffungs- und Haltungskosten berücksichtigt, geht es nach Ansicht des Rechnungshofes nicht an, daß



## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

Direktor Bär darüber hinaus auch noch die Vollkaskoversicherung für sein privates Kraftfahrzeug von der Festspielgemeinde ersetzt erhält.

d) Wie aus Pkt. 42 hervorgeht, führt Direktor Bär umfangreiche Reisen in Europa zu Werbezwecken durch. Hierbei wirbt der Obgenannte nicht nur für die Bregenzer Festspiele. Bei diesen Anlässen — Veranstaltungen — wird in der Regel umfangreiche Reklame — etwa in Form von Modeschauen — für Vorarlberger Textilfirmen gemacht.

Da der Erfolg dieser Werbereisen nicht ausschließlich den Bregenzer Festspielen zugute kommt — siehe Pkt. 34 — wären Direktor Bär solche Reisen nicht mehr gegen Vergütung des Kilometergeldes und sonstiger Barauslagen zu bewilligen bzw. jene Interessen, in deren Interesse solche Reisen auch oder überwiegend durchgeführt werden, wären zur aliquoten Kostenübernahme zu verhalten.

e) Für die von den Bregenzer Festspielen vertragsmäßig zur Sicherung der Vertragspension von Direktor Bär abgeschlossene Lebensversicherung werden jährlich als Gesamtprämie einschließlich der Versicherungssteuer 22.788 S bezahlt. Da für den Kämmerer Dr. Kaiser hinsichtlich einer Zusatzpension laut Vertrag vom 19. August 1968 eine gleichlautende vertragliche Verpflichtung durch die Bregenzer Festspiele eingegangen wurde, ist für die zur Sicherung dessen Pension abgeschlossene Lebensversicherung eine jährliche Gesamtprämie einschließlich der Versicherungssteuer von 20.989 S zu bezahlen. Insgesamt entstehen den Bregenzer Festspielen aus dem Titel der gewährten Vertragspensionen somit jährlich Kosten in der Höhe von 43.777 S.

Da die von den Bregenzer Festspielen gewährten Vertragspensionen bzw. die in diesem Zusammenhang zu zahlenden Versicherungsprämien in voller Höhe den Abgang der Bregenzer Festspiele vergrößern, wird empfohlen, solche Aufwendungen nicht mehr in die Berechnung des Abganges, der von do. durch Subventionen abgedeckt wird, miteinbeziehen zu lassen.

Mit Schreiben vom 30. August 1968 teilten die Rechtsanwälte Dr. Konzett und Dr. Ludwig Gaßner Direktor Prof. Bär mit, daß ihr Honorar für die Durchsicht der ihnen überlassenen Unterlagen, Besprechungen mit dem Obgenannten und für die Abfassung seines Dienstvertrages S 6.699.25 ausmache. Obiger Betrag wurde in der Folge von den Bregenzer Festspielen bezahlt.

Wenn ein Dienstnehmer sich wegen des Abschlusses seines Dienstvertrages rechtsfreundlich beraten und sich überdies einen Entwurf eines Dienstvertrages anfertigen läßt, so hat er nach Ansicht des Rechnungshofes auch die damit im Zusammenhang stehenden Kosten selbst zu be-

zahlen, wenn der Dienstgeber den Vertragsentwurf akzeptiert.

Um entsprechende Veranlassung laut Pkt. 6 wird ersucht.

26a) Die Festspielgemeinde beschäftigte im Jahre 1960 noch 9, im Jahre 1971 hingegen 15 ganzjährige Bedienstete. Dies entspricht einer Steigerung von  $66\frac{2}{3}\%$ .

b) Einer der oben angeführten Beschäftigten ist Hauptkassier, der jedoch nur während der eigentlichen Festspielsaison sowie kurz vor- und nachher als solcher ausgelastet ist. Aus diesem Grund enthält auch der mit diesem Bediensteten abgeschlossene Dienstvertrag die Vereinbarung, daß er fallweise für andere Aufgaben nach Weisung des Direktors und des Kämmerers herangezogen werden kann. Dem Obgenannten obliegt insbesondere noch die Abfertigung der Brief- und Paketpost.

Neben einer seit dem Jahre 1963 beschäftigten Chefsekretärin werden noch 2 Sekretärinnen — eine ab dem Jahre 1965 und die zweite ab dem Jahre 1968 — beschäftigt.

Der Personalstand der Festspielgemeinde hat im Verhältnis zur Aufgabenausweitung seit dem Jahre 1960 unverhältnismäßig zugenommen. Insbesondere ist der Hauptkassier (nach Mitteilung des Direktors ist dieser ein „sozialer Fall“) — mit Ausnahme der Festspielsaison — bei weitem nicht ausgelastet, so daß die Kassengeschäfte außerhalb der Festspielsaison von einer anderen geeigneten Kraft der Festspielgemeinde besorgt werden könnten. Nach Ansicht des Rechnungshofes könnte auf diese Weise ein ganzjährig beschäftigter Bediensteter eingespart werden.

c) Dem Protokoll der 6. Sitzung des Präsidiums der Festspielgemeinde vom 2. November 1966 kann entnommen werden, daß „wegen mangelnder Kollektivvertragsfähigkeit keine weiteren Schritte wegen einer generellen Vereinbarung“ zur Regelung der Angestelltgehälter unternommen werden. Mit jedem Bediensteten wird vielmehr ein Einzelvertrag abgeschlossen.

Gemäß § 10 Z. 3 lit. g der Satzung gehört die Festsetzung des Besoldungsschemas für die ganzjährig Bediensteten der Festspielgemeinde zu den Obliegenheiten des Hauptausschusses.

In Anbetracht der fehlenden Kollektivvertragsfähigkeit, insbesondere aber auch wegen der stark differenzierten Beschäftigungsarten der Bediensteten der Festspielgemeinde hält der Rechnungshof ein eigenes Besoldungsschema nicht für zweckmäßig.

27) Ferner wurde festgestellt, daß mit einzelnen Angehörigen des nichtständigen Personals, wie etwa mit dem Leiter der Abendkasse, den Kassieren und dem Parkplatzwärter, entweder über-

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

haupt keine schriftlichen Dienstverträge (Vereinbarungen) oder aber nur fallweise in diesem oder jenem Spieljahr abgeschlossen werden.

Der Rechnungshof empfiehlt, im Interesse der Beweissicherung für den Fall des Auftretens von Meinungsverschiedenheiten zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer für alle Bediensteten schriftliche Dienstverträge auszufertigen.

28a) Die Festspielgemeinde unterhält in der Festspielzeit einen Kfz-Parkplatz und hebt für dessen Benützung ein Entgelt ein. Für die Einhebung des Entgeltes stellt die Festspielgemeinde in der Festspielsaison einen Bediensteten ein.

Da der zuständige Hauptausschuß der Festspielgemeinde (§ 10 Z. 3 der Satzung) bisher die Höhe des Entgeltes für die Parkplatzbenützung nicht festgesetzt hat, wird angeregt, eine diesbezügliche Entscheidung des Hauptausschusses herbeizuführen.

Der Bedienstete führte am 2. August 1967 7.500 S, am 7. August 1967 5.516 S, am 16. August 1967 S 6.004,25 und erst wieder am 6. September 1967 S 15.757,90 als Entgelt für die Parkplatzbenützung ab.

Der Rechnungshof empfiehlt, zu regeln, wie und mit wem der Bedienstete abzurechnen und wann er das eingehobene Entgelt bei der Hauptkasse abzuführen hat. Sollte eine tägliche Abfuhr nicht möglich sein, wäre ein Betrag festzusetzen, bei dessen Überschreitung die Abfuhr auf alle Fälle zu erfolgen hätte.

29) Die Besucherfrequenz der Bregenzer Festspiele zeigt in den Jahren 1966 bis 1971 nachstehende Entwicklung, wobei die vorangestellte Übersicht der in den letzten Prüfungsmittteilungen des Rechnungshofes (RHZl. 3030-1/60) ausgewiesenen Ergebnisse der Jahre 1958 und 1959, deutlich die Entwicklung erkennen läßt:

	Vollzahler	Ermäßigungen	Freikarten	insgesamt
1958	50.226	13.986	6.655	70.867
1959	54.976	14.076	5.144	74.196
1966	36.675	4.796	6.158	47.629
1967	44.268	4.262	7.555	56.085
1968	32.011	3.551	5.448	41.010
1969	42.915	4.228	8.071	55.214
1970	46.877	5.761	5.888	58.526
1971	50.612	6.803	6.713	64.128

、 Aus nachstehender Aufstellung geht die Verwendung der aufgelegten Eintrittskarten hervor:

Jahr	Vorstellungen	vorhandene Plätze	Freikarten		Ermäßigte Karten		Vollzahler		insgesamt		Restkarten	
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1959	36	84.970	5.144	6,0	14.076	16,5	54.976	64,7	74.196	87,2	10.774	12,6
1966	37	95.302	6.158	6,4	4.796	5,0	36.675	38,4	47.629	49,9	47.673	50,1
1967	37	103.964	7.555	7,2	4.262	4,1	44.268	42,6	56.085	53,9	47.879	46,1
1968	36	96.563	5.448	5,7	3.551	3,6	32.011	33,2	41.010	42,5	55.553	57,5
1969	38	99.399	8.071	8,1	4.228	4,2	42.915	43,2	55.214	55,6	44.185	44,4
1970	43	97.323	5.888	6,0	5.761	5,9	46.877	48,1	58.526	60,1	38.797	39,9
1971	43	100.778	6.713	6,6	6.803	6,7	50.612	50,1	64.128	63,6	36.650	36,4

Auch aus dieser Übersicht geht in Relation zur Anzahl von Vorstellungen der Besucherrückgang hervor. Während die Zahl der ausgegebenen Freikarten (d. s. Ehrenkarten, Dienstkarten, Pressekarten, Künstlerkarten und sonstige Freikarten), mit durchschnittlich rd. 6 % der gesamten Karten nahezu gleich blieb, ging die Anzahl der ermäßigten Karten (für Arbeiterkammer und sonstige Institutionen) von 16 % des Gesamtkartenstandes im Jahre 1959 auf 3,6 % im Jahre 1968 zurück

und stieg bis zum Jahr 1971 nur gering auf 6,7 % wieder an.

Unbefriedigend ist auch die Entwicklung des Verkaufes von vollbezahlten Eintrittskarten. Wurden noch im Jahre 1959 54.976 oder 64,7 % der insgesamt vorhandenen Plätze verkauft, so sanken die Verkaufsziffern auf 36.675 oder 38,4 % im Jahre 1966, auf 44.268 oder 42,6 % im Jahre 1967 und auf 32.011 oder 33,2 % der vorhandenen Plätze im Jahre 1968 ab. Ab dem Jahre 1969

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

stiegen die Verkaufsziffern etwas an. Sie betragen im Jahre 1969 42.915 oder 43,2 %, im Jahre 1970 46.877 oder 48,1 % und im Jahre 1971 50.612 oder 50,1 % der vorhandenen Plätze. Dementsprechend stieg die Anzahl der verbliebenen Restkarten von 10.774 oder 12,6 % im Jahre 1959 auf 47.673 oder 50,1% im Jahre 1966, auf 47.879 oder 46,1% im Jahre 1965 und auf 55.553 oder 57,5 % im Jahre 1968 an. Ab dem Jahre 1969 verringerte sich der Restkartenbestand geringfügig. Er fiel auf 44.185 oder 44,4 % im Jahre 1969, auf 38.797 oder 39,9 % im Jahre 1970 und auf 36.650 oder 36,4 % ab. Dies bedeutet ein Ansteigen um rund das Dreieinhalbfache des Restkartenstandes vom Jahre 1959 und ist nur zum Teil auf die kontinuierliche Vermeh-

rung der Plätze von 84.970 im Jahre 1959 auf 103.964 im Jahre 1967 zurückzuführen. Bis zum Jahr 1971 wurde die Anzahl der Plätze wieder auf 100.778 gesenkt.

Die Gesamtbesucherzahl ging von 74.196 oder 87,2 % im Jahre 1959 auf 47.629 oder 49,9 % im Jahre 1966, auf 56.085 oder 53,9 % im Jahre 1967 und auf 41.010 oder 42,5 % im Jahre 1968 zurück. Ab dem Jahre 1969 war ein leichtes Ansteigen festzustellen. Die Gesamtbesucherzahl betrug 1969 55.214 oder 56,6 %, im Jahre 1970 58.526 oder 60,1 % und im Jahre 1971 64.128 oder 63,6 %.

Eine Aufstellung über die Anzahl der Besucher der Aufführungen auf der Seebühne und jener der übrigen Veranstaltungen zeigt folgendes Bild:

Jahr	Vollzahler	Seebühne insgesamt	übrige Vorstellungen	
			Vollzahler	insgesamt
1959	45.275	58.298	9.701	15.898
1966	29.392	36.166	7.283	11.463
1967	37.545	45.573	6.723	10.512
1968	22.829	28.081	9.182	12.929
1969	34.187	42.649	8.728	12.565
1970	34.478	40.743	12.399	17.783
1971	40.268	49.677	10.344	14.451

Daraus wird ersichtlich, daß Schwankungen in der Besucherzahl hauptsächlich bei den Vorstellungen auf dem See zu verzeichnen sind; die anderen Veranstaltungen weisen demgegenüber keine großen Veränderungen auf.

Die Einnahmegerbarung aus dem Kartenverkauf stellt sich laut Kartenabrechnungen wie folgt dar, wobei hinsichtlich der Diskrepanzen zwischen den Abrechnungen des Kartenbüros und der Buchhaltung auf Pkt. 30 verwiesen wird:

Jahr	Wert der aufgelegten Karten S	Einnahmen laut Aufstellung der Festspielgemeinden			
		gesamt S	%	davon durch voll-bezahlte Karten S	%
1959	5,612.980.—	4,220.283.—	75	3,864.760.—	68
1966	10,097.580.—	4,245.682.—	42	4,077.474.—	40
1967	12,107.880.—	5,438.286.—	45	5,279.462.—	43
1968	11,490.330.—	4,068.690.—	35	3,926.630.—	34
1969	11,567.190.—	4,885.715.—	42	4,715.345.—	40
1970	12,444.120.—	6,178.870.—	49	5,898.475.—	47
1971	12,824.390.—	6,996.850.—	54	6,652.569.—	51

Obwohl der Kartenwert durch Erhöhung der Eintrittspreise seit 1959 beachtlich angehoben wurde (um rd. 104 % 1968 und rd. 128 % 1971).

### Preis pro Karte in S:

Veranstaltung	1958	1968	1971
	Preise von bis S	Preise von bis S	Preise von bis S
Spiel auf dem See	40.— bis 100.—	120.— bis 250.—	60.— bis 300.—
Oper	60.— bis 130.—	70.— bis 180.—	100.— bis 300.—
Schauspiel	60.— bis 150.—	70.— bis 150.—	70.— bis 150.—
Orchesterkonzert	50.— bis 100.—	70.— bis 150.—	150.— bis 350.—

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

Einen Überblick über die Einnahmen (ohne ermäßigte Karten) aus den Aufführungen auf der Seebühne und den übrigen Veranstaltungen zeigt nachstehende Aufstellung:

Jahr	Seebühne		übrige Veranstaltungen	
	Kartenwert S	Einnahmen S	Kartenwert S	Einnahmen S
1959	4,250.980.—	3,361.444.—	1,362.000.—	858.839.—
1966	8,651.440.—	3,389.137.—	1,446.140.—	856.545.—
1967	10,700.500.—	4,720.266.—	1,407.380.—	718.020.—
1968	9,830.990.—	2,959.080.—	1,659.360.—	1,109.610.—
1969	10,068.110.—	3,844.020.—	1,499.080.—	871.325.—
1970	9,897.300.—	4,272.805.—	2,546.820.—	1,625.670.—
1971	10,464.390.—	5,299.684.50	2,360.000.—	1,352.884.50

Hieraus ist die finanzielle Bedeutung der Spiele auf dem See, die in den angeführten Jahren im Durchschnitt rd. die dreifachen Einnahmen der übrigen Veranstaltungen erbrachten, ersichtlich. Allerdings stiegen sowohl bei den Aufführungen auf der Seebühne als auch bei den übrigen Veranstaltungen die Einnahmen gegenüber 1959 nur geringfügig an, obwohl — wie oben angeführt — die Preise erhöht und der Kartenwert der Seebühne sich mehr als verdoppelt hatte. Daraus wird ferner ersichtlich, daß der Besucherrückgang und somit die Verringerung der Einnahmen aus

dem Kartenverkauf in erster Linie die Aufführungen auf der Seebühne betreffen.

### Besuch der übrigen Veranstaltungen:

#### a) Ballett:

Die Ballettveranstaltungen auf der Seebühne sowie die Ausweichvorstellungen sind in den Veranstaltungen auf der Seebühne enthalten. Die Ballettveranstaltungen im Theater am Kornmarkt bzw. in der Stadthalle weisen die nachstehende Besucherfrequenz auf und erbrachten folgende Karteneinnahmen:

Jahr	Ort	Aufgelegte Karten	Wert S	Besucherdahl	Einnahmen S
1959	Stadthalle	4.314	267.420.—	2.953	141.592.—
1966	Aufführungen auf der Seebühne	—	—	—	—
1967	Theater	2.876	231.560.—	1.120	162.600.—
1968	Theater	1.312	161.060.—	1.312	127.805.—
1969	Theater	1.282	159.340.—	1.072	85.035.—
1970	Theater	1.917	253.440.—	1.515	124.510.—
1971	Theater	1.923	261.690.—	1.414	132.775.—

Die geringere Besucherzahl in den Jahren 1967 bis 1971 im Vergleich zu 1959 ist in der Hauptsache auf die geringere Anzahl von Sitzplätzen im Theater am Kornmarkt gegenüber der Stadthalle zurückzuführen.

#### b) Oper:

Jahr	Ort	Aufgelegte Karten	Wert S	Besucherdahl	Einnahmen S
1959	Theater	1.923	187.140.—	1.722	116.583.—
1966	Theater	2.564	321.640.—	2.352	213.705.—
1967	Theater	2.564	321.640.—	1.874	175.215.—
1968	Theater	2.587	336.600.—	2.558	258.800.—
1969	Theater	2.564	335.200.—	2.500	251.075.—
1970	Theater	2.592	496.160.—	2.475	358.080.—
1971	Theater	2.606	503.570.—	2.488	366.790.—

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

Die höheren Besucherzahlen in den Jahren 1968 bis 1971 sind vor allem auf die publikumswirksamen Opern „Falstaff“, „Der Liebestrank“, „Norma“ und „Die Regimentstochter“, zurückzuführen, wie ja vor allem die richtige Stückwahl für die Besucherzahl ausschlaggebend ist.

### c) Schauspiele:

Jahr	Ort	Aufgelegte Karten	Wert S	Besucherzahl	Einnahmen S
1959	Theater	6.856	622.630.—	6.298	447.903.—
1966	Theater	6.242	790.140.—	5.312	488.370.—
1967	Theater	4.162	532.110.—	3.286	291.535.—
1968	Theater	6.217	769.750.—	5.536	514.865.—
1969	Theater	4.152	516.660.—	3.449	293.275.—
1970	Theater	4.170	517.560.—	3.828	347.720.—
1971	Theater	4.193	518.880.—	3.436	340.136.50

Die jährliche Besucherzahl und somit die Einnahmen laut obiger Tabelle sind in erster Linie von der Anzahl der Aufführungen abhängig. 1959 waren 3 Stücke mit 10, 1966 3 Stücke mit 9, 1967 hingegen nur 2 Stücke mit 6, 1968 3 Stücke mit 9, 1969 2 Stücke mit 6, 1970 2 Stücke mit 6 und 1971 2 Stücke mit 6 Aufführungen angesetzt. Es zeigt sich somit auch hier, daß die Wahl der Stücke für die Anzahl der Besucher und die Einnahmen mitbestimmend ist. Z. B. zählte man im Jahre 1966 bei 3 Aufführungen von „Attilas Nächte“ nur 800 zahlende Besucher, während die beiden anderen Stücke, „Der Schwan“ und „Der Traum ein Leben“ bei der gleichen Anzahl von Aufführungen rund die doppelte zahlende Besu-

cherzahl, nämlich 1.602 bzw. 1.775 Personen aufwiesen. 1967 wurden mit „Wie es Euch gefällt“ bei 3 Vorstellungen 1.536 und bei „Libussa“ nur 844 zahlende Besucher gezählt. 1968 war der „Barometermacher auf der Zauberinsel“ am zugkräftigsten. Dieses Stück wurde bei 3 Vorstellungen von 1.794, die „Lokomotive“ hingegen bei 3 Vorstellungen von nur 1.161 zahlenden Personen besucht. 1969 besuchten 1.673 Personen das Stück „Don Gil von den grünen Hosen“ und 1.776 Personen „Die Glasmengerie“. 1970 wurde das Stück „Fink und Fliederbusch“ von 1.801 Personen und „Minna von Barnhelm“ von 2.027 Personen besucht. 1971 erreichte „Die Unbekannte aus der Seine“ 1.319 und „Fräulein Else“ 2.117 Besucher.

### d) Orchesterkonzerte:

Jahr	Ort	Anzahl	Aufgelegte Karten	Wert S	Besucherzahl	Einnahmen S
1959	3 Stadthalle 1 Theater	4	4.445	207.050.—	3.349	119.625.—
1966	2 Theater					
	1 Stadthalle	3	2.669	189.500.—	1.785	89.270.—
1967	2 Theater					
	1 Stadthalle	3	2.674	231.700.—	2.466	147.760.—
1968	3 Theater	3	1.955	230.230.—	1.723	149.515.—
1969	1 Stadthalle 2 Theater					
	2 Serenaden	5	3.934	331.950.—	2.729	173.695.—
1970	2 Stadthalle 4 Theater					
	1 Serenade					
	1 Solistenkonz.	8	6.097	1.021.440.—	5.618	680.403.—
1971	1 Stadthalle 2 Theater 1 Serenade					
	2 Solistenkonz.	6	4.362	645.860.—	3.239	328.143.—

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

Im Vergleich zu den anderen Aufführungen waren die Orchesterkonzerte sehr gut besucht; 1959 waren 76 %, 1966 68 %, 1967 94 %, 1968 90 %, 1969 70 %, 1970 93 % und 1971 75 % der vorhandenen Plätze besetzt. Die Einnahmen erreichten 1959 57 %, 1966 47 %, 1967 63 %, 1968 64 %, 1969 52 %, 1970 66 % und 1971 50 % des gesamten Kartenwertes.

### e) Sonstige Veranstaltungen:

Jahr	Anzahl	Aufgelegte Karten	Wert S	Besucherszahl	Einnahmen S	%
1959	4	2.356	77.800.—	1.571	33.136.—	42
1966	5	2.859	144.860.—	2.014	65.200.—	45
1967	7	2.508	81.630.—	1.766	39.390.—	48
1968	5	3.008	161.720.—	1.805	58.625.—	36
1969	6	3.107	155.930.—	1.786	68.245.—	44
1970	7	3.798	258.220.—	1.826	114.957.—	45
1971	7	3.643	257.650.—	1.472	77.600.—	30

Die unter „Sonstigen Veranstaltungen“ zusammengefaßten Aufführungen, wie Serenaden, Liederabende, Quartette, Bläserkonzerte, Solistenabende u. dgl. in- und außerhalb von Bregenz, erbrachten Einnahmen, die in all den angeführten Veranstaltungen unter 50 % des Wertes der aufgelegten Karten lagen. 1968 beispielsweise konnten bei 5 Veranstaltungen (einschließlich einer Generalprobe des III. Orchesterkonzertes, jedoch ausschließlich des Kirchenkonzertes in Höchst und des Quartettes in Bludenz) an Karteneinnahmen

nur rd. 36 %, 1971 sogar nur rd. 30 % des Gesamtkartenwertes dieser Vorstellungen erreicht werden.

30a) Zwischen den Abrechnungen des Kartenbüros und den Endabrechnungen der Buchhaltung über den Eintrittskartenverkauf wurden in den Jahren 1966, 1967 und 1968 sowie auch in den früheren Jahren Differenzen festgestellt, die bei der Verrechnung der einzelnen Vorstellungen nicht unerheblich waren. So ergaben die Summen der einzelnen Aufführungen:

1966			1967			1968		
Abrechnung Kartenbüro S	Abrechnung Buchhaltung S	Differenz gegenüber dem Kartenbüro S	Abrechnung Kartenbüro S	Abrechnung Buchhaltung S	Differenz gegenüber dem Kartenbüro S	Abrechnung Kartenbüro S	Abrechnung Buchhaltung S	Differenz gegenüber dem Kartenbüro S
2,267.595.—	2,324.830.—	+ 57.235.—	4,106.722.—	4,071.295.—	— 35.427.—	2,959.080.—	2,952.665.—	— 6.415.—
1,121.542.—	1,044.215.—	— 77.327.—	613.544.—	583.010.—	— 30.534.—	—	6.320.—	+ 6.320.—
213.705.—	213.095.—	— 610.—	49.945.—	111.010.—	+ 61.065.—	127.805.—	126.585.—	— 1.220.—
95.240.—	96.800.—	+ 1.560.—	175.215.—	169.945.—	— 5.270.—	258.800.—	260.980.—	+ 2.180.—
						211.095.—	210.635.—	— 460.—
187.590.—	184.495.—	— 3.095.—	191.465.—	191.865.—	+ 400.—	143.165.—	138.570.—	— 4.595.—
205.540.—	194.850.—	— 10.690.—	100.070.—	100.970.—	+ 900.—	160.605.—	164.685.—	+ 4.080.—
40.100.—	42.180.—	+ 2.080.—	49.255.—	50.465.—	+ 1.210.—	40.360.—	40.250.—	— 110.—
14.455.—	15.225.—	+ 770.—	49.300.—	51.655.—	+ 2.355.—	39.265.—	38.165.—	— 1.100.—
34.715.—	31.635.—	— 3.080.—	49.205.—	44.815.—	— 4.390.—	69.890.—	64.458.40	— 5.431.60
10.920.—	13.740.—	+ 2.820.—	7.930.—	10.840.—	+ 2.910.—	12.720.—	4.451.60	— 8.268.40
15.595.—	14.900.—	— 695.—	7.750.—	7.205.—	— 545.—	11.580.—	13.810.—	+ 2.230.—
						9.640.—	9.620.—	— 20.—
22.505.—	22.905.—	+ 400.—	7.560.—	8.870.—	+ 1.310.—	8.060.—	11.490.—	+ 3.430.—
8.080.—	7.830.—	— 250.—	7.950.—	8.170.—	+ 220.—	4.530.—	4.170.—	— 360.—
8.100.—	8.460.—	+ 360.—	6.130.—	7.540.—	+ 1.410.—	4.340.—	4.540.—	+ 200.—
			13.520.—	11.645.—	— 1.875.—	7.755.—	9.035.—	+ 1.280.—
4,245.682.—	4,215.160.—	— 30.522.—	1.765.—	415.—	— 1.350.—			
			960.—	90.—	— 870.—	4,068.690.—	4,060.430.—	— 8.260.—
			5,438.286.—	5,429.805.—	— 8.481.—			

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

Auch die Abrechnungen der Jahre 1969, 1970 und 1971 zeigten in den Endsummen folgende Differenzen:

Jahr	Abrechnung Kartenbüro S	Abrechnung Buchhaltung S	Differenz S
1969	4,715.345.—	4,697.345.—	— 18.000.—
1970	5,898.475.—	5,892.314.—	— 6.161.—
1971	6,638.529.—	6,608.816.08	— 29.712.92

Diese Unterschiede in den Abrechnungen ergeben sich vor allem dadurch, daß das Kartenbüro seine Abrechnung über den Kartenverkauf unmittelbar nach Beendigung der Festspiele erstellt, während die Buchhaltung noch die Endabrechnungen der auswärtigen Kartenstellen abwarten muß, die sich verschiedentlich so verzögern, daß einzelne Kartenabrechnungen bis zum Jahresende noch nicht vorliegen. Dabei entstehen durch Rückzahlungen für ausgefallene Vorstellungen, durch Umtausch von Karten bzw. durch Fehler bei der Erstellung dieser Abrechnungen etc. Differenzen zwischen dem Soll- und Istkartenbestand. Statt die Differenzen aufzuklären, wurde mitunter versucht, von den Ergebnissen einer Veranstaltung, bei der eine Plusdifferenz vorhanden war, durch Umbuchung eines Betrages die Minusdifferenz einer anderen Veranstaltung auszugleichen. So wurde im Jahre 1966 auf Grund einer Anordnung der Direktion die Differenz zwischen Kartenbüro und Buchhaltung (Minusdifferenz) der Aufführungen des Ballettes „Schwanensee“ in Höhe von 77.327 S bei der Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung dadurch beseitigt, daß dieser Betrag von den Einnahmen der Aufführungen der Operette

„Schöne Helena“, aus denen eine Plusdifferenz von 57.235 S resultierte, in Abzug gebracht wurde. Solcherart ergab sich bei den Einnahmen der Aufführungen der „Schönen Helena“ die Minusdifferenz in Höhe von 20.092 S.

b) In der Kartenabrechnung 1968 des Kartenbüros sind bei den Aufführungen der „Lustigen Witwe“ am 24. Juli, 3. August und 10. August 1968 in den Spalten „Kartenstand“ und „Kartenrest“ weder die Anzahl noch der Wert der Karten eingetragen. Hiedurch blieben 18.804 Karten in einem Gesamtwert von 2,268.690 S unberücksichtigt. Auch die Position „Restkarten“ hätte um diese Werte erhöht werden müssen.

Da an diesen drei Tagen die Aufführungen wegen Schlechtwetters abgesagt werden mußten, hatte dies zur Folge, daß sämtliche Karten, die zum Verkauf vorbereitet waren, als Restkarten verblieben. Um eine exakte Kartenverrechnung durchzuführen, können diese Karten nicht einfach als nicht vorhanden behandelt werden, sondern haben in der Abrechnung aufzuscheinen.

Die richtiggestellte Gesamtabrechnung hätte sohin folgende Ziffern ergeben:

	Kartenstand		Kartenrest	
	Anzahl	Betrag S	Anzahl	Betrag S
erstellte Abrechnung	77.759	9,221.640.—	36.749	4,290.790.—
richtige Abrechnung	96.563	11,490.330.—	55.553	6,559.480.—

c) In den Kartenabrechnungen des Kartenbüros scheinen 1969, 1970 und 1971 weder der Personenkreis, der ermäßigte Karten erhielt, noch die Einnahmen für diesen Kreis in den Gesamteinnahmen auf. Es sind daher in diesen Abrechnungen nachstehende Beträge unberücksichtigt ge-

blieben:	1969	S 170.370,—
	1970	S 280.395,—
	1971	S 344.281,—

Auch Rechenfehler, wie z. B. in der Abrechnung des Kartenbüros für 1969

Aufführung	Freikarten	bezahlte Karten	Besucherzahlen
Hochzeit am Bodensee	3.079	+ 32.063	ergibt nicht 35.065 sondern 35.142
Othello	2.169	+ 2.124	ergibt nicht 3.591 sondern 4.293
Der Liebestrank	427	+ 2.087	ergibt nicht 2.500 sondern 2.514
Orchesterkonzerte	779	+ 1.951	ergibt nicht 2.729 sondern 2.730
Gesamtsumme	8.071	+ 42.915	ergibt nicht 50.192 sondern 50.986



## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

scheinen auf. Daß diese Abrechnungen nicht überprüft wurden, kann man daraus ersehen, daß im gedruckten Abschlußbericht für 1969 z. B. die Besucherzahl beim „Spiel auf dem See“ mit 35.065 angegeben wurde, obwohl sie ohne Ermäßigungskarten mit 35.142 und insgesamt mit 38.219 richtig waren. Auch in den Abschlußberichten für 1970 waren nicht 55.426 sondern 58.526 und 1971 nicht 59.888 sondern 64.128 Besucher zu verzeichnen.

d) Die Festspielgemeinde verpflichtet jährlich für 2 Monate (Juli und August) eine Bedienstete für die Abrechnung der Eintrittskarten pro Auf-führung und Erstellung der Gesamtabrechnung nach Beendigung der Festspiele. Hiefür bezahlt

die Festspielgemeinde ein Entgelt von monatlich 9.000 S.

Wie oben unter a) bis c) aufgezeigt wurde, stimmen jedoch die Abrechnungen nicht. Der Rechnungshof empfiehlt, die Festspielgemeinde möge durch Einführung eines lückenlosen Abrechnungssystems und auch durch entsprechende personelle Maßnahmen Vorsorge treffen, daß in Hinkunft die Kartenabrechnungen (Rapporte) stimmen.

31) Die Zusammenfassung der Abrechnungen des Kartenverkaufes von 156 Vorverkaufsstellen beispielsweise für das Jahr 1968, stellt sich wie folgt dar:

Land	Vor- verkaufs- stellen	Karten- verkauf	Rück- zahlung	Provision	Sonder- provision	Sonstiges	Netto
Österreich	38	370.390.—	30.140.—	18.645.—	—.—	220.—	321.385.—
Deutschland Schweiz und Liechtenstein	82	1,407.993.30	283.411.80	68.707.42	27.208.31	6.381.77	1,022.284.—
übriges Ausland	22	334.966.60	59.805.35	16.747.68	2.225.18	790.60	255.397.79
zusammen	14	119.250.—	5.420.—	5.962.50	—.—	1.135.44	106.732.06
zusammen	156	2,232.599.90	378.777.15	110.062.60	29.433.49	8.527.81	1,705.798.85

Vom Gesamtwert der den Vorverkaufsstellen zum Verkauf überlassenen Eintrittskarten wird der Betrag für die zurückgegebenen, unverkauften Karten abgezogen. Ferner werden die den Vorverkaufsstellen zustehenden Provisionen und sonstigen Ausgaben in Abzug gebracht und der Festspielgemeinde nur die Nettobeträge überwiesen.

Die Provisionen werden jeweils vom Bruttobetrag (Kartenwert) errechnet und betragen in der Regel 5 %. Eine Rückzahlung für wegen Schlechtwetters ausgefallene Vorstellungen bleibt unberücksichtigt.

Die Gewährung von Sonderprovisionen in der Höhe von S 29.433,49 konnte nicht begründet werden. Es fiel jedoch auf, daß Sonderprovisionen nur an 3 von 22 Vorverkaufsstellen in der Schweiz und Liechtenstein und an 30 von 82 Vorverkaufsstellen in Deutschland gezahlt wurden. Daß es sich dabei nicht um Honorierung für einen besonders erfolgreichen Verkauf von Eintrittskarten handelt, zeigen nachstehende Beispiele:

Die Vorverkaufsstelle in Rheineck (Schweiz) bekam für den Verkauf von Karten in Höhe von S 30.886,50 eine Provision in Höhe von S 1.544,32 = 5 % und eine Sonderprovision in Höhe von S 1.485,32 = 4,8 %; dagegen bekam eine andere Vorverkaufsstelle in St. Gallen (Schweiz) für S 69.584,60 die üblichen 5 % und als Sonderprovision S 86,73 = 0,1 %. Eine dritte Vorverkaufsstelle in Vaduz (Liechtenstein) bekam für S 26.039,65 wiederum 2,5 % Sonderprovision, die

übrigen 19 Vorverkaufsstellen bekamen keine Sonderprovisionen.

In der Bundesrepublik Deutschland erhielten Vorverkaufsstellen mit oft nur geringem Vorverkaufserlös für die Bregenzer Festspiele neben den üblichen 5 % noch Sonderprovisionen in der Höhe zwischen 2,1 % bis 4,3 % zugestanden. Die Vorverkaufsstelle (Kaufbeuren) bekam für den sehr schwachen Verkauf in Höhe von S 9.632,70 S 481,63 = 5 % Provision und an Sonderprovision S 913,50 = 9,4 %. Eine andere Vorverkaufsstelle in Langenargen bekam keine Provision, dafür 10 % Sonderprovision.

Der Rechnungshof vertritt die Ansicht, daß allen Vorverkaufsstellen ein gleichhoher Provisionsatz bezahlt werden sollte.

Was die Verrechnung betrifft, so wird darauf hingewiesen, daß durch die dortige Praxis der Nettoverrechnung

S 110.062,10 an Provisionen  
S 29.433,49 an Sonderprovisionen und  
S 8.527,81 an sonstigen Ausgaben, insgesamt  
daher

S 148.023,40 unzulässig, nicht als Aufwendungen verbucht und um den selben Betrag auch die Erträge aus Kartenerlösen verkürzt wurden. In dieser Vorgangsweise der Festspielgemeinde sieht der Rechnungshof überdies eine der Ursachen für die differierenden Gesamtkartenabrechnungen (siehe auch Pkt. 30).

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

32) Die Zahl der für die Aufführungen der Bregenzer Festspiele ausgegebenen unbezahlten Karten, wie Ehrenkarten, Dienstkarten, Presse-

karten, Künstlerkarten und der sonstigen Freikarten betrug in den Jahren:

Jahr	Stück	%	Wert
1959	5.144	6,5	S 407.570.—
1966	6.158	6,4	S 766.090.—
1967	7.555	7,2	S 1.004.050.—
1968	5.448	7,0	S 720.100.—
1969	8.071	8,1	S 1.023.480.—
1970	5.888	6,0	S 1.019.460.—
1971	6.713	6,6	S 1.110.310.—

Obwohl der Kartenwert der ausgegebenen Freikarten im Jahre 1966 mit rd. ein Sechstel, 1967 und 1968 mit rd. ein Fünftel, 1969 mit rd. ein Viertel, 1970 mit rd. ein Fünftel und 1971 mit rd. ein Sechstel der Gesamtkarteneinnahmen beachtlich ist, erscheint er im Hinblick auf die hohen Bestände an nichtverkauften Karten (Restkarten: 1966 — 50%, 1967 — 46%, 1968 — 57%, 1969 — 49%, 1970 — 45% und 1971 — 43% verständlich. Bemerkenswert ist es allerdings, daß bei Premieren, die naturgemäß die größte Anziehungskraft auf das zahlende Publikum haben, gerade die Anzahl der Freikarten am höchsten ist und daß dadurch tatsächlich beträchtliche Einnahmefälle entstehen.

So wurden 1966 für die Premiere der Operette „Die schöne Helena“ 825 Freikarten ausgegeben, das sind 37,5 % aller Freikarten für die 12 Vorstellungen dieses Stückes bzw. 37,5 % der verkauften Karten für diese Premiere.

Beim Ballett „Schwanensee“ waren es 40 % aller Freikarten für 4 Vorstellungen allein bei der Premiere. Beim Schauspiel „Attilas Nächte“ wurden sogar 66 % aller Freikarten für drei Vorstellungen bei der ersten Aufführung abgegeben, so daß 310 Freikarten nur 259 bezahlte Karten gegenüberstanden.

1967 gab es bei der ersten Vorstellung der Oper „Zar und Zimmermann“ 982 Freikarten, das sind rd. ein Drittel aller für 12 Vorstellungen ausgegebenen Freikarten. Bei der ersten Vorstellung des Balletts „Coppelia“ standen 377 Freikarten nur 178 bezahlte Karten gegenüber. Bei den Schauspielen „Wie es Euch gefällt“ waren es 264 Freikarten gegenüber 331, bei „Libussa“ 195 Freikarten gegenüber 271 und bei der Oper „Die heimliche Ehe“ 167 Freikarten gegenüber 379 bezahlten Karten.

Für die Premiere der äußerst publikumswirksamen Oper „Falstaff“ am 23. Juli 1968 stehen 259 Freikarten 380 bezahlte Karten gegenüber.

Die Reduzierung der Freikarten hätte zweifelsohne beachtliche Einnahmen gebracht, da das Publi-

kumsinteresse so stark war, daß sämtliche 4 Vorstellungen nahezu ausverkauft waren (Restkarten 3, 24, 2 und 0). Die Anzahl der Freikarten ging von 259 bei der Premiere auf 60, 42 und 73 zurück, während die Zahl der bezahlten Karten von 380 auf 557, 607 und 580 anstieg.

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei den anderen Veranstaltungen, insbesondere beim Schauspiel „Der Barometermacher auf der Zauberinsel“. Die Vorstellungen dieses Stückes waren ebenfalls nahezu ausverkauft und die zahlenden Besucher nahmen in dem Umfang zu, in dem die Anzahl der Freikarten abnahm.

1969 wurden für die Premiere der „Hochzeit am Bodensee“ 970 Freikarten ausgegeben; das waren rd. ein Drittel der bezahlten Karten. Für die Ballettaufführung „Othello“ am 15. August 1969 wurden 1.055 Freikarten ausgegeben. Demgegenüber wurden nur 317 Karten bezahlt. Bei der Premiere „Der Liebestrank“ standen 250 Freikarten 381 bezahlten Karten gegenüber.

Auch 1970 wurden für die Erstaufführung der „Fledermaus“ 977 Freikarten ausgegeben; das war nahezu die Hälfte der bezahlten Karten. Für die Orchesterkonzerte wurden 1.103 Freikarten ausgegeben, denen 4.515 bezahlte Karten gegenüberstanden. Bei der Aufführung in Feldkirch am 5. August 1970 wurden 80 Karten verkauft und 57 kostenlos abgegeben.

Für die Erstaufführung der Musicals „Porgy and Bess“ im Jahre 1971 standen 1.003 Freikarten 1.930 bezahlten Karten gegenüber. Die Premiere der „Regimentstochter“ besuchten 644 Personen. Davon waren 249 Freikarteneinpfänger und 395 zahlende Besucher. Ein ähnliches Verhältnis zeigt die Premiere von „Die Unbekannte aus der Seine“. 164 Freikarten stehen 404 bezahlten Karten gegenüber. Für die Serenade am 22. August 1971 wurden 103 Freikarten ausgegeben, denen nur 95 bezahlte Karten gegenüberstehen.

Im Komplex der Freikarten nehmen die sogenannten Ehrenkarten einen maßgeblichen Anteil ein. Sie betragen:

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

### Anzahl:

1966	1967	1968	1969	1970	1971
2.168	2.565	1.649	3.965	3.391	4.778

Um die vorhandenen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und damit die öffentliche Hand finanziell zu entlasten, regt der Rechnungshof an, eine analoge Regelung wie bei den Bundestheatern zu treffen. Die Festspielgemeinde sollte daher solange keine Freikarten jedweder Art (ausgenommen Dienstkarten) ausgeben, als Käufer nach Eintrittskarten Nachfrage halten. Freikarten sollten also nur dann ausgegeben werden, wenn feststeht oder mit Sicherheit abgeschätzt werden kann, daß nicht alle Eintrittskarten verkauft werden können. Was die Ehrenkarten betrifft, so sollte im Hinblick auf die steigende Anzahl der hierfür in Be-

tracht kommende Personenkreis sorgfältig ausgewählt werden.

33a) Seit Jahren werden im Rahmen der Bregenzener Festspiele vom Institut für Theaterwissenschaft an der Universität in Wien unter Leitung von Frau Univ. Prof. Dr. Margret Dietrich und Prof. Dr. Heinz Kindermann theaterwissenschaftliche Seminare abgehalten. Die Themen, die bei diesen Seminaren behandelt wurden, waren beispielsweise 1966 dem Ballett, 1967 den Klassikerinszenierungen und 1968 dem Opernschaffen der Gegenwart gewidmet.

Von der Leitung dieses Seminars werden alljährlich namhafte Persönlichkeiten eingeladen, um zu dem jeweiligen Thema Referate und Diskussionen zu leiten. Die Aufenthalts- und Reisekosten sowie die Honorare für diesen Personenkreis werden von der Festspielgemeinde Bregenz getragen und betragen z. B.:

	1966 S	1967 S	1968 S
Honorare	11.800.—	19.150.—	8.700.—
Fahrtspesen	17.562.94	13.398.56	21.924.58
Aufenthaltskosten	9.224.86	9.582.86	23.983.54
Sonstige Kosten	1.237.—	2.967.08	8.066.48
	39.824.80	45.098.50	62.674.60

Außerdem fallen noch Druckkosten für die Programme und für Teilnehmerkarten (z. B. 1967 — S 4.129.80 und 1968 — 3.104 S), die allerdings nicht auf dem Konto „Seminar“ verbucht wurden, an.

An Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten und Programmen konnten im Jahre 1966 nur insgesamt 1.470 S, 1967 nur S 1.865.44 und 1968 nur 138 S (ausschließlich Programmeinnahmen) erzielt werden. Die Besucherzahl der Seminarveranstaltungen betrug laut Abschlußbericht 1967 1.604, 1968 aber nur 479 Personen.

b) Das krasse Mißverständnis zwischen den aufgelaufenen Kosten und dem geringen Publikumsinteresse veranlaßte den Obmann des Kontrollausschusses, in der Sitzung am 23. Februar 1967 festzustellen, „daß man seiner Meinung nach das Seminar ohne weiteres streichen könnte, da es sich hier um eine große finanzielle Belastung für die Festspielgemeinde handle“.

Aber auch die Leiterin dieses Seminars, Prof. Dr. Dietrich, beklagte sich nach Abschluß der Veranstaltung 1968 (laut einer Pressemeldung vom 6. August 1968) über das zu geringe Interesse der Öffentlichkeit am Seminar.

Laut Pressemeldung vom 7. August 1968 kritisierte die Genannte die geringe Honorierung der eingeladenen Persönlichkeiten, die sie als „Trink-

geld“ bezeichnete und führte weiter aus, daß sie sich mit dem Gedanken trage, das Seminar ab 1969 in Salzburg abzuhalten, da Bregenz nicht der richtige Ort sei. Bemerkenswert sind die weiteren Ausführungen dieser Zeitungsnotiz, in der es u. a. heißt:

„... Seminare, in denen Fachleute — und zum Teil auch nur solche, die sich dafür halten — ihr Pro und Kontra zu einem Thema gegeneinandervortragen, sind eine trockene Angelegenheit. Und die Diskussionen führen meistens zu keinem Ergebnis, das weltbewegend wäre. Welche „Öffentlichkeit“ soll sich schon für sie besonders interessieren? Also wird man auf größeren Zuspruch auch bei mehr Gastlichkeit nicht rechnen dürfen.“

In der Sitzung des Programmausschusses der Festspielgemeinde am 15. August 1968 berichtete der Direktor der Festspiele von dem über die Presse verbreiteten Interview der Leiterin des Seminars und über die dadurch hervorgerufenen Unstimmigkeiten. Dabei führte er aus, daß eine Verlegung dieser Veranstaltung nach Salzburg nicht zustandekommen würde. Die Salzburger Landesregierung habe sich nämlich in einem Schreiben an die Festspielgemeinde von einer Abhaltung dieses Seminars distanziert, da in Salzburg ohnehin genug derartige Veranstaltungen angesetzt seien.

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

c) In der oben angeführten Sitzung des Programmausschusses wurde, ungeachtet der o. a. Tatsachen, befürwortet, daß die Festspielleitung auch in Hinkunft solche Veranstaltungen durchführe. Für 1969 wurde eine theaterwissenschaftliche Tagung mit dem Thema „Theaterbau und Bühnentechnik“ angesetzt, wobei höhere Kosten anfallen mußten, weil laut Programm nicht nur Vorträge und Diskussionen, sondern u. a. auch Rundfahrten durch Vorarlberg und nach St. Gallen/Schweiz mit Mittagessen für die Teilnehmer vorgesehen wurden. Der einzuladende Kreis wurde in einer Besprechung zwischen dem Direktor und Prof. Niedermoser am 20. März 1969 wie folgt festgelegt:

Freie Publikumszugänglichkeit für alle Interessenten; insbesondere sollten aber interessiert werden: „die Österreichische Ingenieurkammer (Architektensektion aller Bundesländer), alle Theaterwissenschaftlichen Institute, Regisseure und Bühnenbildner, die Akademie für Musik und darstellende Kunst, die Akademie der bildenden Künste, die Akademie für angewandte Kunst, das Reinhardtseminar, die zuständigen Beamten des Bautenministeriums, die Landtagsabgeordneten und Gemeindevertreter und Ministerialräte, Architekten und Interessenten des benachbarten Auslandes im Kreis München, Stuttgart, Zürich.“

d) Bei der Festsetzung der Honorare ging die Festspielgemeinde mitunter sehr großzügig vor.

Ein für das Seminar 1969 in Aussicht genomener Vortragender schrieb am 18. Dezember 1968 an die Direktion:

„... in der Honorarfrage möchte ich mich ganz nach Ihren Gewohnheiten richten. Im allgemeinen werden für Fachvorträge Beträge

um 200 DM Honorar, zuzüglich eines Reisekostenpauschales gewährt.“

Die Festspielgemeinde sagte jedoch mit Schreiben vom 5. März 1969 ein Honorar von 500 DM sowie die Fahrtspesen Berlin—Bregenz—Berlin, I. Klasse, und die Übernahme der Hotelkosten (Vollpension) in Bregenz für die Dauer des Aufenthaltes (3 Tage) zu.

In einem anderen Fall wurde dem Vortragenden anstelle eines Honorars angeboten, vom 28. Juli bis 2. August 1969 mit seiner Gattin Gast der Festspielgemeinde zu sein, die auch die Fahrtkosten I. Klasse Wien—Bregenz—Wien für beide übernehmen werde. Der Genannte lehnte dies jedoch für die Begleitperson ab.

e) Angesichts des mangelnden Interesses an den Seminaren und der nicht absehbaren Möglichkeit, dieses Interesse heben zu können, empfahl der Rechnungshof im Jahre 1969, zur Verringerung des jährlichen finanziellen Abganges der Bregenzer Festspiele, diese Veranstaltungen bis auf weiteres nicht mehr durchzuführen. Laut Angabe der Festspielgemeinde werden derartige Seminare ab dem Jahre 1971 nicht mehr durchgeführt.

34) Anlässlich der Österreich-Tage in Nijmegen wurde am 19. Mai 1968 im Stadttheater in Nijmegen ein Vorarlbergabend durchgeführt. Die Initiative und auch die Durchführung dieses überwiegend dem Fremdenverkehr Vorarlbergs dienenden Werbeabends oblag der Festspielgemeinde Bregenz.

Im Rahmen der Veranstaltung fanden Vorführungen einer Trachtentanzgruppe und Vorführungen von Kleidermodellen Vorarlberger Firmen statt. Ferner hielten bei den Festspielen mitwirkende Künstler Vorträge. Voranschlag und Abrechnung für diesen Veranstaltungsabend ergeben folgendes Bild:

Voranschlag		Abrechnung	
Ausgaben		Ausgaben	
<b>1. Honorare</b>		<b>1. Honorare</b>	
4 Sänger	S 16.000.—	4 Sänger	S 17.782.—
Leiter Bauer-Theußl	S 5.000.—	Leiter Bauer-Theußl	S 5.000.—
Barth	S 4.000.—	Barth	S 4.000.—
Mannequin	S 1.500.—	Mannequin	S 1.500.—
Trachtengruppe	S 500.—	Trachtengruppe	S 500.—
	S 27.000.—		S 28.782.—
<b>2. Fahrtspesen</b>		<b>2. Fahrtspesen</b>	
Omnibus	S 8.000.—	Omnibus	S 10.315.—
Diäten	S 1.500.—	Diäten (Barth)	S 2.803.85
Künstler	S 6.800.—	Künstler	S 9.376.80
	S 16.300.—		S 22.495.65
<b>3. Sonstiges</b>	S 2.000.—	<b>3. Sonstiges</b>	S 5.408.88
<b>Insgesamt</b>	S 45.300.—	<b>Insgesamt</b>	S 56.686.53

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

	Voranschlag Einnahmen	Abrechnungen Einnahmen
Kammer	S 15.000.—	S 15.000.—
Landesverband	S 10.000.—	S 14.375.—
Festspiele	S 10.000.—	S 10.000.—
Firmen	S 6.300.—	S 6.300.—
Verkehrsverein	S 4.000.—	S 4.000.—
<b>Insgesamt</b>	<b>S 45.300.—</b>	<b>S 49.675.—</b>

Aus dem Konto „Vorarlbergabend“ ist zu ersehen, daß Aufwendungen in der Höhe von S 56.686.53 Erträge in der Höhe von 49.675 S gegenüberstehen. Es ergab sich somit ein Defizit von S 7.011.53, das von der Festspielgemeinde getragen wurde. Überdies wurden aber auch auf anderen Konten Ausgaben für den „Vorarlbergabend“ verbucht, wie etwa

Kto. „Schaufenstermaterial“ (Paiser-Vorarlberger-Abend)	S 2.422.20
Kto. „Verschiedener Werbeaufwand“ (Vorarlberg-Abend)	S 2.407.50
Kto. „Paiser-Werbeaufwand“ (Vorarlberg-Abend)	S 2.808.—
<b>insgesamt daher</b>	<b>S 7.637.70</b>

Die Festspielgemeinde bezahlte für den angeführten Abend einschließlich des veranschlagten Betrages von 10.000 S somit insgesamt S 24.649.23.

Der Rechnungshof ist der Meinung, daß auch andere interessierte Stellen für eine Beitragsleistung zur Deckung eines allfälligen Abganges der Veranstaltung rechtzeitig hätten gewonnen werden sollen.

3<sup>5</sup>) Wie aus den nachstehenden Ausführungen hervorgeht, fällt alljährlich ein beachtlicher Aufwand für die Werbung der Festspiele an. Bis zum 1. Juni 1966 war die Werbung in der Hauptsache Werbefirmen übertragen. So sah beispielsweise die am 14. Dezember 1965 zwischen den Festspielen

und dem Werbekontor Barth-Wehrenalp abgeschlossenen Vereinbarung die Übernahme folgender Werbemaßnahmen vor:

1. Übernahme von Inseraten in der Festschrift 1966 und in den Abendprogrammen,
2. Inseratenwerbung in Österreich und Südtirol,
3. Plakatierung in ganz Österreich,
4. Werbung durch Lautsprecherwagen,
5. Werbung durch Funk,
6. Werbung durch Fotos und Schaufensterwerbung.

Hiefür wurden dem Werbekontor für die

Inseratenwerbung	S 60.000.—
die Plakatierung	S 55.000.—
den Lautsprecherwagen	S 30.000.—
den Rundfunk	S 18.000.—
Fotos und Schaufenster	S 90.000.— und
Verschiedenes	S 20.000.—
zur Verfügung gestellt.	

Insgesamt daher S 273.000.—

Für die Werbung in der Bundesrepublik Deutschland werden alljährlich Übereinkommen mit dem Internationalen Werbe-Institut „Tip“ (Ernst Pröbstl) abgeschlossen. Darüber hinaus wird aber auch durch die Direktion der Bregenzer Festspiele selbst Werbung durch Abhalten von Pressekonferenzen, Pressefahrten, Übereinkommen mit österreichischen Fremdenverkehrsstellen im Ausland und mit Reisebüros durch Überreichung von Werbematerial etc. durchgeführt.

Ein Bediensteter, der vorher beim Werbekontor Barth-Wehrenalp beschäftigt war, führte ab 1. Juni 1966 als Bediensteter der Festspielgemeinde die Werbung durch.

Das Gebarungsbild für die Aufwandsposition „Werbung“ zeigt in den Jahren 1967 bis 1969 nachstehendes Ausmaß:

	1967		1968		1969
	Voranschlag	Rechnungs- abschluß	Voranschlag	Rechnungs- abschluß	Voranschlag
1. Inserate	242.000.—	215.221.54	237.000.—	265.791.86	218.000.—
2. Prospekte	154.000.—	135.680.—	130.000.—	116.573.—	112.000.—
3. Funk	14.000.—	4.717.—	6.000.—	2.876.—	6.000.—
4. Lautsprecher	18.000.—	4.037.70	18.000.—	30.555.99	20.000.—
5. Plakate	90.000.—	114.134.58	107.000.—	107.463.19	147.000.—
6. Pressekonferenzen	45.000.—	34.924.66	45.000.—	43.739.13	} 154.000.—
7. Pressefahrten	80.000.—	81.122.15	110.000.—	91.890.12	
8. Filme und Dias	25.000.—	21.802.—	25.000.—	33.092.—	25.000.—
9. Fotos und Schaufenster	90.000.—	107.416.—	60.000.—	74.327.14	75.000.—
10. Verschiedenes	80.000.—	83.211.07	80.000.—	53.520.78	115.000.—
11. Betriebskosten Opel	—.—	—.—	—.—	53.401.53	—.—
12. Reserve	—.—	—.—	15.000.—	—.—	—.—
<b>zusammen</b>	<b>838.000.—</b>	<b>802.266.70</b>	<b>833.000.—</b>	<b>873.230.74</b>	<b>872.000.—</b>

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

Während in den Jahren 1958 und 1959 je rund 38.000 S für Werbung ausgegeben wurden, gab man im Jahre 1967 802.000 S und im Jahre 1968 873.000 S aus. In den Jahren 1969 bis 1971 hat sich diese Aufwandspost weiter erhöht. So wurden im Jahre 1969 S 937.340,75, im Jahre 1970 S 961.955,66 und im Jahre 1971 S 1,041.919,48

für Werbung ausgegeben.

Zu den einzelnen Positionen ist festzustellen:

### a) Inserate

Laut Voranschlag war die Inseratenwerbung z. B. für die Jahre 1967 bis 1969 wie folgt aufgeteilt:

	1967 S	1968 S	1969 S
Deutschland	91.000.—	115.000.—	115.000.—
Schweiz	20.000.—	30.000.—	30.000.—
England	12.000.—	—.—	—.—
Frankreich	18.000.—	11.000.—	11.000.—
Holland	12.000.—	6.000.—	6.000.—
Schweden	4.000.—	4.000.—	—.—
Sonderbeilagen	5.000.—	5.000.—	—.—
Sonderwerbung Stuttgart	8.000.—	8.000.—	—.—
Südtirol	15.000.—	8.000.—	8.000.—
Österreich (ohne Vorarlberg)	30.000.—	22.000.—	20.000.—
Programm Sängerknaben	5.000.—	6.000.—	6.000.—
Vorarlberg	22.000.—	22.000.—	22.000.—
	242.000.—	237.000.—	218.000.—

Besonders ins Gewicht fallend ist die Inseratenwerbung in der Bundesrepublik Deutschland. So wurde 1968 durch das beauftragte Werbe-Institut Pröbstl in 27 deutschen Zeitungen inseriert, wobei die Konzentration im Raum von Stuttgart bemerkenswert ist (z. B. Inserate in der „Stuttgarter Zeitung“, „Stuttgarter Nachrichten“, „Schwäbische Zeitung Leutkirch“, „Schwarzwälder Bote, Oberndorf“). Darüber hinaus wurde noch eine Sonderwerbung „Stuttgart“ mit 8.000 S veranschlagt, die allerdings laut Rechnung des „Stuttgarter Wochenblattes“ vom 27. Juni 1968 letztlich 20.790 S kostete. Auch ein von der Festspielgemeinde mit Hans Friedrich Willmann am 7. Mai 1968 abgeschlossener Vertrag beinhaltet noch die Werbung im Raum Stuttgart. So heißt es in dieser Vereinbarung:

„... Herr Hans Friedrich Willmann übernimmt die Werbung für die Bregenzer Festspiele in Suttgart und Umgebung einschließlich

der laufenden Kontakte zu Reisebüros und Vorverkaufsstellen usw.“

Der Genannte erhielt für diese Tätigkeit ein Honorar in Höhe von 1.200.— DM. Der Kartenvorverkauf in Stuttgart im Jahre 1968 war allerdings (650 Eintrittskarten im Betrage von S 53.732,27) gegenüber den Werbekosten, die noch durch Ausgaben für Pressekonferenzen, Pressefahrten, Dienstreisen und dergl. vermehrt wurden, eher bescheiden.

Der Anteil der Inseratenwerbung in der Bundesrepublik Deutschland mit veranschlagten 123.000 S gegenüber der gesamten übrigen Inseratenwerbung von 114.000 S im Jahre 1968 ist nach Ansicht des Rechnungshofes zu hoch angesetzt.

### b) Prospekte

Für Prospekte wurden in den letzten drei Jahren nachstehende Ausgaben veranschlagt und getätigt:

	1967		1968		1969
	VA S	RA S	VA S	RA S	VA S
1. Vorprospekte 1. Auflage	16.680.—		13.000.—		16.000.—
2. Vorprospekte 2. Auflage	31.600.—		32.000.—		35.000.—
3. Flugblätter USA	6.000.—		5.000.—		5.000.—
4. Flugblätter Schweden	6.000.—		—.—		—.—
5. Flugblätter Stuttgart	16.000.—	135.680.—	16.000.—	116.573.—	—.—
6. Hauptprospekte	43.420.—		50.000.—		55.000.—
7. Verkehrsbeileger	768.—		1.000.—		1.000.—
8. Reservedrucksorten	31.532.—		13.000.—		—.—
	152.000.—	135.680.—	130.000.—	116.573.—	112.000.—

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

An Stückzahlen wurden 1968 aufgelegt:			
1. Vorprospekt	100.000 Stück	Vorprospekte	78.600 Stück
2. Vorprospekt	220.000 Stück	Hauptprospekte	91.100 Stück
Flugblätter USA	10.000 Stück	insgesamt daher	169.700 Stück
Flugblätter Stuttgart	180.000 Stück		
Hauptprospekt	140.000 Stück		
Verkehrsbeileger	1.000 Stück		
	651.000 Stück		

zeigt, daß für die Bregenzer Festspiele ein Vielfaches an diesen Drucksorten aufgelegt wird. Allein an Prospekten wurden rund 290.000 Stück mehr als in Salzburg hergestellt. Es wird empfohlen zu überprüfen, ob nicht die Auflagezahl gesenkt werden könnte.

Ein Vergleich etwa mit den Salzburger Festspielen für das Jahr 1968

### c) Die Ausgaben für den Rundfunk

	1967		1968		1969
	VA S	RA S	VA S	RA S	VA S
1. Durchsagen	6.000.—	} 4.717.—	6.000.—	2.876.—	6.000.—
2. Autofahrer unterwegs	8.000.—		—.—	—.—	

gingen um mehr als 50% zurück. Allerdings handelt es sich hierbei um die kleinste Position des jährlichen Werbeaufwandes.

### d) Lautsprecher

An Kosten für den Lautsprecherdienst wurden veranschlagt und verrechnet:

	1967		1968		1969
	VA S	RA S	VA S	RA S	VA S
<b>Spesen:</b>	18.000.—	4.037.70	18.000.—	30.555.99	20.000.—

Ein Teil der höheren Kosten im Jahre 1968 entstand dadurch, daß für die Dauer der Festspiele für den Lautsprecherdienst ein Bediensteter angestellt wurde, mit dem nachstehende Vereinbarung abgeschlossen wurde:

„... 1) Herr G. Grasl verpflichtet sich, der Festspielgemeinde vom 1. Juli bis 31. August 1968 zur Verfügung zu stehen.

2) Herr G. Grasl wird für den Lautsprecherdienst der Bregenzer Festspiele eingesetzt. Andere Aufgaben im Zusammenhang mit der Werbung werden ihm laufend zugeteilt.

3) Herr G. Grasl erhält für seine Mitarbeit einen monatlichen Bruttopauschalbetrag von 3000 S. In diesem Pauschalbetrag sind alle Überstunden inbegriffen.

Bregenz, 20. Juli 1968“

Zur Auszahlung an Herrn Günther Grasl gelangten am:

22. 7. 1968	S 6.000.—
10. 8. 1968	S 1.000.— (Sonderzahlung)
27. 8. 1968	S 1.366.20 (Reiserechnung)
27. 8. 1968	S 973.80 (Reiserechnung)
28. 8. 1968	S 113.— (Reiserechnung)

zusammen S 9.453.—

Angesichts der geringen Wirksamkeit des Lautsprecherwagens für die Werbung — er wurde häufig nur für Verlautbarungen eingesetzt, wie z. B. zur Durchsage von Schlechtwetterdispositionen — empfahl der Rechnungshof schon im Jahre 1969, den Lautsprecherwagen stillzulegen und hiedurch auch einen saisonbedingten Bediensteten einzusparen.

Laut Angabe der Festspielgemeinde wird der vorhandene Personenkraftwagen ab dem Jahre 1972 nicht mehr als Lautsprecherwagen eingesetzt.

7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

e) Plakate

	1967		1968		1969
	VA S	RA S	VA S	RA S	VA S
Plakatierung Bodensee	20.000.—	114.134.58	30.000.—	107.463.19	60.000.—
Werbetafeln	7.000.—		7.000.—		10.000.—
Plakatierung Österreich	10.000.—		10.000.—		10.000.—
Plakatierung Vorarlberg	10.000.—		10.000.—		12.000.—
Plakatierung Südtirol	3.000.—		3.000.—		3.000.—
Plakatierung Lindau	5.000.—		5.000.—		5.000.—
Druck-Kleinplakate	3.000.—		10.000.—		18.000.—
Druck-Großplakate	25.000.—		12.000.—		14.000.—
Eindrucke	7.000.—		10.000.—		15.000.—
Druck-Hausplakate	—.—		10.000.—		—.—
	90.000.—	114.134.58	107.000.—	107.463.19	147.000.—

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß die Ausgaben den Voranschlag jeweils überschritten und daß die Veranschlagung der finanziellen Mittel für die Plakatierung im Jahre 1969 um 63 % höher lag als 1967. Die veranschlagte Position „Plakatierung-Bodensee“ hat sich im Jahre 1969

gegenüber 1967 verdreifacht.

Auch bei dem Werbemittel „Plakate“ sollten in Hinkunft mehr als bisher finanzielle Erwägungen mit dem Ziel des rationellsten Einsatzes der vorhandenen Mittel angestellt werden.

f) Presse

	1967		1968		1969
	VA S	RA S	VA S	RA S	VA S
Pressekonferenzen	45.000.—	81.122.15	45.000.—	91.890.12	44.000.—
Pressefahrten	43.000.—		40.000.—		40.000.—
Gehalt Pressebüro	17.000.—		18.000.—		18.000.—
Pressebetreuung	20.000.—		22.000.—		22.000.—
Pressefotos	(30.000.—)		30.000.—		30.000.—
	1967 unter Fotos und Schaufenster verrechnet				
	125.000.—	116.046.81	155.000.—	135.629.25	154.000.—

Hinsichtlich der durchgeführten Pressefahrten wurde im Protokoll der Sitzung des Kontrollausschusses der Festspielgemeinde Bregenz vom 23. Februar 1967 folgendes festgestellt:

„Zu den Pressefahrten meinte Kammerrat Erne, daß sie aus finanziellen Erwägungen gestrichen werden sollten. Hier erläuterte der Präsident die Ansicht des Direktors, der die Pressefahrten für das werbewirksamste Mittel halte, da es niemals möglich wäre, hier in Bregenz mit all diesen bedeutenden Journalisten in Berührung zu kommen...“

Der Rechnungshof stellte fest, daß von den 1968 hierfür veranschlagten 40.000 S rd. 20.000 S auf den Ersatz von Konsumations- und Übernachtungskosten u. ä. entfielen, wie

Rechnung des Missionshauses für Übernachtung	S	264.—
Hotel Central (Übernachtung)	S	632.—
Hotel Messmer (Übernachtung)	S	955.50
Hotel Messmer (Speisen und Getränke)	S	5.902.50
Hotel Post (Hotelzimmer)	S	380.—
Hotel Weißes Kreuz (Hotelzimmer)	S	304.90
Hotel Schloß Hofen (Speisen und Getränke)	S	9.858.50
Hotel Weißes Kreuz (Hotelzimmer)	S	626.—
Pension Montfort (Hotelzimmer)	S	243.—
Einladungskarten	S	604.—
	S	19.770.40



## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

Wenn in Betracht gezogen wird, daß für Pressekonferenzen im Jahre 1968 weitere Ausgaben z. B. in

Nürnberg (Speisen und Getränke)	S	922.19
Nürnberg (Tonfilmvorführung)	S	415.80
Brüssel (Speisen und Getränke)	S	2.017.08
Wien (Speisen und Getränke)	S	257.—
Bregenz (Speisen und Getränke)	S	416.50
Bregenz, Hotel Weißes Kreuz (Hotelzimmer)	S	1.699.—
Amsterdam (Essen und Reisespesen)	S	2.676.—
Hannover (Hotel)	S	4.066.65
Frankfurt (Getränke und Buffett)	S	6.932.52
Köln (Getränke und Buffett)	S	3.587.41
Mailand (Getränke und Buffett)	S	1.827.80

Berlin (Getränke und Buffett)	S	1.579.73
im Gesamtbetrag von	S	26.397.68

anfielen, die im eigentlichen Sinne das Gebiet der Repräsentation betreffen, ist zu bezweifeln, daß die Werbewirksamkeit dieser Veranstaltungen — zusätzlich zu den anderen Ausgaben für Werbung — so groß ist, daß sie diesen Aufwand rechtfertigen. Eine engere Zusammenarbeit mit den Fremdenverkehrsstellen des In- und Auslandes würde diese Ausgaben zweifelsfrei reduzieren, zumal, wie aus verschiedenen Berichten eindeutig hervorgeht, die Festspielgemeinde vielfach die Initiative für solche Veranstaltungen (Pressekonferenzen, Österreichwochen u. dgl.) ergreift, wodurch ihr naturgemäß dann auch die höheren Kosten erwachsen.

### g) Filme, Dias

	1967		1968		1969
	VA S	RA S	VA S	RA S	VA S
Ankauf von Kopien	20.000.—	21.802.—	20.000.—	33.092.—	20.000.—
Dias für Vorträge	5.000.—		5.000.—		5.000.—
	25.000.—	21.802.—	25.000.—	33.092.—	25.000.—

Auch diese Position erforderte 1968 Mehrausgaben von rd. 8000 S gegenüber dem Voranschlag. Wenn man in Betracht zieht, daß in den Jahren 1967 bis 1969 für Pressefotos je 30.000 S vorgesehen waren und von der Position „Ausstellungen

und Schaufenster“ ebenfalls ein Großteil der Beträge für Fotos verwendet wird, so ist festzustellen, daß für die Anschaffung von Fotomaterial für Werbezwecke (Filme, Dias u. ä.) beträchtliche Beträge verbraucht werden.

### h) Ausstellungen und Schaufenster

	1967		1968		1969
	VA S	RA S	VA S	RA S	VA S
1. Österreich-Woche Hamburg	30.000.—	107.416.—	Ausstellungen 30.000.— Schaufenster 30.000.—	74.327.14	45.000.—
2. Schaufenster	30.000.—				
3. Pressefotos	30.000.—				
	90.000.—	107.416.—	60.000.—	74.327.14	75.000.—

Finanziell fällt vor allem die Beteiligung der Festspielgemeinde bei Ausstellungen ins Gewicht. Diese Veranstaltungen werden häufig in Zusammenarbeit mit den Fremdenverkehrsstellen durchgeführt, doch ist dabei in den meisten Fällen die Festspielgemeinde als Initiator aufgetreten, so daß sie dadurch auch die höchsten Kostenanteile zu

tragen hatte. Dazu kommen noch die umfangreichen Vorarbeiten, die z. T. bereits am Sitz der Festspielgemeinde in Bregenz geleistet werden müssen, wie z. B. Vorarlberg-Abend in Saarbrücken 1967 und Vorarlberg-Abend in Nijmegen 1968.

7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

i) Verschiedenes

	1967		1968		1969
	VA S	RA S	VA S	RA S	VA S
Honorar Pröbstl	28.000.—	83.211.07	28.000.—	106.922.31	20.000.—
Fahrtspesen Pröbstl	15.000.—		10.000.—		6.000.—
Hannover Willmann	8.000.—		8.000.—		5.000.—
Fahrtspesen Paiser	20.000.—		25.000.—		20.000.—
Bücher und Schallplatten	4.000.—		4.000.—		4.000.—
div. Kosten	5.000.—		5.000.—		15.000.—
Betriebskosten Opel	—.—		—.—		45.000.—
	80.000.—	83.211.07	80.000.—	106.922.31	115.000.—

Neben den Honoraren und Fahrtspesen für die außerhalb der Festspielgemeinde Bregenz mit der Werbung beauftragten Personen (Pröbstl, Willmann u. a.) fällt bei dieser Position in den Jahren 1968 und 1969 der Aufwand für einen Pkw Marke Opel Caravan besonders ins Gewicht. Er erforderte 1968 S 53.401.53 und war 1969 mit 45.000 S veranschlagt.

Zusammenfassend ist festzustellen: Die Gesamtkosten für die Werbung stiegen laufend an; von rd. 802.000 S im Jahre 1967 auf rd. 873.000 S im Jahre 1968, auf rd. 937.000 S im Jahre 1969 und auf rd. 962.000 S im Jahre 1970. Im Jahre 1971 überschritten die Werbeausgaben mit S 1.041.919.48 die Millionengrenze.

Es erscheint daher dringend geboten, auf diesem Sektor vertretbare Einsparungen vorzunehmen und vor allem Doppelgeleisigkeiten, die im Zusammenhang mit der Fremdenverkehrswerbung auftreten, abzubauen und die sich ständig erhö-

henden Repräsentations- und Reisekosten zu reduzieren.

36a) Laut Tagesauszug der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg vom 24. Oktober 1967 wurden den Bregenzer Festspielen auf deren Kontonummer 312.991 vom „Werbekontor“, das für die Bregenzer Festspiele die Inseratenwerbung in der Festschrift, den Prospekten und den Programmen durchführt, 64.618 S überwiesen. Der oben angeführte Betrag ist weder auf dem „Tagesauszug“ noch auf dem „Überweisungsschein“ aufgliedert. Auf letzterem ist lediglich die Notiz: „Endabrechnung Festschrift und Abendprogramme, abzüglich unserer Rechnungen zuzüglich ihr Guthaben aus Gutschrift“ angebracht.

Erst nach mühsamer Suche konnten bei der Überprüfung nachstehende Unterlagen gefunden werden, die den überwiesenen Betrag in der Höhe von 64.618 S belegen.

Gut- oder Lastschrift	Betreff	vom	Betrag S	Beleg-Nr.
a) Gutschrift	Gutschrift	31. 10. 1966	1.260.—	68.249/67
b) Gutschrift	Abrechnung Festschriften 1967	9. 6. 1967	92.739.—	67.091/67
c) Gutschrift	Abrechnung Abendprogramme 1967	2. 8. 1967	18.700.—	67.154/67
d) Lastschrift	Abrechnung Plakatierung	31. 7. 1967	36.776.—	67.187/67
e) Lastschrift	Inseratenabrechnung	18. 10. 1967	11.305.—	67.187/67
	Summe		64.618.—	

Im vorliegenden Fall hätte somit entweder der Tagesauszug oder der Überweisungsschein eine detaillierte Aufgliederung der einzelnen Rechnungsdaten enthalten müssen.

b) Im Jahre 1967 legte die Firma „Werbekontor“ die Abrechnung vom 2. August 1967 über die

Abendprogramme 1967 vor. Dieser Abrechnung ist zu entnehmen, daß die Inserateneinnahmen aus den Programmen insgesamt 22.000 S betragen, wovon 5.500 S (25 %) als Provision vom Werbekontor abgezogen wurden. Zu dem so verbleibenden Betrag von 16.500 S wurden 2.200 S (10% Inseratensteuer von 22.000 S) hinzugezählt, so daß

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

schließlich ein Endbetrag von 18.700 S ausgewiesen wurde.

Die Buchhaltung der Bregenzer Festspiele verbuchte nicht nur den Gesamtbetrag von 22.000 S in Einnahme (Konto 841 „Erlöse aus Inseraten in den Programmen“ und auf dem Sammelkonto 84 „Erlöse aus Programmen“), sondern verbuchte auch den Betrag von 5.500 S in Ausgabe (Konto 67 „Programme“). Weitere Buchungen der oben angeführten Beträge erfolgten überdies auf dem Lieferantenkonto „Barth Wehrenalp (Werbekontor)“ auf dem Konto Nr. L-20.015.

Richtigerweise wäre jedoch nur der Betrag von 18.700 S „Inseratenerlöse aus Programmen“ in Einnahme und der Betrag in Höhe von 2.200 S „Inseratensteuer“ in Ausgabe zu buchen gewesen.

Den Bregenzer Festspielen wäre daher zu empfehlen, in Hinkunft ihre Buchhaltung so zu führen, daß sie jederzeit richtigen Aufschluß über die finanziellen Verhältnisse geben kann.

37a) Die Österreichische Verlagsanstalt Ges. m. b. H. gab 1968 die dritte verbesserte Auflage des Werkes „Welttheater auf dem Bodensee, das Bregenzer Festspielbuch“ heraus, dessen Autor der Direktor der Bregenzer Festspiele, Prof. Ernst Bär, ist.

Von der Festspielgemeinde wurden im gleichen Jahr 315 dieser Bücher angekauft. Wie einer Rechnung der Verlagsanstalt an die Festspielgemeinde zu entnehmen ist, wurde der Festspielgemeinde beim Bezug ein Rabatt von  $33\frac{1}{3}$  % gewährt. Der Verkaufspreis je Band von 138 S konnte sohin auf 92 S gesenkt werden; der Gesamtbetrag für den Ankauf von

315 Stück betrug sohin S 28.980.—

Von der Festspielgemeinde wurden verkauft  
106 Stück um S 9.752.—

Verschenkt wurden

143 Stück um S 13.156.—

Der Restbestand zur Zeit der Gebarungsprüfung betrug 66 Stück (Wert S 6.072.—)

b) Laut Angabe der Festspielgemeinde wurde der oben ausgewiesene Restbestand von 66 Stück des Bregenzer Festspielbuches verschenkt. Im Juli 1970 wurden neuerlich 50 Exemplare à 92 S, also um insgesamt 4.600 S angekauft, die bis auf 14 Restexemplare gleichfalls verschenkt wurden.

c) Da der Verkauf dieser Bücher nicht zu den Angelegenheiten der Festspielgemeinde zählt, ist nicht einzusehen, warum sie sich in dieses Verkaufsgeschäft einschaltet. Ferner ist es als großzügig zu bezeichnen, daß seitens der Festspielgemeinde bisher der Großteil dieser Bücher verschenkt und der Aufwand hierfür den Ausgabenkonten „Verschiedener Werbeaufwand“ und „Pressefahrten“ angelastet wurden. Daß der Autor Prof. Bär an dem Absatz seines Buches interessiert ist, ist verständlich. Dies kann jedoch keinesfalls auf Kosten der Festspielgemeinde geschehen, zumal jede ungerechtfertigte Ausgabe zu Lasten der Subventionsgeber geht, bei deren Mittel es sich letztlich um Steuergelder handelt.

Nach Ansicht des Rechnungshofes sollte in Hinkunft der Verkauf dieses Werkes dem freien Buchhandel überlassen bleiben.

38) Von der Festspielgemeinde Bregenz werden alljährlich Festschriften aufgelegt, die den Spielplan, den Sitzplan, kurze Inhaltsangaben der Aufführungen etc. beinhalten; sie werden hauptsächlich bei den Kassen und Vorverkaufsstellen zum Verkauf angeboten.

a) Die finanzielle Gebarung dieser Festschriften in den Jahren 1966 bis 1968 stellt sich wie folgt dar:

1966

Auflage 17.000 Stück	Gesamtkosten S 184.473.70
Erlöse aus dem Verkauf von 8.640 Stück à S 12.— (abzüglich Provision)	S 93.134.29
Erlöse aus Inseraten	S 86.985.50
	S 180.119.79
verbliebener Rest 8.360 Stück im Werte von	S 100.320.—
davon verschenkt 3.260 Stück im Werte von	S 39.120.—
Rest noch lagernd 5.100 Stück im Werte von	S 61.200.—
Ungedeckte Kosten daher	S 4.353.91

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

1967

Auflage 15.000 Stück	Gesamtkosten	S 187.969.95
<hr/>		
Erlöse aus dem Verkauf von 8.888 Stück à S 15.— (abzüglich Provision)		S 119.684.98
Erlöse aus Inseraten		S 97.620.—
		S 217.304.98
verbliebener Rest	6.112 Stück im Werte von	S 91.680.—
davon verschenkt	5.882 Stück im Werte von	S 88.230.—
Rest noch lagernd	230 Stück im Werte von	S 3.450.—

1968

Auflage 15.200 Stück	Gesamtkosten	S 183.700.25
<hr/>		
Erlöse aus dem Verkauf von 6.158 Stück à S 18.— (abzüglich Provision)		S 99.779.17
Erlöse aus Inseraten		S 101.800.—
		S 201.579.17
verbliebener Rest	9.042 Stück im Werte von	S 162.756.—
davon verschenkt	3.642 Stück im Werte von	S 65.556.—
Rest noch lagernd	5.400 Stück im Werte von	S 97.200.—

b) In den Jahren 1969 bis 1971 ergab sich nachstehende finanzielle Gebarung im Zusammenhang mit den Festschriften:

Jahr	Ankauf	Stück Verkauf	Rest	Einnahmen S	Ausgaben S	Überschuß S
1969	15.000	6.039	8.961	205.407.18	189.138.90	16.268.28
1970	12.000	6.687	5.313	225.726.40	169.261.05	56.465.35
1971	12.000	5.093	6.907	203.987.78	154.260.60	49.727.18

c) Obige Aufstellungen zeigen, daß im Durchschnitt lediglich 40 Prozent bis 60 Prozent der aufgelegten Festschriften verkauft werden konnten. Obwohl im Jahre 1966 — 3260, 1967 — 5882 und 1968 — 3642 Exemplare dieser Festschriften kostenlos als Werbegeschenke abgegeben wurden, lagerten im Jahre 1969 noch immer für 1966 — 5100, für 1967 — 230 und für 1968 — 5400 Restexemplare. Eine Nachfrage nach den Restexemplaren besteht nicht.

Die Restexemplare der Jahre 1969 und 1970 wurden bereits zur Gänze, jene aus dem Jahre 1971 werden noch für Werbezwecke verwendet und demgemäß verschenkt.

d) Die Herstellungskosten der Festschriften werden durch deren Verkauf nicht gedeckt. Die im großen und ganzen nicht bedeutenden Überschüsse der Einnahmen aus den Festschriften rühren von den Inserateneinnahmen her.

Da die Einnahmen aus Inseraten nicht von der Auflagenhöhe abhängig sind, jedoch durch Senkung der Auflagenhöhe auf 8000 bis 10.000 Exemplare die Herstellungskosten geringer gehalten und daher höhere Einnahmen aus den Festschriften erzielt werden könnten, empfiehlt der Rechnungshof, die Festspielgemeinde zu entsprechenden Schritten zu veranlassen.

Im übrigen stellt die kostenlose Abgabe der Festschriften für Werbezwecke einen indirekten zusätzlichen Werbeaufwand dar, der als solcher jedoch nirgends aufscheint.

39a) Alljährlich wird von der Direktion der Bregenzer Festspiele eine sogenannte „Vorverkaufsstellenbesprechung“ in Bregenz abgehalten. Diese Besprechung dient — erhaltener Auskunft zufolge — der Kontaktaufnahme und -pflege mit den Leitern der einzelnen Vorverkaufsstellen.

Bei diesen Besprechungen, die jeweils im Restaurant „Berghof Fluh“ abgehalten werden, wurden Getränke und Speisen konsumiert. Aus Festspielmitteln wurden hiefür

1968	S 6.862.02	1970	S 5.497.50
1969	S 7.945.—	1971	S 3.205.20

bezahlt.

b) Zu den Weihnachtsfeiertagen gab die Festspielgemeinde im Jahre 1968 als Geschenke an Vorverkaufsstellen in Österreich 32 Flaschen Wein,

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

die einschließlich Versand und Verpackung S 1406.70 und an Vorverkaufsstellen in der Bundesrepublik Deutschland 58 Flaschen Wein, die einschließlich Versand und Verpackung S 3155,99 kosteten.

c) Insgesamt wurden beispielsweise für die Vorverkaufsstellen S 11.424.75 im Jahre 1968 an Repräsentationsausgaben aufgewendet.

Da die Vorverkaufsstellen einerseits für den von ihnen durchgeführten Kartenvorverkauf fünf Prozent und mehr als Provision erhalten, andererseits verschiedene Vorverkaufsstellen nur geringfügige Kartenverkäufe für die Bregenzer Festspiele tätigen, entspräche es nach Ansicht des Rechnungshofes der gebotenen Sparsamkeit, in Hinkunft derartige Ausgaben zu vermeiden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, daß bei einem wesentlichen Teil der von der Festspielgemeinde Bregenz abgehaltenen Besprechungen, Sitzungen und dergleichen Ausgaben für Speisen und Getränke, die aus Mitteln der Festspielgemeinde bezahlt werden, anfallen. Diese überstiegen in den letzten Rechnungsjahren die 100.000-S-Grenze (siehe Aufwendungen auf den Konten Repräsentation, Kassendienst, Pressekonferenzen und -führungen, Reisekosten u. a.).

d) Bei der Überprüfung waren übrigens die säumigen Abrechnungen der Vorverkaufsstellen zu beanstanden. Diese wären dazu zu verhalten, rechtzeitig ihre Abrechnungen der Festspielgemeinde vorzulegen, d. h. spätestens zwei Monate nach Abschluß der Festspielsaison. Daß dies nicht immer der Fall ist, geht aus einem Aktenvermerk des Kämmerers vom 25. November 1966 hervor, in dem es u. a. heißt:

„..... Am 23. November 1966 brachte Frau Pöll die letzten Abrechnungen der Vorverkaufsstellen in die Buchhaltung. Bis 25. November 1966 konnte ein Teil der Vorverkaufsstellen abgestimmt werden, wobei sich herausstellte, daß es Vorverkaufsstellen gibt, die bis zu diesem Tag noch keine Schlußrechnung geschickt haben.

Frau Dr. Mayer hat noch keine Abrechnung

vorgelegt; die Abrechnung von Frau Bertold ist sehr ungenügend und stimmt mit den Kassazahlungen nicht überein. Die Abrechnung der Dornbirner Messe stimmt nicht, das ABR Lindau schickte seine Abrechnung erst zwei Monate nach dem letzten Termin . . . .“

40) Für die Verrechnung der Repräsentationskosten besteht ein eigenes Konto. Dennoch ist die Erfassung aller Kosten dieser Art nicht ohne weiteres möglich, da Repräsentationskosten auf anderen Konten aufscheinen. So finden sich Ausgaben für Repräsentation auf den Konten „Kassendienst“, „Seminar“, „Pressefahrten“, „Pressekonferenzen“, aber auch in den jeweiligen Auführungen zugeordneten „Reisekosten, Diäten und Spesen der Künstler und beauftragten Personen“ und auf dem Konto „Reisekosten des Direktors“.

Es liegt in der Natur der Festspiele, daß bei deren Durchführung, bei Vertragsverhandlungen, Empfängen etc. derartige Kosten anfallen, doch sollte im Hinblick auf die hohen Subventionen der Grundsatz der Sparsamkeit nicht außer acht gelassen werden.

Die Überprüfung zeigte jedoch eher das Gegenteil. Waren z. B. in den Jahren 1956 und 1957 auf dem Konto „Repräsentationskosten“ nur etwa rund 11.500 S bzw. 9336 S verrechnet, so fielen z. B. im Jahre 1968 auf dem Konto „Repräsentationskosten“ (Kto. 61) 44.117.01 S an, die nach Ansicht des Rechnungshofes nicht unbedingt erforderlich gewesen wären.

Es gehört gemäß der Satzung sowie der Geschäftsordnung der Festspielgemeinde zu den Aufgaben der Vereinsorgane (Hauptausschuß, Präsidium, Kontrollausschuß usw.), die für die Durchführung der Festspiele notwendigen Sitzungen, Besprechungen usw. abzuhalten. Sollten die festspieleigenen Räumlichkeiten hierfür nicht genügend Platz bieten und Gaststätten, Hotels und dergleichen in Anspruch genommen werden, so wäre lediglich die Anmietung entsprechender Räume vertretbar, jedoch nicht die Bewirtung von ehrenamtlichen Vereinsfunktionären zu Lasten der Festspielgemeinde mit Essen, Getränken und dergleichen. Beispielsweise wird hiezu angeführt:

---

Besprechung des Voranschlages 1969 (Hauptausschuß)	Hotel Weißes Kreuz Essen und Getränke S 1.916.30
Vorbesprechung (Präsidium)	Hotel Weißes Kreuz Essen und Getränke S 1.202.50
Vorbesprechung (Hauptausschuß)	Hotel Weißes Kreuz Essen und Getränke S 720.—
Besprechung Subventionsgeber (mit Vertretern von Bund, Land, Gemeinde)	Hotel Weißes Kreuz Essen und Getränke S 820.—

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

Besprechung Subventionsgeber  
(mit Vertretern von Bund, Land, Gemeinde)

Hotel Messmer  
Essen und Getränke  
S 416.—

Besprechung Subventionsgeber  
(mit Vertretern von Bund, Land, Gemeinde)

Hotel Rad Tettngang (BRD)  
Essen und Getränke  
S 787.50

für Vorverkaufsbesprechung

Hotel Weißes Kreuz  
Essen und Getränke  
S 841.—

Im Rahmen von Besprechungen wurden auch für Künstler, Regisseure, Dirigenten etc. für Essen, Getränke und Hotelzimmer im

Hotel Gebhardsberg	S 335.—
Hotel Messmer	S 958.70
Hotel Schloß Hofen, Lochau	S 4.316.—
Hotel Weißes Kreuz	S 3.743.50

ferner für Premierenessen „Barometermacher“ und „Lokomotive“ im

Hotel Weißes Kreuz sowie für Blumen für Repräsentation	S 7.791.—  S 6.080.30
--	-----------------------------

ausgegeben.

Der Rechnungshof darf erwarten, daß im Hinblick auf die gebotene Sparsamkeit in Hinkunft derartige Besprechungen nach Möglichkeit in den Räumen der Festspielgemeinde abgehalten und der Repräsentationsaufwand in vertretbarem Rahmen gehalten wird.

41) Das Konto „Freiwillige soziale Aufwendungen“ des Jahres 1968 weist Ausgaben in Höhe von S 17.139.10 auf, wovon auf Aufwendungen für den Betriebsausflug S 15.815.50, für die Weihnachtsfeier und Geschenke S 1323.60 entfielen. Im Jahre 1969 fielen auf diesem Konto S 16.428.38 (davon u. a. Betriebsausflug nach Südtirol), im Jahre 1970 S 10.494.80 und im Jahre 1971 S 13.251.92 an.

Abgesehen davon, daß derartige Leistungen richtigerweise auf einem Konto „Sonstige Zuschüsse“ zu verbuchen wären, erscheinen sie etwa im Vergleich zu den Salzburger Festspielen, die hiefür z. B. im Jahre 1968 bei einem ständigen Personal von rund 110 Personen gegenüber 15 bei den Bregenzer Festspielen S 30.000.— aufwendeten, überhöht.

42) Die häufigen Dienstreisen des Direktors der Bregenzer Festspiele dienen dem Zweck der Führungnahme mit Reisebüros, Kartenvorverkaufsstellen, Vertretungen der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung sowie sonstiger österreichischer Stellen im Ausland. Überdies führt der Genannte Verhandlungen mit Künstlern, Orchestern, Regisseuren, Bühnenbildnern u. dgl. Die Genehmigung dieser Dienstreisen erteilt jeweils der Präsident der Festspielgemeinde.

Im Spieljahr 1966 betrug der Reisekostenersatz an

Kilometergeld	S 43.286.55		und an
Reisekosten	S 39.632.86		
somit insgesamt im Spieljahr 1967 an	S 82.919.41		
Kilometergeld	S 48.686.65		und an
Reisekosten	S 79.167.56		
somit insgesamt	S 127.854.21.		

Der Ersatz von Reisekosten für das Rechnungsjahr 1968 (Oktober 1967 bis Oktober 1968) betrug S 59.340.32. Hiezu kommt noch der Ersatz der Kraftfahrzeugspesen für die mit dem eigenen Fahrzeug gefahrenen Kilometer (à S 1.85) von S 46.278.25, so daß an Gesamtkosten für die Dienstreisen des Direktors in diesem Jahr S 105.618.57 anfielen.

Im Spieljahr 1969 betragen in der Zeit vom 2. November 1968 bis 31. März 1969, also in fünf Monaten, die Reisekostenersätze schon S 45.110.38, somit schon um S 6000.— mehr als für das ganze Jahr 1966.

Im einzelnen ist hiezu festzustellen:

a) Es fällt auf, daß einzelne Orte in relativ kurzen Zeitabständen besucht wurden. So wurde im Spieljahr 1968 Wien in der Zeit um den 5. November 1967, 19. November 1967, 17. Dezember 1967, 9. Jänner 1968, 20. Februar 1968, 24. März 1968, 6. April 1968, 22. April 1968, 21. Mai 1968, 28. Mai 1968 und 16. Juni 1968 besucht. Auch die Orte München, Stuttgart und Zürich waren des öfteren das Ziel der Dienstreisen. Im Spieljahr 1969 war Wien um den 10. November 1968, 24. November 1968, 8. Dezember 1968, 17. Dezember 1968, 29. Dezember 1968, 15. Jänner 1969, 12. Februar 1969, somit innerhalb dreier Monate siebenmal, davon im Dezember allein dreimal, das Ziel der Reise.

In Hinkunft müßte im Sinne einer Reduzierung dieser hohen Reisekosten einerseits getrachtet werden, durch entsprechende Dispositionen eine bessere Koordinierung der Termine zu erreichen, andererseits müßte versucht werden, einzelne Erledigungen auf schriftlichem oder telefonischem Wege durchzuführen.

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

b) Weiters ist aufgefallen, daß verschiedentlich Reisen zu Pressekonferenzen, zu Reisebüros und zu Vorverkaufsstellen vom Direktor und von dem für die Werbung zuständigen Bediensteten gemeinsam durchgeführt werden, sohin doppelte Kosten anfallen bzw. daß einzelne Orte in kurzen Abständen abwechselnd von beiden Herren besucht werden. Zum Beispiel entstanden für die gemeinsame Reise zu einer Pressekonferenz in Hamburg, die von der österreichischen Fremdenverkehrswerbung im Jänner 1969 veranstaltet wurde, folgende Kosten:

Kto. Direktor	S	3.582.56
	S	2.894.—
Kto. Paiser	S	2.453.85
	S	5.418.—
	S	1.080.10
insgesamt daher	S	15.428.51

Hievon entfielen S 8951.95 nur auf den Ersatz von Spesen, wie Hotelrechnungen u. dgl.

Bei der Beurteilung der Notwendigkeit derartiger Reisen sollte künftig ein strengerer Maßstab angelegt werden.

In Hinkunft hätten die zur Bezahlung vorgelegten Reiserechnungen, um eine Kontrolle zu erleichtern, neben der Angabe des Reisezieles auch den Grund der Reise sowie einen Hinweis auf die von der Festspielgemeinde direkt bezahlten Bahn-, Flug- bzw. Kilometergelder zu enthalten.

Das Fahrtenbuch wäre täglich und in erster Linie so zu führen, daß daraus klar ersichtlich ist, welche Fahrten privat und welche aus dienstlichen Gründen durchgeführt werden. Derzeit kann diese Trennung nur dadurch errechnet werden, daß die monatlich für die Gewährung des Kilometergeldes abgerechneten Kilometer von der gesamt gefahrenen Strecke abgezogen werden, wodurch sich die privat gefahrenen Kilometer ergeben.

c) verschiedene Reisekosten wurden über Auftrag der Direktion von der Buchhaltung vom Konto „Reisekosten“ auf das Konto „Repräsentation“ umgebucht. So z. B. die Reisekosten des Direktors für die Reise Essen—Dortmund—Köln—Wiesbaden—Frankfurt—Hannover—Berlin vom 5. bis 16. März 1968 in Höhe von S 7882.81 sowie die Kosten der Reise Mailand—Turin vom 23. Jänner bis 28. Jänner 1968 in Höhe von S 3959.60 (74.975 Lire) obwohl bei der erstgenannten Reise S 4166.31 und von der zweiten Reise 65.975 Lire, echte Reisekosten (Tagesgebühren, Nächtigungsgebühren) waren. Diese Umbuchungen ergeben letztlich ein unklares Bild der tatsächlich angefallenen Reisekosten, zumal auch bei den übrigen am Konto „Reisekosten“ verbuchten Beträgen bei fast allen Reisen Spesen für Repräsentation angegeben waren. Siehe beispielsweise die Reiserechnung München—Wien vom 20. Oktober bis 24. Oktober 1968:

Besprechung Hotel Sacher	S	103.50
Besprechung Hotel Sacher	S	15.70
Besprechung Hotel in München	DM	7.70
oder die Reiserechnung Bozen—Venedig—Florenz vom 12. September bis 21. September 1968:		
Besprechungen	Lire	13.700.—
oder Reise Wien vom 16. Juni bis 20. Juni 1968		
Besprechung — Konsumation	S	110.40
oder Reise Wien—Prag vom 28. Mai bis 9. Juni 1968		
Spesen, Besprechung Wien	S	228.70
oder Reise Stuttgart—Baden Baden—Nijmegen—Frankfurt		
Spesen Deutschland	DM	118.—
Taxispesen für zwei Künstler usw.	hfl.	100.—

Die an sich erstrebenswerte Trennung zwischen Reise- und Repräsentationskosten sollte nach Ansicht des Rechnungshofes lückenlos durchgeführt werden.

Im übrigen sollten verschiedene vom Direktor zum Ersatz angesprochene Spesen, wie etwa Speiserechnungen an Tagen, für die der Direktor Tagesdiäten verrechnete, in Hinkunft nicht mehr bewilligt werden.

43) Bei Durchsicht der Aufschreibungen über den täglich durchzuführenden Kassasturz, wozu ein entsprechendes Formblatt verwendet wird, ergaben sich in den Monaten Mai bis August 1968 anlässlich von Kassastürzen Plus- und Minusdifferenzen. Diese betragen am 17. Mai + S 3662.84, am 10. Juli + S 750.01, am 12. Juli — S 186.99, am 25. Juli — S 18,80, am 2. August + S 100.—, am 3. und 4. August je + S 91.—, am 5. August + S 91.01, am 10. und 11. August je + S 20.01 und vom 13. bis 20., 22. und 23. August täglich je + S 40.—.

Es ist unzulässig, derartige Differenzen unaufgeklärt zu lassen; sie wären täglich zu bereinigen gewesen.

Der Rechnungshof empfahl, zur Vermeidung derartiger Unzukömmlichkeiten eine Verstärkung der Kontrolle der Hauptkasse.

Laut Angabe der Festspielgemeinde werden ab dem Jahre 1970 sowohl durch den Kämmerer als auch durch den Kontrollausschuß der Festspielgemeinde des öfteren Kontrollen durchgeführt.

44) Die Ausgaben für den Verwaltungsaufwand beliefen sich im Jahre 1966 auf S 380.099.41, im Jahre 1967 auf S 376.189.63 und im Jahre 1968 auf S 361.266.17. Im Jahre 1969 betrug dieser Aufwand bereits S 413.320.71, im Jahre 1970 S 501.217.39 und im Jahre 1971 S 463.525.85.

Im Rahmen des Verwaltungsaufwandes sind u. a. die Ausgaben für Telefon beachtlich gestiegen.

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

Betrugen diese im Jahre 1967 noch S 110.670.22, so erreichten sie z. B. im Jahre 1970 S 168.101.—

Es wird daher empfohlen, mehr Augenmerk auf den Rückersatz für private Telefongespräche eigener Bediensteter und von Journalisten und Künstlern zu legen.

Der seinerzeitigen Anregung des Rechnungshofes, die Zahlung der Fernmeldegebühren im Wege der automatischen Abbuchung vom Konto durch Erteilung eines Einziehungsauftrages durchzuführen, wurde laut Angabe der Festspielgemeinde ab November 1971 entsprochen.

45) Mit sechs Bescheiden vom 20. Jänner 1969, Konto-Nr. 68234, schrieb die Vorarlberger Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte der Festspielgemeinde Bregenz rückständige Beiträge, teilweise bis auf das Jahr 1961 zurückreichend, in der Höhe von rund 1,4 Mill. S vor. Erhaltener Auskunft zufolge sei es zu dieser Nachforderung der Gebietskrankenkasse in erster Linie deshalb gekommen, weil neue Gruppen in die Versicherungspflicht einbezogen wurden, die früher als versicherungsfrei galten. Die Festspielgemeinde hat gegen die Einbeziehung des Festspielchores, der Statisten und gegen die vorgeschriebene Höhe des Beitrags für die technischen Bediensteten des Burgtheaters mit Schreiben vom 18. Februar 1969 Einspruch erhoben, wodurch die Direktion zur Zeit der Überprüfung hoffte, den Gesamtbetrag auf 600.000 S zu reduzieren. Über die im weiteren Instanzenzug eingelegten Rechtsmittel wurde noch nicht entschieden. Die Festspielgemeinde hat laut erhaltener Auskunft im Juni 1972 mit der Vorarlberger Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte zwischenzeitlich eine mündliche Ratenvereinbarung getroffen, derzufolge bis zur Entscheidung im Rechtsmittelweg ab 1970 jährlich S 200.000.— bezahlt werden.

a) Daß die Festspielgemeinde Bregenz nicht immer ihrer Verpflichtung als Dienstgeber nachkam und die entsprechenden Abzüge der Versicherungsbeiträge durchführte, geht beispielsweise aus einer Reihe von Verträgen hervor, in denen unter Punkt 8 „Besondere Vereinbarungen“ den Mitwirkenden (z. B. Garderobier, Maskenbildner, Friseur) vertraglich aufgetragen wurde, „den Krankenkassenbeitrag selbst zu bezahlen“.

b) Nach Ansicht des Rechnungshofes wäre Vorsorge zu treffen, daß in Hinkunft keine derartig hohen Beitragsrückstände auflaufen und den den Abgang tragenden Gebietskörperschaften im Wege der Abgangsdeckung hiedurch nicht unvorbereitet zusätzliche hohe Zahlungen erwachsen. Auch die gesetzliche Verpflichtung, Abzüge durchzuführen, sollte eingehalten werden.

46) Der Direktor der Festspielgemeinde Bregenz hat auf Ersuchen des Rechnungshofes im Juni 1972 nachstehendes Konzept für die Entwick-

lung der Bregenzer Festspiele für die kommenden Jahre gegeben:

„Laut Beschluß des Hauptausschusses der Bregenzer Festspiele solle hinsichtlich der Programmwahl für das zentrale Spiel auf dem See in den nächsten Jahren eine variabelere Programmgestaltung nach Kunstgattungen stattfinden, wobei insbesondere die Eignung des Werkes für das große Wassertheater im Vordergrund stehen soll. In diesem Sinne ist daran gedacht, geeignete Opern und Ballette mit klassischen Operetten und — falls die Detailüberprüfung der Werke Geeignetes finden läßt — Musicals abzuwechseln. Für 1973 ist als Ergebnis mehrjähriger Verhandlungen ein russisches Schwergewicht innerhalb der Festspiele durch die Mitwirkung des Permer Balletts mit ersten Solisten von Bolschoi- und Kirow-Ballett, russischer Dirigenten, Instrumentalsolisten und Kammermusikvereinigungen vorgesehen.“

Besondere Pflege soll die Spieloper im Theater am Kornmarkt weiterhin erhalten, deren Qualität ein internationales Spitzenpublikum anzieht. Im Schauspiel und im Rahmen der Orchesterkonzerte der Wiener Symphoniker wird vor allem eine betont österreichische Linie verfolgt. Im Schauspiel soll neben der Zusammenarbeit mit dem Wiener Burgtheater auch jene mit dem Volkstheater Wien und dem Theater in der Josefstadt eingeleitet werden, sowie Eigeninszenierungen der Festspiele herauskommen, die durch Übergabe an Tournée-Unternehmen in den Kosten verbilligt werden.

Im Rahmen der Orchesterkonzerte stehen vor allem das Werk Anton Bruckners, Joseph Haydns und Franz Schuberts im Mittelpunkt. Durch Zusammenarbeit mit dem ORF soll das Konzertprogramm mit zeitgenössischen Werken erweitert werden, wie diese ja vor allem bereits im Ballett, in der Kammermusik und im Schauspiel vertreten waren.

Daß ein Festspielprogramm nach Fertigstellung des Festspiel- und Kongreßhauses noch attraktiver und wirtschaftlicher gestaltet werden könnte, wurde bereits verschiedentlich unterstrichen.“

Anknüpfend an die Schlußfeststellungen des Direktors, weist der Rechnungshof auf die Notwendigkeit einer sorgfältigen Planung für das Festspiel- und Kongreßhaus hin. Diese Planung dürfte sich nicht auf die Errichtung der Baulichkeiten beschränken, sondern müßte insbesondere auch die Erhaltung, den Betrieb und die Verwaltung des Festspiel- und Kongreßhauses berücksichtigen.

Dies erscheint auch deshalb erforderlich, damit die den Bau finanzierenden Gebietskörperschaften, die bisher eine Beteiligung am Betrieb des Festspiel- und Kongreßhauses abgelehnt ha-



## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

ben — siehe Punkt 13b, bb und cc —, eine klare Vorstellung von den auf sie künftig entfallenden Leistungen gewinnen können.

Insbesondere müßte nach Ansicht des Rechnungshofes, vor Inangriffnahme des Projektes auch der Kostenteilungsschlüssel endgültig festge-

setzt und die rechtzeitige Finanzierung durch einen Finanzierungsplan gesichert werden. Überdies wäre vorher zu klären, wer bei Überschreitung der einvernehmlich mit ursprünglich 100 Mio. S wertgesicherten Baukosten die zusätzliche Finanzierung übernimmt (siehe auch Punkt 13c).

Beilage

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Wien, am 11. Juli 1972

Der Präsident:  
K a n d u t s c h

## STELLUNGNAHME ZUM RECHNUNGSHOFBERICHT

VOM 11. JULI 1972

Am 13. November 1972 erhielt die Festspielgemeinde Bregenz auf ihre an den Präsidenten des Rechnungshofes gerichtete Bitte eine Ausfertigung des Rechnungshofberichtes vom 11. Juli 1972.

Für die Festspielgemeinde Bregenz ist die Feststellung des Rechnungshofes besonders erfreulich, daß für die Bregenzer Festspiele eine gesetzliche Regelung nach dem Muster des Salzburger Festspielgesetzes notwendig wäre. Diese Regelung hat die Festspielgemeinde Bregenz gemeinsam mit den Wiener Festwochen vor Jahren bereits angestrebt, sie wurde jedoch, trotz zustimmender Erklärungen der Herren Bundeskanzler, Vizekanzler und Bundesminister für Unterricht vom Bundesminister für Finanzen abgelehnt.

Um trotzdem den Bregenzer Festspielen eine gewisse Sicherung zu geben und eine vernünftige Vorausplanung zu ermöglichen, stimmten die Subventionsgeber unter maßgeblicher Initiative des Herrn Landeshauptmannes von Vorarlberg zwei Maßnahmen als Existenzsicherung für die Festspiele zu:

1) Schaffung von Betriebsmitteln bis zu einer Höhe von 3 Millionen Schilling in Form einer Rücklage, die aus den zur Verfügung stehenden Subventionsmitteln eingespart und geschaffen wurde.

Die Schaffung von Betriebsmitteln erfolgte auch auf Grund des Ergebnisses der im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht erfolgten Überprüfung der betriebswirtschaftlichen Gebarung der Festspielgemeinde Bregenz durch das Institut für Organisations- und Revisionswesen, Univ.-Prof. Dr. Leopold Illetschko, Wien. In seinem Überprüfungsbericht hat Prof. Dr. Illetschko festgestellt, daß die Verwaltung der Festspielgemeinde sparsam, ihr Rechnungswesen sorgfältig ist. Die betriebswirtschaftlichen Mängel, die sich zeigen, liegen in der fehlenden Basis eines entsprechenden Betriebsmittelfonds und dieser Mangel ist durch die Art der Subventionierung bedingt. Dieses Fehlen von Betriebsmitteln schafft Nachteile in der Beschaffung und bedingt zusätzliche Lasten.

2) Paktierung einer Schlechtwetterregelung für Einnahmenentfälle.

Auf Grund eines mit den Subventionsgebern paktierten Punktesystems stellt die Meteorologische Anstalt Innsbruck, Außenstelle Bregenz, fest, inwieweit Schlechtwettereinflüsse über ein Normaljahr hinaus die Einnahmen der Freilichtveranstaltungen der Festspiele schädigen. Je stärker die

Schlechtwettereinflüsse über ein Normaljahr hinausgehen, je größer der Prozentsatz, zu dem die Einnahmenentfälle auf dem See zwischen 1 und 100 % ohne vorhergehende Verhandlungen gedeckt werden. Da jedoch die Flüssigmachung dieser Schlechtwetterbeträge Monate dauern kann, konnte die Festspielgemeinde Bregenz vorübergehend, bis zur Bezahlung seitens der Subventionsgeber, die entsprechenden Einnahmenentfälle aus den Betriebsmitteln entnehmen.

Es ist vollkommen selbstverständlich, daß die Existenz der Bregenzer Festspiele in Frage gestellt wird, wenn an einer dieser beiden Säulen der Existenzsicherung in Ermangelung eines Festspielgesetzes gerüttelt würde. Der Betrieb der Festspiele wäre praktisch nicht aufrecht zu erhalten. Wer die geradezu demütigenden Bittgänge der Festspielverantwortlichen bei einem Schlechtwetter-sommer vor dieser Regelung erlebt hat, um die Künstlerhonorare am Ende der Festspiele auszahlen zu können, wird der Festspielgemeinde Bregenz kaum einen derartigen Rückfall zumuten. Wie notwendig diese Rücklagen sind, zeigt sich auch im gegenwärtigen Augenblick. Bis Ende November 1972 fehlten noch S 800.000.— der für die Durchführung der Festspiele 1972 zugesagten Bundes-subvention, die also bis Ende der Festspiele am 20. August fällig gewesen wäre. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch der mit den Gebietskörperschaften paktierte Ersatz der Einnahmenentfälle von Freilichtaufführungen auf Grund der Schlechtwetterregelung nicht erfolgt. Jeder Sachkundige kann sich ausmalen, welche Auswirkungen daher das Fehlen der Betriebsmitteln mit Herbst 1972 gehabt hätte. Durch den Rechnungshofbericht sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, daß diese Betriebsmittel fälschlicherweise mit „Rücklagen“ bezeichnet wurden. Dies wird in Hinkunft geändert und der richtige Ausdruck „Betriebsmittel“ verwendet werden. Diese Betriebsmittel haben sich nicht nur aus den oben geschilderten Gründen als äußerst zweckmäßig erwiesen, sondern sie sind auch für die Subventionsgeber selbst wirtschaftlich, weil sie unnötige Bankzinsen ersparen und daher den zu bedeckenden Abgang vermindern. Seit dieser Neuregelung sind Firmen auch mehr bereit, für die Festspiele zu arbeiten, da sie mit einer prompten Zahlung rechnen können, die in Schlechtwetterjahren sonst sehr fraglich war.

Noch in einem zweiten Punkt werden die Existenzgrundlagen der Festspiele berührt. Auf Seite 54 Punkt c wird vorgeschlagen, die leihweise

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

von den Bundestheatern zur Verfügung gestellten Sachleistungen auf die Subvention anzurechnen. Die diesbezügliche Hilfe der Bundestheater entspricht den Usancen für gleichartige Unternehmungen, wie die Bregenzer Festspiele, die Salzburger Festspiele, andere Theater, die ebenfalls kostenlos diese Sachhilfe der Bundestheater zur Verfügung gestellt erhalten — wohl in Hinblick auf die erheblichen Steuerleistungen der Bundesländer für die den Bundestheatern zur Verfügung gestellten Mittel.

Nach dieser Stellungnahme zu den die Existenz der Festspiele entscheidenden Punkte soll im folgenden einzeln zu den verschiedenen Anmerkungen Stellung genommen werden, wobei die Festspielgemeinde Bregenz den Hinweis damit verbinden möchte, daß manche Anmerkungen sofort hätten aufgeklärt werden können, wenn diese bei der Schlußbesprechung zwischen den Vertretern des Rechnungshofes und jenen der Bregenzer Festspiele besprochen worden wären.

Seite 4, Punkt b — Seite 5, Punkt d

Die Festspielgemeinde Bregenz hat in ihrem Hauptausschuß die Plätze für je drei Vertreter der Bundesministerien, des Landes und der Landeshauptstadt freigehalten. Die Ernennung dieser Vertreter ist Sache der Gebietskörperschaften. Die Festspielgemeinde hat diese nicht bestimmt und kann dies auch nicht, so daß sie keinesfalls ihre Satzungsautonomie überschritten hat.

Seite 5, Punkt c

Der in der Gründerzeit der Festspiele bestehende Finanzausschuß hat sich im folgenden als unzweckmäßig und arbeitsbehindernd erwiesen, um so mehr, als nach der Satzung der Festspielgemeinde Hauptausschuß, Präsidium und Kämmerer sich mit Schwergewicht den finanziellen Belangen widmen.

Seite 5, Punkt e

Die Überlegung, den Kämmerer (oder Verwaltungsdirektor) in einer kollektiven Leitung mit dem Künstlerischen Direktor zu verbinden, hat bisher bei allen Versuchen an den verschiedenen künstlerischen Institutionen Schiffbruch erlitten. Bei einer kollektiven Leitung würde auch die unabhängige Kontrollfunktion des Kämmerers, insbesondere bei der Kreditkontrolle und Budgeterstellung unwirksam werden, so daß derartige Überlegungen unzweckmäßig sind.

Seite 6, Punkt f

Bisher hat der Kämmerer als Berichterstatter an den Sitzungen des Hauptausschusses teilgenommen. Bei einer kommenden Satzungsänderung wird jedoch festgelegt werden, daß an den Sitzungen des Hauptausschusses der Direktor der Festspielgemeinde und der Kämmerer mit beratender Stimme teilnehmen.

Seite 6, Punkt e

Auf Grund der Anregung des Rechnungshofes wird bei einer kommenden Satzungsänderung festgelegt werden, daß bei Auflösung des Vereins das Vermögen an die Subventionsgeber nach Anteil ihrer Quoten fällt.

Seite 6, Punkt h

Der Festspielgemeinde ist nicht bekannt, daß in den letzten Jahren eine Dienstreise des Direktors länger als sieben Tage gedauert hätte und nicht ausschließlich für die Festspielgemeinde durchgeführt wurde. Außergewöhnliche Dienstreisen des Direktors werden im übrigen stets vorher vom Präsidium genehmigt.

Seite 6, Punkt i

Ohne den Entscheidungen der allein dafür maßgebenden Ministerien vorgeifen zu wollen, ist die Festspielgemeinde Bregenz der Meinung, daß es zweckmäßig und sachdienlich ist, die Vertretung des Bundes in Bregenz wie bisher zu belassen und eine Änderung zweifellos sachliche Nachteile für alle Beteiligten hätte.

Seite 7, Punkt 3

Die Anordnung zur Umwidmung von Budgetmitteln im Einvernehmen von Direktor und Kämmerer, als Organ des Präsidiums, hat sich besonders günstig auf die Elastizität und Raschheit der Abwicklung der notwendigen Vorgänge ausgewirkt. Sie ist daher auch weiterhin notwendig, jedoch wird auf Grund der Bemerkung des Rechnungshofes eine Vorlage im Hauptausschuß erfolgen.

Seite 9, Punkt 5, b)

Die Festspielgemeinde hat immer wieder Werbeaktionen zur Erhöhung ihres Mitgliederstandes durchgeführt. Der Erfolg ist jedoch nicht so augenscheinlich, da auch Mitglieder verstorben und ausgetreten sind. Es werden auch in Zukunft wieder Werbeaktionen durchgeführt werden. Die Anregung, den Mietgliedsbeitrag zu erhöhen, wird in der nächsten Generalversammlung der Festspielgemeinde zur Diskussion gestellt.

Seite 9, Punkt 6

Die Bregenzer Festspiele haben nie freiwillige Zahlungen geleistet, die einen Gebarungsabgang erhöht hätten. Im einzelnen wird bei den Punkten 17, 21, 25 und 34 dazu Stellung genommen.

Seite 10, Punkt 7, c)

Die Wiener Städtische Versicherung teilte seinerzeit der Festspielgemeinde mit, daß sie aus Sparnisgründen die Zentralheizungsanlage an ihren Räumlichkeiten im Erdgeschoß von Kohlen- auf Ölfeuerung umstellen werde. Der Festspielgemeinde wurde anheimgestellt, dies auch für die von ihr gemieteten Räume zu tun. Hätte die Fest-

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

spielgemeinde die Kosten nicht übernommen, wäre die Umstellung nicht erfolgt. Für die Festspielgemeinde ergibt sich eine nicht unerhebliche Ersparnis aus dieser Umstellung und zwar beträgt die monatliche Belastung durch die zinslose Abzahlung der Umstellungskosten auf Jahre hinaus nur die Hälfte der Ersparnis an Heizmaterial. Darüberhinaus entfallen die Kosten des vorher notwendigen Besorgers für die Heizung.

Unter Berufung auf die Bemerkung des Rechnungshofes wird sich die Festspielgemeinde an die Wiener Städtische Versicherung wenden und sich — im Sinne des Rechnungshofes — mit dieser auseinandersetzen.

Seite 14, Punkt 9, d)

Der Kontroll-Ausschuß der Festspielgemeinde Bregenz, der sich aus ehrenamtlichen Mitgliedern zusammensetzt, ist bei dem Umfang des Wirtschaftsunternehmens Festspiele zeitlich überhaupt nicht in der Lage, eine genaue Kontrolle durchzuführen. Er kann sich nur auf Stichproben beschränken. Die Kontrolleinrichtungen von Land und Stadt werden personell überfordert, so daß auf Wunsch dieser Gebietskörperschaften die Alpentreuhand AG zur Überprüfung der Jahresrechnung und zur Kontrolle der Gebarung eingesetzt wurde.

Seite 19, Punkt f und g

Da nach bisherigen Weisungen die Festspiele weitgehend die Kameralistik einzuführen hatten und keine Abschreibungen durchführen sollten, kann diese Empfehlung ohne vorhergehende neue Kontaktnahme mit den Subventionsgebern nicht berücksichtigt werden. Eine lückenlose Inventaraufstellung wurde von der Festspieldirektion wiederholt angeordnet, die Techn. Abteilung erklärte jedoch, daß dies derzeit unmöglich sei — einerseits wegen der Personalknappheit, aber vor allem der unzureichenden Lagerräume wegen, die eine übersichtliche Lagerung und damit eine Inventarisierung unmöglich machen. Es wurden und werden Maßnahmen versucht, um hier eine Verbesserung zu erzielen — eine völlige Behebung der Schwierigkeiten ist allerdings erst nach Errichtung des Festspiel- und Kongreßhauses zu erwarten. Im übrigen stellen die in Rede stehenden Gegenstände zwar für die Festspiele einen bedeutenden Wert dar, haben jedoch kaum einen Wiederverkaufswert.

Seite 24 und folgende, insbesondere Seite 27, a, und 28, c

Die Bregenzer Festspiele freuen sich, daß auch seitens des Rechnungshofes die Notwendigkeit des Festspielhauses anerkannt wird. Es sei hier noch festgestellt, daß die Einbeziehung der Festspieltribüne in den Festspielhauskomplex auf Grund des Gutachtens der Invest-Bau in dem wertge-

sicherten Kostenvoranschlag von rund 100 Millionen Schilling gedeckt ist, die geplante Platzkapazität von deutschen Gutachtern als ein Minimum bezeichnet wird und daß die Rücklagen „Festspielhaus“ aus Mitteln der Bausteinaktion, also aus für das Festspielhaus zweckgebundenen Spenden erfolgt, die nur für das Festspielhaus aufgewendet werden dürfen. Diese Rücklagen wurden übrigens widmungsgemäß dem Verein zur Förderung des Baues des Festspiel- und Kongreßhauses in Bregenz übertragen.

Seite 28, Punkt 14, a

Es ist richtig, daß eine den Ergebnissen entsprechende Schätzung der Einnahmenhöhe bei Freilichtveranstaltungen sehr schwierig ist. Andauernd schönes Wetter bringt hohe Einnahmen, andauernd schlechtes Wetter geringe, selbst wenn die Aufführungen noch durchgeführt werden können. Hier kann nur nach bestem Gewissen auf Grund eines langjährigen Durchschnittes eine Einnahmenschätzung für den Voranschlag erfolgen.

Seite 38, Punkt 16, d

Die Form der Vertragsabschlüsse der Bregenzer Festspiele ist wie international üblich. Eine andere Vorgangsweise ist in der Praxis nicht möglich.

Seite 36, Punkt 15 — Seite 39, Punkt 17

Fernsehübertragungen sind auf Grund internationaler Verträge zwischen den Rundfunkanstalten und den Gewerkschaften grundsätzlich gesondert zu honorieren. Außer an Propagandasendungen mit einer Dauer unter drei Minuten wird daher kein einziger Künstler an einer Fernsehübertragung teilnehmen, wenn er nicht dafür ein gesondertes Honorar erhält.

Trotzdem auch die Bezahlung von Rundfunkübertragungen meist üblich und von Körperschaften (Orchester, Chor usw.) auch verlangt wird, ist es der Festspielleitung im Falle der Rundfunkübertragungen gelungen, mit Ausnahme von besonders berühmten Künstlern diese durch das Normalhonorar als abgegolten abzuschließen. Eine gesonderte Bezahlung erfolgte lediglich, wenn das jeweilige Spiel auf dem See im Rundfunk übertragen werden sollte und dazu eigene Sitzungen für den Rundfunk in der Stadthalle stattfanden, da technisch eine Übertragung von der Seebühne während einer Aufführung nicht möglich ist.

Seite 41, Punkt c

Wie aus dem Wortlaut des Vertrages mit Kammerchauspieler Heinz Moog hervorgeht, wurde ihm ein Abgeltungsbetrag von S 25.000.— dafür bezahlt, daß er nach Abschluß eines Fernsehvertrages auf diesen verzichtete, um die Hauptrolle im Burgtheatergastspiel „Attilas Nächte“ zu spielen. Dieser Abstandsbeitrag war daher nicht eine

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

Abgeltung für eine nicht zustandegekommene Fernsehübertragung der Bregenzer Festspiele, sondern ein Teil seines Gesamthonorares, das als solches auch regulär versteuert wurde. Die Besetzung Moog für den Attila war künstlerisch entscheidend.

Seite 42, Punkt d

Die Festspielgemeinde schließt schon seit Jahren keine Fernsehverträge mehr im Namen des Österreichischen Rundfunks ab, obwohl dies den Tatsachen entsprochen hätte. Die Bregenzer Festspiele versuchten bei Beginn der Zusammenarbeit hinsichtlich der Übertragungen die Federführung für die Fernsehvereinbarungen dem ORF zu übergeben. Dieser lehnte dies ab und stellte als Bedingung für eine gedeihliche Zusammenarbeit, daß die Federführung seitens der Festspiele durchgeführt werde. Für die Festspiele hat dies den Vorteil, daß bei geschickter Verhandlung mit den Mitwirkenden ein entsprechender Betrag für die Festspiele als Übertragungsentgelt zur Verfügung bleibt.

Getrennte Fernsehvereinbarungen mit den Mitwirkenden sind schon deshalb notwendig, da zum Zeitpunkt des Abschlusses des Hauptvertrages seitens des ORF nicht feststeht, ob und welche Aufführungen übertragen werden. Logischerweise kann daher eine Rundfunk- oder Fernsehübertragung erst nachträglich, also zu dem Zeitpunkt der Zusage des ORF, abgeschlossen werden.

Seite 42/43, Punkt e

Hier sei der Hinweis erlaubt, daß ein Vergleich mit anderen Institutionen wohl die außerordentlich sparsame Wirtschaftsführung der Festspielgemeinde Bregenz nachweist. Gerade aus diesem Grund sind die Honorarre nicht gleichförmig, sondern gestuft, da eine Gleichförmigkeit nur auf dem höheren Honorarsatz erzielt werden könnte. Im übrigen ist es selbstverständlich, daß bei Honorierungen das Dienstalter, die dabei erfolgte Bewährung bzw. auch die höhere Honorierung an einem Stamminstitut mit in die Waagschale fällt.

Seite 41, Punkt f

Bereits seit Jahren wird für die Opernaufführung mit der Compagnia d'Opera nur ein Gesamtvertrag, keine Einzelverträge abgeschlossen.

Seite 44, Punkt 18

Welche Garderobier und Maskenbildner ein Burgtheaterstück betreuen hängt davon ab, wer in Wien diese Aufführung betreut — sich also mit dem Ablauf auskennt. Es wäre nicht zu verantworten, der Ansicht des Rechnungshofes entsprechend, dieselben Garderobier und Garderobierinnen einzuteilen, gleich ob diese den Ablauf des Stückes kennen oder nicht.

Wenn derselbe Mitwirkende dann in mehreren Stücken beschäftigt ist, kann ein einzelner Vertrag abgeschlossen und vergibt werden, in dem alle Stücke, in denen er mitarbeitet, aufscheinen.

Das für die zwei Aufführungen am See und die Oper engagierte Volksopernpersonal an Maskenbildern und Garderobieren ist zeitlich nicht in der Lage, gleichzeitig die Schauspielaufführungen zu betreuen (Arbeitszeitregelung). Außerdem kennt es nicht den Ablauf der jeweiligen Inszenierung.

Seite 45/46, Punkt 19

Prof. Karl Eidlitz hatte große Verdienste um die Bregenzer Festspiele beim Zustandekommen der ersten Burgtheatergastspiele in den Jahren 1949, 1951 und 1952. Auch in den folgenden Jahren schloß Prof. Eidlitz die Verträge mit den Mitwirkenden des Wiener Burgtheaters, das Ende der fünfziger Jahre, Anfang der sechziger Jahre mit je drei Stücken mindestens neunmal, oft jedoch mit noch zahlreicheren Vorstellungen bei den Bregenzer Festspielen gastierte. In zunehmendem Maße übernahm der Festspieldirektor sodann auch beim Burgtheater die Vertragsabschlüsse, zunächst bei den Spitzenkünstlern und dann auch bis zu den kleinen Rollen, Garderobieren und Maskenbildnern, um das Honorar von Prof. Eidlitz einsparen zu können. Bis zum Jahre 1964 erhielt Prof. Eidlitz dafür ein Honorar von S 24.000.— plus Spesensersatz. Mit dem Vertrag ab 1964 wurde das Honorar auf S 20.000.— reduziert plus Spesensersatz. 1966 wurde ihm mit Bewilligung von Präsident KR Walter Rhomberg anlässlich seiner 20-jährigen Mitarbeit dasselbe Honorar wie vor 1964 bewilligt. Danach wurde das Honorar wieder laufend verringert. Als Prof. Bär im November 1967 dem Programmausschuß berichtete, daß er in Hinblick die Burgtheaterverhandlungen selbst führen werde, war das Jahr 1968 naturgemäß bereits in Abwicklung, so daß die Nichtverwendung von Prof. Eidlitz ab 1969 festgelegt wurde. Die Angelegenheit war also schon vor der Einschau des Rechnungshofes im Sinne seiner Empfehlung erledigt.

Seite 48, Punkt 20

Die hier gemachten Anregungen des Rechnungshofes sind im wesentlichen bereits seit längerer Zeit durchgeführt.

Seite 48/49, Punkt 21

Es ist leider unrealistisch, sich zu erwarten, daß ein Regisseur oder Bühnenbildner außerhalb seiner Vertragszeit — zum Beispiel zu einer Regiebesprechung — kommt, ohne dafür Spesen ersetzt zu erhalten. Reisekosten außerhalb der eigentlichen Festspielproben- und -aufführungszeit werden überall getrennt bezahlt.

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

Seite 51

Die Materialteile der eisernen Versenkwand von 1958 wurden inzwischen bei verschiedenen Inszenierungen anderweitig verwendet.

Seite 52

Nach der bisherigen gerichtlichen Praxis ist zwar bekannt geworden, daß der Veranstalter Schadenersatzansprüche gegen Bühnenbildner, deren künstlerische Konzeption nicht voll realisiert worden ist, zugesprochen erhalten hat — unseres Wissens aber noch niemals einen Schadenersatzanspruch gegen einen Bühnenbildner.

Seite 55, Punkt c

Seit vielen Jahren wird mit jedem Mitglied des technischen Personals ein Einzelvertrag für die Dauer der Bregenzer Festspiele abgeschlossen.

Seite 56, Punkt d

Mit dem Wiener Burgtheater war für 1968 neben der Übernahme von zwei laufenden Inszenierungen des Burgtheaters eine Neuinszenierung des Stückes „Der Barometermacher auf der Zauberinsel“ vereinbart, die dann im Herbst am Burgtheater weitergespielt werden sollte. Während vorher diese Neuinszenierungen nie in der Durchführung Schwierigkeiten erbrachten, stellte im Frühjahr 1968 plötzlich der Betriebsrat des technischen Personals des Burgtheaters die Forderung, daß Dekorationen und Kostüme für diese Neuinszenierung in den Bundestheaterwerkstätten nur hergestellt werden könnten, wenn hierfür eine Prämienzahlung in Höhe von S 84.750.— erfolgen würde. Diese Forderung wurde aufgestellt, obwohl durch die Premiere in Bregenz nicht die geringste zusätzliche Arbeitsleistung für die Werkstätten in Wien gegenüber einer normalen Burgtheaterpremiere entstanden wäre. Laut Mitteilung der Direktion des Burgtheaters konnte jedoch die Ausstattung nur mit Überstunden hergestellt werden. Da jedoch das Personal die Möglichkeit hat, Überstunden zu verweigern, sah die Burgtheaterdirektion keinen anderen Weg als den, den Bregenzer Festspielen mitzuteilen, ohne Prämienzahlung wäre die Aufführung nicht möglich. Wenn daher hier ein Vorwurf gerechtfertigt ist, so an die Adresse des Werkstättenpersonals des Burgtheaters und nicht an die Festspielgemeinde Bregenz.

Seite 58, Punkt b

Hinsichtlich der Honorare für von Direktor Bär verfaßte Beiträge verzichtete dieser seit 1969 auf eine Honorierung seiner Beiträge für die Festschrift, seit 1971 auf die Honorierung der Beiträge für die Abendprogramme. Bis dahin waren die Beiträge mit dem Normalhonorar aller anderen Autoren und nicht mit deren Spitzenhonoraren abgegolten.

Seite 58, Punkt c

Im amtlichen Kilometergeld ist wohl die Haftpflichtversicherung, nicht aber die Vollkaskoversicherung enthalten. Letztere wird daher infolge der großen dienstlichen Beanspruchung des Fahrzeuges des Direktors — laut Vertrag mit diesem — von der Festspielgemeinde getragen.

Seite 58, Punkt d

Bei den vom Direktor durchgeführten Reisen für die Bregenzer Festspiele werden als Nebenwirkung naturgemäß auch Werbewirkungen für das Land Vorarlberg und Österreich erzielt, ohne daß jedoch dadurch Mehrkosten entstehen. Bei gemeinsamen Werbeveranstaltungen werden die Kosten, der die anderen Institutionen vertretenden Personen von den jeweiligen Institutionen übernommen. Bei Pressekonferenzen usw. werden alle anteiligen Kosten den übrigen Interessenten verrechnet.

Seite 59, Punkt e

Die Versicherungen für Direktor Bär und Kämmerer Dr. Kaiser sind als Vertragsteil, also als Personalkosten zu betrachten. Sie sind eine Gegenleistung dafür, daß die beiden Herren ihre Existenz als Lebensaufgabe für eine gesetzlich nicht gesicherte Institution einsetzen. Im übrigen werden normalerweise bei vergleichbaren Institutionen an leitende Angestellte noch wesentlich höhere Sicherungen vertraglich aufgenommen.

Seite 59, 3. Absatz

Die Befassung der Rechtsanwälte Dr. Konzett und Dr. Gaßner für die Ausfertigung des Dienstvertrages des Direktors erfolgte auf Wunsch des Präsidiums und nicht des Direktors. Logischerweise war der Betrag daher auch durch die Festspiele zu bezahlen.

Seite 60, Punkt 26

Wenn der kleine ganzjährige Stab der Festspielgemeinde Bregenz mit gleichartigen Institutionen im Personalstand verglichen wird, ist er nicht nur als angemessen, sondern als besonders niedrig zu bezeichnen. Zu dieser Schlußfolgerung kam auch der Rechnungshof bei seiner vorhergehenden Überprüfung, als er bei der Schlußbesprechung seiner Verwunderung darüber Ausdruck gab, daß ein Unternehmen vom Umfang der Bregenzer Festspiele überhaupt mit einem so kleinen Stab durchgeführt werden kann. Die Zunahme des Personalstandes seit 1960 ist im wesentlichen durch die Anstellung von vier Werkstättenbediensteten verursacht worden, durch die eine außerordentliche Verbilligung der Bau- und Requisitenkosten erzielt werden kann. Außerdem mußte auf die Überbelastung Einzelner Rücksicht genommen werden, die auf die Dauer nicht ver-

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

antwortet werden konnte, auf die Beschränkung der Arbeitszeit und auf gesetzliche Maßnahmen, die zu einer Mehrbelastung der Verwaltung führten.

Es ist richtig, daß der derzeitige Hauptkassier ganzjährig nicht ausgelastet ist. Nach seiner Pensionierung kann jedoch nicht ein ganzjährig Beschäftigter eingespart werden, sondern es müßte eine Person eingestellt werden, die auch die übrigen Mitarbeiter der Festspiele durch seine Tätigkeit entlastet.

Die Empfehlung, für alle Bediensteten der Festspiele schriftliche Dienstverträge anzufertigen, ist bereits seit vielen Jahren durchgeführt. Auf Grund der Empfehlung des Rechnungshofes wird das Benützungsentgelt für den Kfz.-Parkplatz dem nächsten Hauptausschuß vorgelegt.

Seite 72 und Seite 74

Ein lückenloses Abrechnungssystem ist seit langem durchgeführt. Wenn trotzdem Differenzbeträge bei der Endabrechnung vorkommen, so liegt da im wesentlichen an der Unzulänglichkeit des Sommerpersonals. Da die Festspielgemeinde Bregenz finanziell nicht in der Lage ist, außer der Leiterin des Kartenbüros ein ganzjährig beschäftigtes Personal für das Kartenbüro einzustellen, ist sie auf Saisonkräfte angewiesen, deren Qualität eigentlich von Jahr zu Jahr abnimmt, eine übrigens allgemein verzeichnete Erscheinung. Es wird 1973 versucht werden, anstelle der hauptsächlich als Saisonpersonal angestellten Studenten allenfalls Bundespensionisten zu interessieren.

Seite 73

Für die Gesamtabrechnung ist es im Ergebnis gleichgültig, ob die Karten verregneter Aufführungen unberücksichtigt bleiben, oder derselbe Betrag bei Kartenstand und Kartenrest hinzugefügt wird. Da es der Wunsch des Rechnungshofes ist, wird in Hinkunft der zweite Weg beschritten.

Bei Punkt e) wird bemerkt, daß die Einnahmen der ermäßigten Karten in den Jahren 1969 bis 1971 selbstverständlich in den Gesamteinnahmen enthalten sind, wie die Gesamtkartenabrechnung beweist. Der Personenkreis, der ermäßigte Karten erhielt, ist übrigens klar in den Unterlagen ersichtlich, außer den Personen, die über die Arbeiterkammer ermäßigte Karten erhielten. Hier sind nur die Kontingente aufliegend, die von den Festspielen an die Arbeiterkammer gegeben worden sind. Sonst sind die Namen der Personen, die ermäßigte Karten erhalten haben entweder in den Kartenanweisungen oder in den Bewilligungsscheinen der Direktion jederzeit ersichtlich.

Seite 76

Hinsichtlich der Provision für die Vorverkaufsstellen hat die Festspielgemeinde lange Jahre ver-

sucht, die Provision mit fünf Prozent zu belassen und eine gewisse Zusatzprovision ab einer gewissen Umsatzmenge dann zu gewähren, wenn die Vorverkaufsstellen mit der Grundprovision nicht mehr zufrieden waren. Seit 1970 erhalten alle Vorverkaufsstellen den gleichen Provisionssatz von zehn Prozent, da die vorhergehende, vorteilhaftere Regelung ohne Ausspringen der Vorverkaufsstellen nicht mehr durchführbar war.

Seite 77

Die Verwaltung der Festspielgemeinde hat gemeldet, daß keine Netto-Verrechnung von Provisionen und Karteneinnahmen stattfindet. Wir bitten daher hier den Rechnungshof um einen Hinweis, damit allenfalls eine uns nicht bekannte Fehlerquelle abgestellt werden kann.

Seite 78, Punkt 32

Die Anregung des Rechnungshofes, daß Freikarten nach Maßgabe der Nachfrage nach bezahlten Karten ausgegeben werden, wird seit langem praktiziert. Ausgenommen sind Dienstkarten, Pressekarten (die für die Werbung notwendig sind) sowie Ehrenkarten. Es dürfte praktisch kaum möglich sein, die Eröffnungspremiere, für die die größte Zahl von Ehrenkarten ausgegeben wird und für die das größte Interesse der Presse besteht, diesbezüglich zu entlasten. Es ist selbstverständlich, daß die Presse von den Premieren berichtet und es ist den Ehrengästen wohl kaum zuzumuten, die zweite Vorstellung zu besuchen. Die Liste der Ehrengäste wird übrigens alljährlich von einem Ausschuß überprüft.

Seite 82, Punkt d

Das Theaterwissenschaftliche Seminar der Bregenzer Festspiele wurde durch zehn Jahre, von 1960 bis 1970, durchgeführt. Die Themen waren:

- 1960 „Barockes Welttheater“
- 1961 „Menschenbild und Darstellungsform des Welttheaters im Atomzeitalter“
- 1962 „Die lebensformende Kraft der theatralischen Satire von der Antike bis zur Gegenwart“
- 1963 „Inszenierungsform und Publikumskontakt“
- 1964 „Unentdecktes Welttheater“
- 1965 „Theatralische Raumgestaltung“
- 1966 „Ballettkultur und Lebensform“
- 1967 „Klassikerinszenierung gestern — heute — morgen“
- 1968 „Opernschaffen der Gegenwart“
- 1969 „Theaterbau und Bühnentechnik“
- 1970 „Möglichkeiten szenischer Verwirklichung“

Die beiden letzten theaterwissenschaftlichen Tagungen waren mit Betonung dem Bregenzer Festspielhaus gewidmet. Bei diesen Theaterwissenschaftlichen Tagungen konnten berühmte Vortra-

## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

gende und erste Fachleute für das jeweilige Fachgebiet gewonnen werden. Es war dabei seitens der Bregenzer Festspiele gedacht, die Theaterpraxis durch die Theaterwissenschaft zu ergänzen, wobei im Vordergrund die Basis der Bregenzer Festspiele vom barocken Wassertheater bis zur Pflege der Moderne behandelt wurde. Diese theaterwissenschaftlichen Tagungen erfreuten sich einer außerordentlichen Wertschätzung in der Fachwelt und einer hervorragenden Publizität in ganz Europa. Bis 1967 war auch die Beteiligung vor allem der studierenden Jugend aus ganz Europa sehr gut. Solange das Theaterwissenschaftliche Seminar unter Leitung von Univ.-Prof. Dr. Heinz Kindermann stand, war auch die Abwicklung klaglos. Die öffentliche Kritik von Frau Prof. M. Dietrich nach Übernahme der Leitung betraf nicht die Beteiligung der Studenten, sondern die Beteiligung aus dem Lande Vorarlberg, da Frau Prof. Dietrich sich ein stärkeres Interesse vor allem der Lehrerschaft vorgestellt hat. Im Rahmen großer internationaler Festspiele hat ein theaterwissenschaftliches Seminar natürlich auch keine so zentrale Stellung, wie sie von der Leiterin gewünscht war und wie es jetzt in Eisenstadt der Fall ist.

Die Honorare der Vortragenden des Seminars, das seit 1971 nicht mehr durchgeführt wird, wurden stets mit der größtmöglichen Sparsamkeit vereinbart, wie auch ein Vergleich mit den sonst üblicherweise für Spitzenfachleute bezahlten Honoraren zeigt.

Für 1969 wurden die Vortragenden mit folgenden Honoraren verpflichtet:

Prof. Otto N i e d e r m o s e r

Vorsitzender der Tagung

Honorar S 5000.—

Fahrtspesen I. Klasse Wien—Bregenz—Wien sowie Unterkunft Hotel „Weißes Kreuz“ vom 27. Juli bis 3. August und Diäten für sieben Tage à S 200.—

Prof. Architekt Dipl.-Ing. Erich B o l t e n s t e r n  
Verzicht auf Honorar, statt dessen Gast der Festspiele mit Gattin vom 28. Juli bis 2. August plus Fahrtspesen I. Klasse Wien—Bregenz—Wien

Baurat Prof. DDR. Clemens H o l z m e i s t e r  
Verzicht auf Honorar, statt dessen Gast der Festspiele mit Gattin vom 28. Juli bis 2. August und Fahrtspesen I. Klasse Wien—Bregenz—Wien

Prof. Hans F e l k e l

Honorar S 3000.—

Fahrtspesen I. Klasse Wien—Bregenz—Wien und drei Tage Gast der Bregenzer Festspiele

Prof. Dipl.-Ing. Werner G a b l e r, Berlin

Honorar DM 500.—

Fahrtspesen I. Klasse Berlin—Bregenz—Berlin und drei Tage Gast der Bregenzer Festspiele

Baurat Dipl.-Ing. Willi B r a u n, Bregenz

Honorar S 1000.—

Direktor Adolf Z o t z m a n n, Recklinghausen  
Honorar DM 500.—

Fahrtspesen I. Klasse Recklinghausen—Bregenz—Recklinghausen und drei Tage Gast der Bregenzer Festspiele

Uwe K l e i n d i n s t, Bregenz

Organisatorische Betreuung

Honorar S 3000.—

Die Hauptvortragenden waren Baurat Dipl.-Ing. Willi Braun, Prof. Hans Felkel und Prof. Dr. Ing. Werner Gabler, also die Projektverfasser des Festspiel- und Kongreßhauses. Da Baurat Dipl.-Ing. Brau in Bregenz wohnhaft ist, war das Honorar kleiner und es bedurfte keiner Spesenvergütung, wie bei den anderen beiden Hauptvortragenden, die zu denselben Bedingungen verpflichtet wurden. Bei Prof. Gabler wurde dabei eine Honorarerhöhung gegenüber seiner ursprünglichen Forderungen deshalb durchgeführt, da er für die Lösung akustischer Probleme zu Rate gezogen werden mußte. Die Aufgliederung in getrennte Honorare wurde aus Vereinfachung leider nicht durchgeführt. Im übrigen war Prof. Gabler laufend auch ohne Honorarberechnung als akustischer Berater tätig. Aus beiliegendem Schreiben von Dir. Adolf Zotzmann, Recklinghausen, in dem er ein Honorar von DM 500.— verlangt, geht hervor, daß dieses üblicherweise in Deutschland bezahlt wird.

Seite 88

Hinsichtlich der Bemerkungen über die Werbung sei darauf verwiesen, daß das Hauptbesucherkontingent der Bregenzer Festspiele aus der BRD (durchschnittlich 65 % der Gesamtbesucher) kommt und daher auch die höchsten Werbeausgaben in diesem Raum stattfinden müssen. Stuttgart ist die Stadt mit der höchsten Besucherfrequenz einer einzelnen Stadt überhaupt, wobei allerdings nicht nur der Kartenvorverkauf in Stuttgart, sondern auch die Ergebnisse der Parkplatzstatistik usw. zu bewerten sind. Solange kein Festspielhaus steht, wird immer wieder ein erheblicher Anteil der Besucher bei gutem Wetter am Bodensee erst die Karten kaufen.

Seite 95

Werbeausgaben sind keine Repräsentationsausgaben, sondern dienen der Erzielung von Einnahmen. Die Fremdenverkehrsinstitutionen des Landes haben sich übrigens in wachsendem Maße an den Werbemaßnahmen der Festspiele beteiligt, da die Festspiele der Werbeaufhänger auch für andere Institutionen sind. In Anbetracht der Publizität und der Verbindungen, die die Bregenzer Festspiele in Europa geschaffen haben, ist es klar, daß dabei die Initiative von den Festspielen ausgeht, dies sollte aber u. E. als Verdienst gewertet werden. Doppelgeleisigkeiten finden auf diesem



## 7. Beilage im Jahre 1973 des XXI. Vorarlberger Landtages

Sektor nicht statt, da die Maßnahmen mit der Fremdenverkehrswerbung abgestimmt sind.

Seite 100, Punkt c

Erfahrungsgemäß ist es nicht leicht, einen Verlag zum Druck eines repräsentativen Buches kultureller Art ohne erhebliche Zuschüsse zu veranlassen, um so mehr, als derartige Bücher nie ein Verkaufserfolg sind, sondern der Image-Bildung einer Veranstaltung oder Institution dienen. Wenn es trotzdem ohne Kosten seitens der Festspielgemeinde gelungen ist, ein Festspielbuch herzustellen, so nur mit der vom Präsidium seinerzeit gedeckten Zusicherung, den Verkauf auch im Rahmen der Festspielorganisation durchzuführen. Um das Zustandekommen dieses, für die Festspiele wichtigen Dokumentationsmaterials zu ermöglichen, hat Prof. Bär auch auf jedes Honorar oder jeden Tantiemensatz verzichtet und auch keine wie immer geartete Entschädigung überwiesen bekommen. Folglich ist er wirtschaftlich an dem Absatz des Buches nicht interessiert — allerdings, wie die Festspiele selbst, sachlich. Als werbewirksame Dokumentation der Bregenzer Festspiele, für Presse und besondere Ehrengäste, als Nachschlagewerk über die Bregenzer Festspiele und Darlegung der Entwicklung ist das Festspielbuch von hoher Bedeutung, wie ja auch in den Geleitworten der Herr Bundesminister für Unterricht, der Herr Landeshauptmann, der Herr Bürgermeister und der Präsident der Festspielgemeinde anerkannt. Da die letzte Ausgabe im Jahre 1968 erschienen ist, fehlt dem Buch leider die für einen Tagesverlauf notwendige Aktualität, die erst eine Neuauflage wieder erzielen kann. Das Buch findet daher im wesentlichen Verwendung als Dokumentationsmaterial.

Seite 103, Punkt c

Das Interesse einer Mitarbeit der Vorverkaufsstellen, also im wesentlichen der Reisebüros, muß in Anbetracht der auf Flugpauschalreisen und andere größere Geschäfte konzentrierten Interesses dieser Büros jährlich wieder geweckt werden. Alle Mitarbeiter von Reisebüros haben heute die Möglichkeit von Gratisflügen, Gratisaufenthalten und erhalten große Werbegeschenke von verschiedenen Seiten. Die bescheidene Einladung zu einer alljährlichen Vorverkaufsstellen-Besprechung kann daher nicht als Repräsentationsausgabe gewertet werden. Die Vorverkaufsstellen-Besprechungen dienen dazu, das Interesse der Verkäufer wachzuhalten und diese über den Vorgang der Abwicklung des Kartenverkaufes sowie über Festspielneuigkeiten direkt zu informieren. Es handelt sich dabei um wichtige Arbeitsgespräche, die außerdem zur Schulung des neuangestellten Counterpersonals der Reisebüros dienen.

Seite 105

Da die Räumlichkeiten der Festspielgemeinde für Sitzungen unzureichend sind, finden Ausschusssitzungen ausschließlich in Gaststätten statt. Dabei wird weder Miete noch Konsumation für die Beteiligten bezahlt, wenn keine auswärtigen Gäste dabei anwesend sind.

Seite 108/109

Der Festspieldirektor ist der einzige künstlerische Verhandlungsbevollmächtigte der Festspiele. Er hat als solcher jährlich hunderte von Verträgen abzuschließen, Künstler und Aufführungen anzuhören, Regiebesprechungen und Verhandlungen mit den verschiedensten Stellen zu führen, Pressekonferenzen, Rundfunksendungen und Fernsehinterviews durchzuführen. Er hat daher seine Tätigkeit in den künstlerischen Hauptzentren Europas bzw. in jenem Raume durchzuführen, aus dem das Hauptbesucherkontingent der Festspiele kommt. Die Termine können dabei nicht von der Festspielgemeinde diktiert werden, sondern müssen mit dem jeweiligen Partner vereinbart werden. Dabei kommen nur Angelegenheiten zur Erledigung, die auf schriftlichem oder telefonischem Wege nicht durchgeführt werden können, bzw. durch die Häufung an einem Ort auf telefonischem Wege wesentlich teurer kommen würden. Für jede Fahrt wird vom Direktor ein ausführlicher Bericht dem Präsidium vorgelegt, der nicht nur den Grund der Reise, sondern den Inhalt jedes Gespräches, jeder Verhandlung, das Anhören von Sängern usw. genau enthält. Desgleichen wird von ihm täglich ein Fahrtenbuch geführt, aus dem genau ersichtlich ist, welche Fahrten aus dienstlichen Gründen und welche privat erfolgen, so daß dies bei der monatlichen Abrechnung des Kilometergeldes berücksichtigt wird. Diese Maßnahmen werden seit über einem Jahrzehnt durchgeführt.

Wenn bei einer Werbegroßveranstaltung die Pressekonferenz selbst bzw. am Vortag durch den Direktor stattfindet, ist dieser zeitlich nicht in der Lage, auch noch die gesamten Vorarbeiten bzw. Werberoutine-Arbeiten oder die Aufstellung einer Ausstellung selbst durchzuführen. Dazu ist der Werbebeauftragte angestellt, der eben vorausfährt, oder länger an dem betreffenden Ort bleibt.

Seite 109

Die angeführten Reisekosten im Jahre 1968 wurden nicht auf das Konto Repräsentation, sondern auf das Kostenkonto Pressekonferenzen umgebucht, für die die Kosten entstanden sind.

Seite 110

Bei Speisenrechnungen für ein Arbeitsessen mit einem Verhandlungspartner zieht der Direktor seinen Anteil stets ab, oder läßt eine gesonderte Rechnung für die Verhandlungspartner ausstellen.

Abschrift

Adolf Zotzmann V. D. I.  
Technischer Direktor  
Theaterbausachverständiger

435 Recklinghausen  
Kl. Geldstraße 1a  
Fernruf 2 47 51

24. Januar 1969

An die  
Bregenzer Festspiele  
z. Hd. Herrn Direktor Professor E. Bär

A 0901 Bregenz / Österreich  
Postfach 119

Sehr geehrter Herr Professor Bär!

Ihr Schreiben vom 17. 1. 69 habe ich erhalten und mit Interesse zur Kenntnis genommen, daß im Rahmen der Bregenzer Festspiele 1969 eine Tagung abgehalten wird, die sich mit Theaterbau und Bühnentechnik befaßt.

Gern folge ich Ihrer Einladung und bin bereit, am 31. 7. 69 um 10 Uhr über dieses Thema zu sprechen, im besonderen bezüglich des neuen Stadttheaters St. Gallen.

Da mich Ihre Tagung grundsätzlich interessiert, werde ich bereits am 27. 7. 69 in Bregenz eintreffen und vom 28. 7. bis 2. 8. 69 Teilnehmer Ihrer Tagung sein. Meine Frau wird mich begleiten, daher erbitte ich eine entsprechende Doppelunterkunft.

Für ähnliche Vorträge in Deutschland bekomme ich als Honorar DM 500.—. Ich würde vorschlagen, daß, wenn es Ihnen recht ist, es sich in gleicher Weise bei Ihnen abwickelt. Selbstverständlich gehen die Kosten der zusätzlichen Tage meines Aufenthaltes in Bregenz zu meinen Lasten.

Auch Herr Paillard, den ich aus anderem Anlaß heute gesprochen habe, wird, wenn Sie ihn einladen, Ihnen eine Zusage geben und bereit sein, falls es beabsichtigt sein sollte, mit mir zusammen für die Besichtigung des Stadttheaters in St. Gallen zur Verfügung stehen.

Indem ich mich nochmals für Ihre Einladung bedanke, bin ich

mit freundlichen Grüßen

Ihr

Zotzmann e. h.